

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 140 (2020)

**Artikel:** "Wegen des Lernens keine Mühe" : die Lebenserinnerungen des Zürcher Regierungsrats Rudolf Maurer (1872-1963)  
**Autor:** Mörgeli, Christoph / Maurer, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985311>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Wegen des Lernens keine Mühe»

*Die Lebenserinnerungen des Zürcher Regierungsrats  
Rudolf Maurer (1872–1963)*

Der dritte Band der Zürcher Kantonsgeschichte von 1994 brachte der Industrialisierung, dem politisch-kulturellen Milieu des «roten Zürich» und der organisierten Arbeiterschaft deutlich mehr Interesse entgegen als der konservativ gebliebenen Landschaft.<sup>1</sup> Als willkommene Ergänzung mag darum die vorliegende Autobiografie eines bäuerlichen Politikers dienen, der seiner Gemeinde Rieden/Wallisellen, dem Bezirk Bülach und dem Kanton Zürich in wichtigen Positionen gedient hat.<sup>2</sup> Die bislang ausführlichste Biografie des Autors dieser Lebenserinnerungen, Regierungsrat Rudolf Maurer, stammt von Peter Niederhauser.<sup>3</sup> Darauf stützte sich Albert Grimm in seiner Monografie über das Dorf Rieden.<sup>4</sup> Die übrige Literatur beschränkt sich im Wesentlichen auf einige im Sterbejahr 1963 erschienene Nekrologe auf den 90-Jähri-

---

<sup>1</sup> Fritzsche, Bruno; Lemmenmeier, Max: Auf dem Weg zu einer städtischen Industriegesellschaft, in: Flüeler, Niklaus; Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, Zürich 1994, S. 158–249.

<sup>2</sup> Maurer, Rudolf: Die Familie Maurer zu Rieden, «Herkunft unserer Vorfahren, Stammbaum, Eltern und Geschwister», «Haus und Hof, Gebäude und Liegenschaften», undatiertes Typoskript, [um 1960]. Häny, Arthur: Familienalbum Maurer in Rieden, angeregt von Rudolf Maurer, Regierungsrat, Juli 1943.

<sup>3</sup> Niederhauser, Peter: Rudolf Maurer, Regierungsrat aus Wallisellen, in: Walliseller Chronik 1996, S. 7–16.

<sup>4</sup> Grimm, Albert: Rieden, ein Dorf verschwindet und lebt doch weiter, Festschrift zum Jubiläum «100 Jahre Wallisellen-Rieden», hrsg. vom Ortsmuseum Wallisellen, Wallisellen 2015, S. 138–141.

gen.<sup>5</sup> Ein «Rudolf-Maurer-Weg» zwischen der Rietliwiesenstrasse und der Dietlikonerstrasse in Rieden/Wallisellen erinnert seit 1974 an den ehemals prominenten Mitbürger.<sup>6</sup>

## Zum Text

Zweifellos hegte der bescheidene Verfasser der hier erstmals veröffentlichten Autobiografie keinerlei Publikationsabsichten. Rudolf Maurer schrieb seine Lebenserinnerungen Ende der Fünfzigerjahre zum eigenen Zeitvertreib nieder, auch wenn er durchaus glaubte, dass manche Informationen den Kindern, Enkeln und Urenkeln dereinst von Nutzen sein könnten. Was Maurer an Erstrebttem und Erlebtem festhielt, verdient allerdings Aufmerksamkeit auch über den engeren Familienkreis hinaus. Es handelt sich bei dieser Autobiografie um ein bedeutendes Stück Zürcher Geschichte des ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – wenn auch aus persönlicher und damit subjektiver Optik. Sie umfasst den sozialen Aufstieg eines 1872 geborenen Bauernsohns im Zürcher Unterland, der dank rascher Auffassungsgabe nach der Primarschule in Rieden und zwei Jahren Sekundarschule in Wallisellen eine kaufmännische Ausbildung absolvieren durfte, ja in Zürich sogar Banken- und Börsenluft schnupperte. Mangels anderer Nachfolger verliess Maurer aber diese Berufslaufbahn, die mehr Verdienst und Freizeit versprochen hätte, und übernahm den elterlichen Bauernhof in Rieden bei Wallisellen. Seine nüchterne Schilderung des bäuerlichen Milieus im Zürcher Unterland, der Krise der damaligen Landwirtschaft, der zunehmenden Technologisierung oder der existenziellen Bedrohung durch die periodisch auftretende Maul- und Klauenseuche ist von erheblichem Wert für die mitunter

---

<sup>5</sup> Mörgeli, Christoph: Bauern, Bürger, Bundesräte, Hundert Jahre Zürcher SVP, 1917–2017, Zürich 2017, S. 139–140. Hürlimann, Katja: Maurer, Rudolf: in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 385. Schmid, Stefan G.: Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803, Zürich 2003, S. 357. Der Zürcher Bauer Nr. 12, 8.2.1963, S. 3. Anzeiger von Wallisellen Nr. 11, 8.2.1963. Der Zürichbieter, 8.2.1963. NZZ Nr. 455, 5.2.1963. NZZ Nr. 1154, 24.3.1962.

<sup>6</sup> Anzeiger von Wallisellen Nr. 95, 29.11.1974. Niederhauser (wie Anm. 3), S. 14.



*Abb. 1: Regierungsrat Rudolf Maurer (1872–1963) von Rieden-Wallisellen, Autor von Lebenserinnerungen. Öl auf Leinwand von Emil Frei (Kunstsammlung Kanton Zürich, Fotografie: Reto Pedrini, Zürich).*



vernachlässigte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des agrarisch lebenden Bevölkerungsteils im Kanton Zürich.

Rudolf Maurers harmonischer Ehe mit der Bauerntochter Anna Maag aus Oberglatt entsprossen acht Kinder, die gut, aber streng erzogen wurden und zu tüchtigen Menschen heranwuchsen. In der damals noch selbstständigen Gemeinde Rieden erwies sich der junge Landwirt rasch als höchst brauchbar für öffentliche Ämter. Er war ab 1892 zwölf Jahre lang Gemeindeglied und wirkte auch als Gemeinderat und Präsident der Sekundarschulpflege Wallisellen. 1911 wurde er Bezirksrat und 1915 Statthalter des Bezirks Bülach. Dieser Tätigkeit fühlte sich Maurer vollkommen gewachsen und empfand sie in ihrer Vielseitigkeit als ausgesprochen befriedigend. Speziell erinnerungsträchtig schienen ihm schwere Kriminalfälle, aber auch seine Mitwirkung beim Streikabbruch anlässlich des Kraftwerkbaus Eglisau-Glattfelden.

1920 liess sich Rudolf Maurer von der Bauernpartei des Kantons Zürich überzeugen, neben dem schon im Vorjahr gewählten Ernst Tobler für den Regierungsrat zu kandidieren. Diese Kantonalpartei bestand als stärkste bürgerliche Kraft erst seit 1917, doch gehen ihre Wurzeln auf die 1907 gegründete demokratische Bauernpartei des Bezirks Bülach zurück.<sup>7</sup> Deren geistiges Haupt war der Redaktor, Bauer und Bezirksgerichtspräsident Fritz Bopp,<sup>8</sup> ein enger Freund und Weggefährte Rudolf Maurers. Als die Leitung der Bauernpartei ihn um eine Kandidatur für die Kantonsregierung ersuchte, zögerte Maurer, da er befürchtete, er würde von diesem Gremium als Landwirt, zumal als solcher mit konservativer «Unterländer Auffassung», eher als «Fremdkörper» empfunden.<sup>9</sup> Ohne zuvor einem Parlament angehört zu haben, wurde er dennoch in den Regierungsrat gewählt und führte die ersten neun Jahre die Polizei- und Militärdirektion.

Unter seiner Ägide wurde 1923 ein Gesetz für den Motorfahrzeugverkehr nebst Errichtung eines Strassenfonds vom Volk genehmigt.

---

<sup>7</sup> Mörgeli (wie Anm. 5), S. 79–86.

<sup>8</sup> Mörgeli (wie Anm. 5), S. 79–86, 150–160. Illi, Alfred: Fritz Bopp, Dichter und Bauernpolitiker, Neujahrsblatt für Bülach und das Zürcher Unterland Nr. 18, 1960, Bülach 1960.

<sup>9</sup> Rudolf Maurer an den Vorstand der kantonalen Bauernpartei, Entwurf, 26.2.1920, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

Dieses bildete bis 1997 die Voraussetzung für die enorme Entwicklung des Individualverkehrs, dessen negative Auswirkungen allerdings in häufigen Unfällen mit allzu vielen Toten und Verletzten bestanden. Um dieses wichtige Gesetz an der Urne durchzubringen, stellte Regierungsrat Maurer seiner Partei sogar private Geldmittel zur Verfügung. Grosse Probleme bereiteten der kantonalen Fremdenpolizei in den Zwanzigerjahren die zahlreichen Immigranten, Asylsuchenden und Fahrenden ohne festen Wohnsitz. Es war für einen Verantwortungsträger wie Rudolf Maurer schon damals ausserordentlich schwierig, den richtigen Weg von Mitmenschlichkeit, Konsequenz und notwendiger Härte zu beschreiten. Die sinnvolle Koordinierung zwischen den Aktivitäten von Kantons- und Stadtpolizei bildete schon damals Gegenstand unerfreulicher Machtkämpfe.<sup>10</sup>

Als Feldweibel mit Aktivdienst Erfahrung plagten den kleingewachsenen Militärdirektor Rudolf Maurer auch gegenüber hohen Offizieren kaum Minderwertigkeitskomplexe. Der zivile Chef der kantonalen Truppen und der zürcherischen Waffenplätze hatte gegen eine militärkritische Stimmung vor allem beim städtischen Teil der Bevölkerung zu kämpfen. Zeitweise wurde die Verlegung der Kaserne Zürich in die Region Albisgüetli/Allmend erwogen, doch ergab ein Gespräch zwischen Maurer und Ulrich Wille Junior, Kommandant der 5. Division, dass eine solche «die nächsten 50 bis 100 Jahre kaum in Aussicht zu nehmen sei».<sup>11</sup> Maurer präsierte 1920 bis 1922 das Ehrenkomitee zur Errichtung eines Wehrmänner-Denkmal auf der Forch. In seinen ersten drei Amtsdauern, 1920 bis 1929, sass Maurer als gläubiges Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche auch im Kirchenrat, wo ihn speziell die Frage der Sonntagsheiligung beschäftigte.<sup>12</sup>

Zwischen 1929 und 1939 stand Rudolf Maurer der Zürcher Baudirektion vor, wo er zahlreiche kantonale Hoch- und Tiefbauten ver-

---

<sup>10</sup> Suter, Meinrad: Kantonspolizei Zürich 1804–2004, Zürich 2004, S. 192–193.

<sup>11</sup> Aktennotiz von Rudolf Maurer, 7.9.1928, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>12</sup> Maurer, Rudolf: Ansprache an der Versammlung der Schweizerischen Vereine für Sonntagsfeier im Grossmünster in Zürich, 16.10.1921, Mskr., Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

antwortete. Zu nennen wären etwa die beiden Verwaltungsgebäude auf dem Walche-Areal, die Erweiterung der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli, der Ausbau der Pflgeanstalt Neu-Rheinau, das Frauenspital Winterthur, Vorarbeiten zum Neubau des Kantonsspitals Zürich oder die Renovierung des Grossmünsters und des Zürcher Rathauses. In seiner Eigenschaft als Baudirektor wirkte Rudolf Maurer auch im Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) und der eidgenössischen Linth-Kommission mit. Die notwendige Glattabsenkung erwies sich als eine ebenso zwingende wie anspruchsvolle Aufgabe, weil die Stadt Zürich immer weiter ins Glatttal hinauswuchs. Hinzu kam die Realisierung von zahlreichen Strassen-(aus)bau- und Brückenprojekten.

1930 lehnte der Zürcher Souverän Kredite für den Bau eines Zivilflugplatzes Wangen-Dübendorf ab; als Folge wurde die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft gegründet, die noch heute als Flughafen Zürich AG besteht.<sup>13</sup> Dank der raschen Modernisierung der Infrastrukturen in der Ära von Baudirektor Maurer blieb die 1931 gegründete Swissair im Raum Zürich. Die Förderung der Zivilluftfahrt, deren notwendige Trennung von der militärischen Nutzung Ende der Dreissigerjahre offensichtlich wurde, lag dem Unterländer Regierungsrat sehr am Herzen. Verschiedentlich vertrat Rudolf Maurer die zürcherischen Interessen in der Flughafenfrage gegen jene von Basel und Genf beim Bundesrat sehr energisch; auch unternahm er öfters Flüge mit dem Swissair-Direktor Walter Mittelholzer, bevor dieser 1937 den Bergtod fand. Beim Rücktritt verdankte die Leitung der Swissair Maurers «stets entgegengebrachtes Wohlwollen» mit folgenden Worten: «Wir wissen, dass Sie an der Entwicklung der schweizerischen Zivillaviatik stets aktiv und mit grossem Weitblick teilnahmen und auch an die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft als Trägerin des internationalen Luftverkehrs in der Schweiz wesentlich beigetragen haben.»<sup>14</sup>

Als Polizei- und Militärdirektor hat Rudolf Maurer kaum dienstliche Auslandsreisen unternommen. Dies änderte sich mit der Übernahme

---

<sup>13</sup> Bauer, Joachim: Flughafen Zürich: 1948–2008, Zürich 2008.

<sup>14</sup> Leitung der Swissair an Regierungsrat Rudolf Maurer, 30.3.1939, Mskr., Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

der Baudirektion. 1929 besichtigte er verschiedene Kläranlagen in und um München, 1930 besuchte er die internationale Konferenz für Luftverkehr in Prag sowie den Flughafen Stuttgart-Böblingen. 1931 erklärte man Regierungsrat Maurer im Ruhrgebiet die technische Bewältigung von Abwasserproblemen, und 1933 bereiste er mit einer Expertengruppe Belgien und die Niederlande, um moderne Spitalbauten kennenzulernen. 1936/37 liess er sich in der Tschechoslowakei Grenzbefestigungen zeigen. Im Jahr 1937 weilte der Baudirektor mit dem Schweizerischen Autostrassenverein in Savoyen und in Italien, 1938 mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken im Elsass.<sup>15</sup>

Dreimal war Rudolf Maurer, der von sich selber nie ein grosses Wesen machte, zürcherischer Regierungspräsident, nämlich 1924/25, 1931/32 und 1936/37. Der Landwirtschaftliche Kantonalverein ernannte ihn zum Ehrenmitglied, und der «Zürcher Bauer» schrieb anlässlich seines Rücktritts: «Wohl selten hat ein zürcherischer Regierungsrat in unserer höchsten Verwaltungsbehörde die bodenständigen Charakterzüge unseres zürcherischen Landvolks so markant zum Ausdruck gebracht, wie es bei Herrn Regierungsrat Maurer der Fall gewesen ist. Er ist auch als Regierungsrat der einfache, bescheidene, haushälterisch gesinnte Mann aus dem Volk geblieben und hat sein Amt mit vorbildlicher Pflichttreue und vorbildlichem Verantwortungsbewusstsein ausgeübt.»<sup>16</sup>

Kaum war er von seinem Regierungsamt zurückgetreten, brach der Zweite Weltkrieg aus. Die fünf Söhne von Rudolf Maurer mussten in den Militärdienst einrücken. Gemeinsam mit seiner tüchtigen Frau packte der mittlerweile 67-Jährige noch einmal an und besorgte den stattlichen Hof vorübergehend fast ohne fremde Hilfe. In den 1940er-Jahren widmete sich Maurer der archivalischen Aufarbeitung und Inventarisierung der Linth-Korrektion, wobei er wertvolle, bislang dezentral gelagerte Pläne und Akten nach Glarus überführte.<sup>17</sup> Intensiv erforschte er auch die Flurnamen seiner engeren Heimat. Die Mitarbeit

---

<sup>15</sup> Verschiedene Korrespondenzen im Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>16</sup> Der Zürcher Bauer Nr. 4, 13.1.1939.

<sup>17</sup> Laupper, Hans: Das Linth-Archiv in Glarus, in: Karthographische Sammlungen der Schweiz, Beiträge über ausgewählte Sammlungen und zur Karthographiegeschichte der Schweiz, Gesamted. Jürg Bühler, o. O. 2004, S. 131.

an der Gemeindechronik Wallisellen<sup>18</sup> führte dazu, dass er zum häufigen Besucher des Zürcher Staatsarchivs wurde. Mit voller Überzeugung kämpfte er 1959 in der Lokalzeitung erfolgreich gegen den Abbruch des Turms von Rieden, der dem Strassenverkehr zum Opfer fallen sollte. Das eigentliche Wahrzeichen des früher selbstständigen Dorfs Rieden blieb schliesslich erhalten.<sup>19</sup>

Ulrich Maurer<sup>20</sup>, Mitherausgeber dieses Textes, hat als Kind seinen Grossvater Rudolf Maurer oft besucht und gerne seinen Schilderungen zugehört. Der schliesslich fast 91-jährige Politiker war bis zu seinem Tod im Februar 1963 bei guter geistiger Gesundheit und trotz kleinerer Altersgebresten nie eigentlich krank. Am Sonntag kam zuweilen der Schwiegersohn Rudolf Meier zu Besuch, Landwirt in Eglisau, seit 1947 bis 1971 ebenfalls Regierungsrat und 1960 bis 1967 Mitglied des Ständerats.<sup>21</sup> Mit Interesse verfolgte Maurer 1948 bis 1953 den Bau des Flughafens Kloten. Bereits 1936 hatte er im Rahmen der Glattabsenkung das ausgedehnte, teilweise bewaldete Sumpfgelände des breiten Glatttals von Opfikon bis nach Rümlang und Oberglatt als möglichen Standort für einen Zivilflughafen ins Auge gefasst.<sup>22</sup> Interessanterweise war es auch Maurer, der 1939 den geschnitzten Weg-

---

<sup>18</sup> Geschichte der Gemeinde Wallisellen, Wallisellen 1952.

<sup>19</sup> Grimm (wie Anm. 4), S. 46–48. Der Riedener Turm, Rückblick anlässlich der Ausrenovation von 1987/88, in: Walliseller Chronik, 1988, S. 22–24.

<sup>20</sup> Ulrich Maurer-Hörner (geb. 1942), Landwirt und Unternehmer in Rieden/Wallisellen und Trüllikon. Grimm (wie Anm. 4), S. 161–165.

<sup>21</sup> Rudolf Meier-Maurer (1907–1986), Landwirt, 1935–1947 Kantonsrat, 1938–1947 Gemeindepräsident von Eglisau, 1943–1951 Nationalrat, 1944–1950 Präsident der Zürcher Bauernpartei, 1947–1971 Regierungsrat, 1960–1967 Ständerat, Dr. iur. h.c. der Universität Zürich, 1976–1985 Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Rentenanstalt. – Mörgeli (wie Anm. 5), S. 230–241, 280–282. König, Mario; Lamprecht, Franz: Eglisau, Geschichte der Brückenstadt am Rhein, Zürich 1992, S. 496–498, 556–559. Mossdorf, Albert: Dr. h.c. Rudolf Meier, Eglisau, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1988, Zürich 1987, S. 207–212. Honegger, Fritz. u.a.: Dr. h.c. Rudolf Meier-Maurer, ein Staatsmann und Mensch von grossem Format, Eglisau 1986. NZZ Nr. 150, 2.7.1986, S. 49, Nr. 153, 5./6.7.1986, S. 47. Zürcher Bote Nr. 27, 4.7.1986, S. 1.

<sup>22</sup> Die Möglichkeiten einer intensiveren Bodenbenützung und Besiedlung im Gebiet der abzusenkenden Glatt, mit 5 Kartenbeilagen, Kartenbeilage 5, Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft Nr. 55, Dezember 1936.

weiser im Hardwald anregte, auf dem Kloten mit einem imposanten Flugzeug gekennzeichnet wurde – also sieben Jahre bevor am 5. Mai 1946 die Bauarbeiten am Interkontinentalflughafen Zürich-Kloten begonnen haben.<sup>23</sup>

Rudolf Maurer hat seine Lebenserinnerungen seit den mittleren Fünfzigerjahren bis 1961 zuerst handschriftlich und dann mit der Schreibmaschine zu Papier gebracht. Schnörkellos und wach beschreibt der Autor darin sein im Ganzen erfreuliches, geglücktes privates wie öffentliches Leben, das aus hingebender Arbeit und hohem Pflichtbewusstsein bestand. Jene Teile des Typoskripts, die ausschliesslich die aus Egg stammende, seit 1831 in Rieden niedergelassene Familie Maurer und den Familienbesitz betreffen oder einen allzu starken Lokalbezug haben, werden im Folgenden weggelassen. Die Herausgeber haben die Rechtschreibung den heutigen Regeln angepasst, von sich aus passende Zwischentitel gesetzt und die Abfolge der Kapitel teilweise in eine chronologisch logischere Abfolge gebracht. Das Original der Schrift befindet sich heute ebenso im Familienbesitz wie die meisten hier publizierten Fotografien.

*Rudolf Maurer, Lebenserinnerungen*  
**Jugendzeit**

Meinen Eltern<sup>24</sup> wurden dreizehn Kinder geschenkt, von denen sieben nach ganz kurzer Lebenszeit zu den Engeln versammelt wurden. Die Kindersterblichkeit war damals allgemein grösser als heute. Als Siebtes wurde ich am Palmsonntag, den 24. März 1872, geboren; es scheint, diese Sonntagsgeburt habe sich auf mein ganzes Leben ausgewirkt.

Schon am 30. Juni 1875 verliess uns der am 2. März 1862 geborene Bruder Johann Martin. Als Zweitältester wuchs ich mit meinen vier

---

<sup>23</sup> Protokoll der Holzkorporation Rieden 1930–1966, Beschluss des Vorstandes am 11.4.1939 und der Versammlung am 15.4.1939, Nachlass Familie Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>24</sup> Kaspar Adolf Maurer (1837–1903), Landwirt in Rieden, gestorben nach einem Sturz von der Heudiele. Pauline Maurer (1843–1890), geborene Angst aus Hüntwangen.



*Abb. 2: Hof der Familie Maurer in Rieden:  
1827 errichtetes dreistöckiges Gebäude an der alten Winterthurerstrasse 78,  
2008 mitsamt den Scheunen abgebrochen und anschliessend überbaut.  
Rechts der Riedener Turm von 1866 (Nachlass Rudolf Maurer).*

Geschwistern Adolf<sup>25</sup>, geboren am 17. November 1868, Emil<sup>26</sup>, geboren am 15. August 1873, Anna Pauline<sup>27</sup>, geboren am 13. März 1879, und Ernst<sup>28</sup>, geboren am 24. Februar 1884, auf. Von diesen Geschwistern starben drei in jungem Alter, Emil am 25. Oktober 1889, Adolf am 12. Februar 1891 und Pauline am 19. Juni 1899. Diese Todesfälle und namentlich der Hinschied der lieben Mutter am 22. Novem-

<sup>25</sup> Adolf Maurer (1868–1891), verstorben an Hirnhautentzündung.

<sup>26</sup> Emil Maurer (1873–1889), verstorben an Leukämie.

<sup>27</sup> Anna Pauline (1879–1899), verstorben an Lungentuberkulose.

<sup>28</sup> Ernst Maurer-Zürcher (1884–1968), Landwirt in Rieden-Wallisellen, 1905 Hofteilung, 1908 von Bruder Rudolf Maurer ausgekauft, danach Landwirt in Ohio/USA und Kanada.

ber 1890 gaben mir viel zu denken, wiesen mich hin auf die Vergänglichkeit des Lebens und stellten mich vor die Frage: Was werden sie im Jenseits über mein Verhalten ihnen gegenüber aussagen. Wie es so geht – im Jugendalter ist man mutwillig –, ich war neckisch veranlagt und habe dabei dieses und jenes [Geschwister] vertäubt<sup>29</sup>. Den Eltern war ich gehorsam; es machte sich dabei der Einfluss der im oberen Stock hausenden guten Grossmutter<sup>30</sup> geltend, bei der ich mich oft aufhielt.

In die Schule ging ich gerne, sie machte mir wegen des Lernens keine Mühe. Bei der ziemlich grossen Achtklassenschule<sup>31</sup> profitierte man bei einiger Aufmerksamkeit vom gleichzeitigen Unterricht in den oberen Klassen. In der anschliessenden Sekundarschule Wallisellen genossen mehrere Generationen der Gemeinde den grossen Vorteil, in die Hände eines besonders begabten und für seinen Beruf geeigneten Sekundarlehrers zu kommen. Herr Wilhelm Corrodi<sup>32</sup> handhabte stramme Disziplin und wusste seine Schüler vorzüglich zu fördern. Er hatte alle drei Klassen nebeneinander zu führen; zustatten kam ihm, dass die Klassen noch nicht überbesetzt waren.

In diesen Jahren war mir das Lesen von Büchern sehr gelegen. Unser Bestand an solchen war nicht gross. Die Flut von Lesestoff, wie sie heute die Menschheit bedroht, kannte man noch nicht. Dafür wurden die erreichbaren Bücher gründlich durchgelesen. Schundliteratur trat weniger in Erscheinung; ebenso musste man sich noch nicht der vielen Zeitungen und Zeitschriften erwehren. Die damals aufkommenden Hefte des Vereins für Verbreitung guter Schriften<sup>33</sup> waren mir erwünscht. Diese Leselust verliess mich nicht mehr. Sie trug dazu bei, über Land und Leute, Gepflogenheiten, Sitten und Gebräuche, Cha-

---

<sup>29</sup> «Vertäubt»: erzürnt.

<sup>30</sup> Anna Susanne Maurer (1812–1883), geborene Hofmann von Kloten.

<sup>31</sup> Grimm (wie Anm. 4), S. 49–51. 100 Jahre Sekundarschule Wallisellen, in: Anzeiger von Wallisellen Nr. 98, 12.12.1975.

<sup>32</sup> Wilhelm Corrodi (1851–1938) aus Marthalen, 1875–1920 Sekundarlehrer in Wallisellen. – Geschichte der Gemeinde Wallisellen (1952), S. 339–343.

<sup>33</sup> Die Reihe «Gute Schriften», herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Schriften, wurde 1891 bis 1990 herausgegeben. – Ernst, Rosmarie: Lesesucht, Schund und gute Schriften, Pädagogische Konzepte und Aktivitäten der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins (1859–1919), Zürich 1991.

raktereigenschaften der Menschen in guter und schlimmer Hinsicht, geschichtliche Ereignisse und deren Verlauf durch Reiseschilderungen über andere Länder und Völker aufgeklärt zu werden. Im reiferen Alter waren es besonders geschichtliche Werke, die mich anzogen, um mir über staatliche und private Rechtsverhältnisse ein richtiges Bild [zu machen] und die Entwicklung und die Veränderungen durch die Jahrhunderte verfolgen zu können. Mein Bücherbestand ist im Lauf der Jahre stark gewachsen. Die Ausgaben dafür brachten mich aber nicht an den Bettelstab. Ich darf wohl annehmen, das eine oder andere Buch werde etwa einem der künftigen Leseratten von Nutzen sein.

Der Austritt aus der Sekundarschule begann für mich schon mit einer Überraschung. Am Examen der zweiten Klasse am Donnerstag vor dem Karfreitag 1886 fragte Herr Corrodi wie gewohnt die Schüler dieser Klasse, wer die dritte Klasse mitmachen werde. Ich meldete mich nicht, da wir zuhause darüber noch nicht gesprochen hatten, nahm aber an, ich würde die dritte Klasse besuchen können. Am Ostersonntag machten wir grösseren Knaben bei schönstem Frühlingswetter einen Ausflug nach der Waid bei Höngg, damals ein vornehmes Herrschaftsgut, verbunden mit einem Wirtschaftsbetrieb, das von Stadt und Land stark besucht wurde.<sup>34</sup> Abends nach Hause gekommen, berichtete mir die Mutter, sie müsse mir etwas Neues mitteilen: Heute Nachmittag sei Prokurist Reinhold Müller [von] der Seidenfirma Zwicky-Guggenbühl im Neugut<sup>35</sup> beim Vater gewesen, um ihn zu fragen, ob er mich dort in die Lehre geben werde zur Erlernung des Kaufmannsberufes. Müller (Riedener Bürger und daselbst aufge-

---

<sup>34</sup> «Wunderligut», Herrschaftsgut mit Landwirtschaftsbetrieb, 1877–1885 im Besitz von Paul und Maria Wunderli-von Mural, die seit 1878 auch das beliebte Ausflugsrestaurant «Die Waid» betrieben, wo sich verschiedene Gesellschaftsschichten begegneten. 1907 kaufte die Stadt Zürich das Grundstück und baute später darauf das Stadtpital Waid. – Hürlimann, Martin; Gammeter, Kurt: Wipkingen, vom Dorf zum Quartier, Zürich 2006, S. 91–97.

<sup>35</sup> Hösli, Fridolin: Das Neugut wandelt sich, in: Heimatbuch Dübendorf, Jg. 57, 2003, S. 63–80. Geschichte der Firma Zwicky & Co. von deren Ursprüngen bis zum heutigen Tag, 1840–1947, Wallisellen 1947. Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der Seidenzwirnerie im Neugut Wallisellen, allen unseren getreuen Mitarbeitern und Kunden in Dankbarkeit überreicht von den heutigen Inhabern, Zürich [1940].

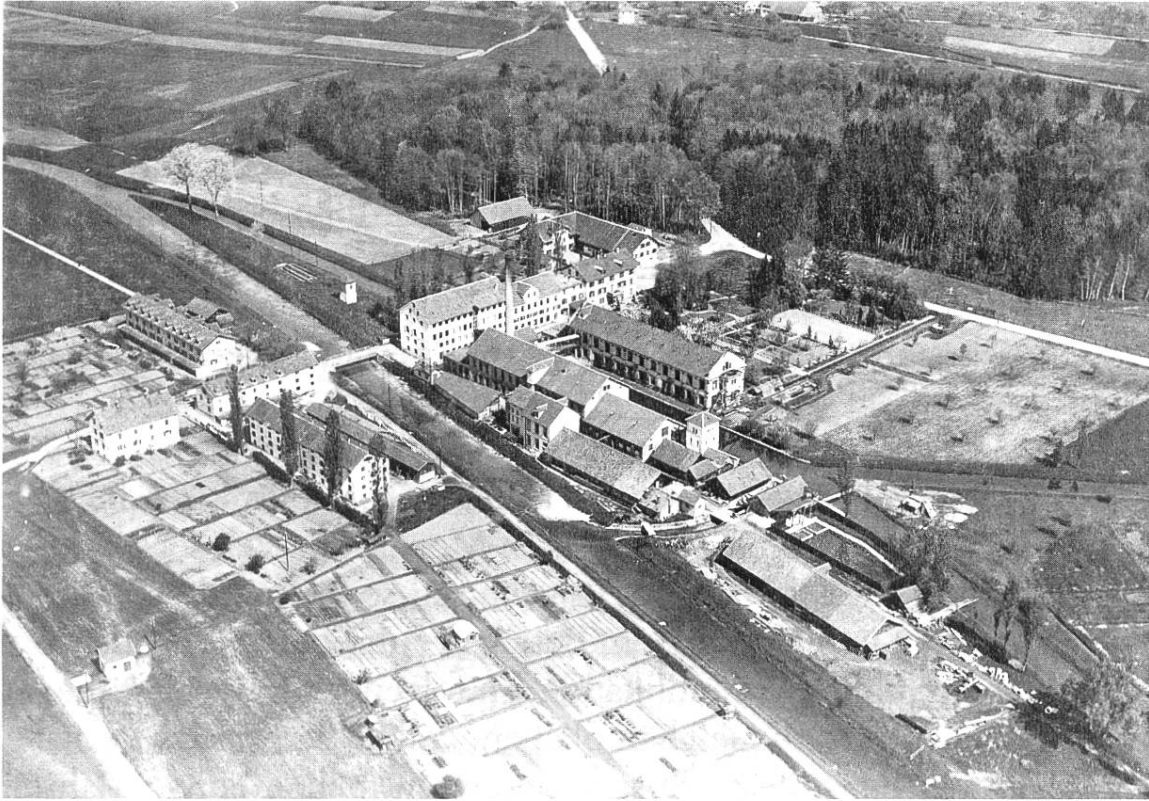
wachsen) war Mitglied der Sekundarschulpflege und hatte dem Examen beigewohnt. Der Vater habe ihm zugesagt, morgen müsse ich mich mit ihm beim Geschäftsherrn vorstellen. Eine grosse Überraschung für mich! Darüber, welchen Beruf ich erlernen sollte, hatten wir nie geredet. Weil der vier Jahre ältere Bruder Adolf im Landwirtschaftsbetrieb tätig war und vermutlich auch der jüngere Bruder Emil den gleichen Weg einschlagen würde, war dem Vater offenbar erwünscht, wenn ich etwas anderes erlernen und treiben werde. Man machte damals kein so grosses Wesen über die Berufswahl der Kinder; die Eltern entschieden ohne Weiteres darüber.

## **Kaufmann und Bankangestellter**

Am anderen Morgen begann der neue Lebensabschnitt. Die Vorstellung beim Geschäftsinhaber Fritz Zwicky-Guggenbühl<sup>36</sup> dauerte nicht lange, die mündliche und die schriftliche Prüfung befriedigten offenbar. Die Lehrzeit begann. Das Füllen wurde damit eingespannt und musste nun ziehen lernen. Es fiel mir dies nicht gar schwer; bald hatte ich mich an den täglichen Geschäftsverlauf gewöhnt. Die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr erstreckte sich von sieben bis zwölf Uhr und nachmittags von zwei bis sieben Uhr, im Winterhalbjahr begann man am Morgen um acht Uhr. Am Samstag arbeitete man bis sechs Uhr abends. Einen freien Samstagnachmittag kannte man nicht, auch von Ferien wusste man nichts. Trotzdem blieb man gesund und war, wie mir scheint, zufriedener, als [es] die Leute heute sind. Von Lohn während der Lehrzeit war keine Rede; der Geschäftsherr verabreichte jedem Angestellten an Silvester eine Gratifikation, und auch die Lehrlinge kamen dabei an die Reihe. Am ersten Silvester erhielt ich 20 Franken, am zweiten 40 und am dritten 60 Franken.

---

<sup>36</sup> Fritz Zwicky-Guggenbühl (1853–1941) übernahm 1886 vom Schwiegervater die seit 1838 bestehende Seidenzwirnerie und Seidenfärberei im Neugut/Wallisellen, erstellte neue Produktionsgebäude und gründete Filialen in mehreren europäischen Städten. – NZZ Nr. 1548, 1.10.1941. Worte der Erinnerung an Fridolin Zwicky-Guggenbühl, 1853 bis 1941, gesprochen in der Kirche Wallisellen und im Krematorium, o. O. [1941].



*Abb. 3: Areal der Seidenzwirnerei Zwicky in Wallisellen, wo Rudolf Maurer eine kaufmännische Lehre absolvierte. Undatierte Fotografie von Walter Mittelholzer (Bildarchiv ETH Zürich).*

In das zweite Lehrjahr fiel der Konfirmandenunterricht in Dietlikon, wöchentlich zweimal zwei Stunden. In diesem zweiten Frühjahr wurde ein weiterer Lehrling angestellt, der in Dietlikon wohnte und gleichen Alters war wie ich. Wir hatten also beide an dem Konfirmandenunterricht teilzunehmen. Der Geschäftsherr erklärte, die Abwesenheit beider Lehrlinge zu gleicher Zeit gehe nicht an. Nach Rücksprache erklärte sich Herr Pfarrer Mohr<sup>37</sup> unter diesen Umständen bereit, den Unterricht auf frühmorgens von sechs bis acht anzusetzen. Damit erklärte sich Herr Zwicky einverstanden. An diesen

---

<sup>37</sup> Peter Mohr (1862–1929), 1887 Pfarrer in Dietlikon, 1908–1925 in Otelfingen. – Dejung, Emanuel; Wuhrmann, Willy: Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, Zürich 1953, S. 437.

beiden Tagen traten die beiden Lehrlinge die Arbeit erst um halb neun Uhr an. Besonders im Winter war es für den Herrn Pfarrer, aber auch besonders für die Konfirmanden von Rieden kein Vergnügen, schon um sechs Uhr in Dietlikon antreten zu müssen. Nun, auch diese Zeit ging vorüber, und der Palmsonntag 1888 brachte die gänzliche Entlassung von der Schulpflicht. Von einem Fortbildungsschulunterricht wusste man damals noch nichts; dagegen nahm ich vom dritten Lehrjahr an in Zürich an Abendkursen in französischer Sprache teil.

Beim Abschluss der Lehrzeit fragte mich der Prinzipal, was ich vorhabe, ob ich weiter als Angestellter bleiben wolle, was ich bejahte. Herr Zwicky anerbote mir 100 Franken Monatslohn. Ich sei zwar der erste Lehrling zu diesem Lohn. Er gebe mir so viel, weil er mit meinen Leistungen und mit meinem Betragen zufrieden sei. Bei der Verabfolgung der üblichen Gratifikation am folgenden Silvester fragte er mich, ob ich weiter im Geschäft bleiben wolle, oder was ich vorhabe. Ich äusserte, ich würde mich schon gerne in meinen jungen Jahren zur Weiterbildung in einer anderen Branche umsehen. Er erwiderte, wenn ihm etwas Passendes bekannt werde, wolle er mir Bericht geben; ich könne natürlich an meiner Stelle bleiben.

Eines Freitags im folgenden Sommer, von der wöchentlichen Börse<sup>38</sup> in der Stadt heimkommend, berichtete er mir, er hätte nun eine gute Stelle für mich als Sekretär bei einem reichen Privatier, aber ich müsse mich verpflichten, längere Jahre zu bleiben. Damit konnte ich mich nicht gut befreunden; ich hätte gerne etwas Weiteres gelernt und besonders mich gerne im Ausland etwas umgesehen. Er fragte mich, welche Tätigkeit ich vorziehen würde. Ich sprach mich für das Bankfach aus. Es vergingen weitere Monate. Im Herbst 1890 teilte er mir eines Tages mit, es sei eine Stelle bei einer Bank in Zürich frei. Wenn es mir passe, solle ich mich am folgenden Vormittag auf der Direktion der

---

<sup>38</sup> Das 1877 erbaute Gebäude an der Börsenstrasse 21 in Zürich diente bis 1930 als Börse.

Eidgenössischen Bank<sup>39</sup> vorstellen und anmelden. Es geschah dies mit dem Erfolg, dass ich wenige Tage danach auf der «Meise» am Fraumünsterplatz als Angestellter eintrat. Die vierzig bis fünfzig Angestellten mit den beiden Prokuristen verrichteten ihre Arbeit alle im gleichen Saal, dem Zunftsaal im ersten Stock. Nur der Kassenraum war durch eine Glaswand abgetrennt. Einzig Direktor Arbenz und Vizedirektor Escher verfügten miteinander über einen eigenen Büroraum. Anfänglich war ich der Buchhaltung zugeteilt. Bald wurde mir aber die Bedienung des Telefons übertragen, wodurch ich rasch mit allen Geschäften des Bankwesens vertraut wurde. Dem ganzen Betrieb diente nur ein einziges, in einer Kabine untergebrachtes Telefon; auch die Direktoren hatten keine eigenen Anschlüsse. Besonderes Interesse boten die telefonischen Börsengeschäfte. Vormittags von elf bis zwölf Uhr und nachmittags von vier bis halb fünf Uhr war täglich Wertpapierbörse im Börsengebäude oben an der Bahnhofstrasse. Unsere Bank war dort durch einen Angestellten vertreten, der alle diese Geschäfte für sie tätigte. Die Bank befasste sich nicht mit Wertpapierhandel auf eigene Rechnung, sondern besorgte nur Aufträge für ihre Kundschaft.

Dieser tägliche Börsenhandel war für mich schon etwas ganz besonders Interessantes. Die meisten Aufträge erfolgten auf schriftlichem Wege, aber unmittelbar vor Beginn der Börse und auch etwa bei bereits eröffneter gingen telefonische Aufträge ein, die sofort an unseren Vertreter an der Börse weitergegeben werden mussten. Wenn alle Telefonanschlüsse der Börse besetzt waren [und] man daher unsere Vertreter so nicht erreichen konnte, musste ich etwa Aufträge unserem Angestellten am Börsenring überbringen. Die Art, wie diese Ge-

---

<sup>39</sup> Die Eidgenössische Bank wurde 1863 in Bern gegründet und bildete vor der Gründung der Schweizerischen Nationalbank 1905 eine bedeutende Bank zur Ausgabe von Geldnoten. Vor Verlegung des Hauptsitzes nach Zürich 1892 bestand in Zürich eine Filiale, die im Zunfthaus zur Meisen untergebracht war. Die Eidgenössische Bank ist aber nicht zu verwechseln mit der Bank in Zürich («Meisenbank»), die das Zunfthaus schon 1872 verlassen und einen neu erbauten Sitz an der Bahnhofstrasse bezogen hatte. 1945 wurde die Eidgenössische Bank wegen starker Involvierung in Geschäfte mit dem besiegten Deutschland von der Schweizerischen Bankgesellschaft (heute UBS) übernommen.

schäfte vor sich gingen, und die Hast in ihrer Abwicklung war ein besonderes Erlebnis.

In der Mitte des Raumes befanden sich an einem Pult die beiden Börsenschreiber, die fortlaufend die Geschäftsabschlüsse der Beteiligten festzuhalten und einzutragen hatten. Um sie herum zog sich ein Eisengeländer, der Ring, an dem die Vertreter der zur Börse zugelassenen Firmen standen und einander ihre Verkaufs- und Kaufofferten zuriefen und abschlossen. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und den vielen Arten von Wertpapieren musste sich alles im Eiltempo abwickeln. Bei dem Gewirr der Zurufe musste man sich wundern, wie die Börsenschreiber drauskamen. Immerhin wurde eine bestimmte Reihenfolge der einzelnen Wertpapiere eingehalten. Zur Abwicklung dieser Geschäfte bedarf es schon besonderer Eignung der Beteiligten mit rascher Auffassungsgabe und rascher Handlungsfähigkeit, besonders in Zeiten stürmischer Ereignisse.

An diese Telefondienstzeit erinnert mich ein besonderes Erlebnis: Während der Vormittagsbörse teilte mir unser Direktor mit, ich solle einen ihm soeben zugegangenen Auftrag zum Kauf von 20 Aktien eines Unternehmens an unseren Börsenangestellten weitergeben, was ich getreulich besorgte. Am Nachmittag fragte der Herr Direktor, wie das Geschäft habe abgeschlossen werden können. Dabei stellte sich heraus, dass ein Missverständnis vorgekommen sein musste, indem die Titel nicht hätten gekauft, sondern verkauft werden sollen. Der Herr Direktor wurde sehr aufgeregt; er hielt daran fest, er habe mir den Auftrag zum Verkauf gegeben. Ich war der Meinung, er hätte mir den Auftrag zum Kauf gegeben. Natürlich war durch diese Verwechslung ein unter Umständen recht erhebliches finanzielles Risiko entstanden. Um die Angelegenheit für unseren Kunden zu regeln, musste an der Abendbörse das doppelte Quantum der Titel verkauft werden, was je nach den allfälligen Änderungen der Kurse Verlust oder Gewinn verursachen konnte. Ich hatte deshalb bis nach der Abendbörse schon etwas drückende Angst. Die Geschichte fand aber eine befriedigende Lösung, die Aktienkurse stiegen an der Abendbörse etwas, die Titel konnten einige Franken höher verkauft werden, wodurch die Bank zu etwas Gewinn kam; auch der Auftraggeber stellte sich entsprechend besser.

Die Betätigung im Bankfach sagte mir zu, sie fand aber ein baldiges Ende. Wie an anderer Stelle bereits vermerkt, starb im Oktober 1889 mein 17-jähriger Bruder Emil, ein Jahr später, im November 1890, unsere Mutter und kurz darauf, im Februar 1891, der ältere 23-jährige Bruder Adolf. Damit war der Vater aller seiner Hilfskräfte beraubt. Die liebe Schwester Pauline war immer leidend, und der einzige Bruder Ernst war noch im schulpflichtigen Alter. Mit fremden Arbeitskräften führte der Vater den Betrieb weiter.

Seit dem Heimgang der Mutter versah ihre Stelle im Haushalt die junge Verwandte Johanna Schurter<sup>40</sup> von Zweidlen bei Glattfelden zu unserer Zufriedenheit. Aber der Vater war vereinsamt, ohne eigene Arbeitskräfte. Wir besprachen uns über eine Lösung. Verkauf? Verpachtung? Das Letztere wäre vorzuziehen gewesen, kam aber nicht in Betracht, weil keine Pächter zu bekommen gewesen wären. Die Lage der Landwirtschaft war schlimm, mit Ehren kaum zu bestehen, die Produktpreise sehr gering. Der Milchmann holte alle Morgen unsere Abend- und Morgenmilch um 5¼ Uhr ab, um sie auf den ersten Zug nach Zürich am Bahnhof Wallisellen zu verladen. Er bezahlte für den Liter 11 bis 12 Rappen. Auch die Schlachtviehpreise standen tief, da fortwährend zu billigem Preis Schlachtvieh aus dem Ausland eingeführt wurde. Im Herbst 1891 versuchte der Vater den Verkauf der Liegenschaft. Auf Zeitungsinserate meldete sich ein einziger Liebhaber, der nach Besichtigung bei den Verhandlungen 40 000 Franken offerierte. Zu diesem Preis war ein Handel nicht möglich, es wäre dem Vater sozusagen kein Vermögen geblieben.

Im Frühjahr 1892 standen die jährlich immer wiederkehrenden Jahrwerke bevor. Ich konnte annehmen, wie ungerne der Vater sein Lebenswerk, dem er alle seine Zeit und Kräfte gewidmet hatte, verlassen würde. Es drängte sich eine rasche Lösung gebieterisch auf. Ich sah eine solche nur möglich, wenn ich den Beruf wechselte und damit dem Vater zur Seite stand. Ohne ihm davon etwas zu sagen, sprach ich am Morgen des 30. April 1892 beim Direktor unserer Bank vor und brachte unter Angabe des Grundes die Kündigung meiner An-

---

<sup>40</sup> Johanna Barbara Schurter (geb. 1870), von Tössriederen-Eglisau, ab 5. November 1891 verheiratet mit August Hausheer, Landwirt in Wollishofen.

stellung auf Ende Mai an. Er bemerkte hierauf, es sei schade, ich wäre im Bankfach sicher vorwärtsgekommen. Am Abend berichtete ich dem Vater meine Kündigung. Er meinte wohl, ich hätte das nicht tun sollen; ich hätte es mit weniger Mühe und sicherer beim Kaufmannsberuf weitergebracht. Es war mir dies wohl bewusst. Der Trennungstrich war aber nun gezogen, und [es] fing damit für mich ein neuer Lebensabschnitt an.

## **Berufswechsel zum Bauern**

Am 1. Juni 1892 begann der neue [Landwirtschafts-]Kurs. Es ging das aber nicht so leicht. Der Wechsel zu körperlicher Anstrengung brachte Unvorhergesehenes, das mir leicht hätte zum Verhängnis werden können. Im Bestreben, die Altersgenossen im Dorf beruflich bald einholen zu können, strengte ich mich an, mir die Hauptarbeiten wie Mähen, Melken usw. so rasch als möglich anzueignen. Diese bisher nicht gewohnte körperliche Anstrengung führte zu gesundheitlichen Störungen. Todmüde sank ich abends ins Bett, konnte aber vielfach nicht schlafen, weil Arme und Beine entsetzlich schmerzten. Über Mittag, wenn die anderen zum Essen gingen, legte ich mich meistens im Futtertenn ins kühle Gras, um etwas zu ruhen, bis die Arbeit wieder begann. So verging der Juni. Es war ein Glück und bewahrte mich vor einer Katastrophe, dass ich Anfang Juli in die Infanterie-Rekrutenschule einrücken musste. Die sieben Wochen waren für mich Ferienzeit und Erholung.

In den folgenden Jahren hatte ich mehrfach Militärdienst zu leisten, da ich zum Unteroffizier vorgeschlagen worden war.<sup>41</sup> Es folgten 1893 vier Wochen Unteroffiziersschule und darauf eine Rekrutenschule als Korporal. Im September kam der Befehl zum Einrücken in die Of-

---

<sup>41</sup> Rudolf Maurer leistete Dienst bei der Infanterie und wurde 1893 Korporal, 1896 Wachtmeister und 1896 Feldweibel. Er leistete im Auszug Dienst bei der 2. Kompanie des Füsilier-Bataillons 67, Infanterieregiment 23, in der Landwehr bei der 2. Kompanie des Füsilier-Bataillons 154 und schliesslich in der Landsturm-Kompanie 4 des Bataillons 55. Dienstbüchlein für Maurer, Rudolf, Rieden, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.



*Abb. 4: Rudolf Maurer als Korporal der Infanterie.  
Photographisches Atelier Eduard Schucht, Kasernenstrasse 13 in Zürich  
(Nachlass Rudolf Maurer).*

fiziersbildungsschule. Meinem Gesuch um Streichung von der Aspirantenliste wurde entsprochen. Im Januar 1896 beförderte mich unser Hauptmann zum Wachtmeister, und beim Einrücken am 1. September gleichen Jahres in den Wiederholungskurs zum Feldweibel. 1897 hatte ich in einer Rekrutenschule meinen neuen Grad abzuverdienen. Als Landstürmer leistete ich im Ersten Weltkrieg 1914 und 1917 meine letzten Dienste, 1914 zuerst in Oerlikon zur Bewachung der Eisenbahn und der Verkehrswege vom Rhein her zur reibungslosen Durchführung der Mobilisation der Armee und hernach mit gleicher Aufgabe vier Wochen in Thuisis, Graubünden, bei schönstem Sommerwetter. 1917 brachte uns die letzte Dienstleistung von vier Wochen in Arth-Goldau zur Bewachung der grossen Munitionsmagazine und der vielen Transporte. An diesen Dienst erinnern mich die besonderen Wetterverhältnisse des Monats April. Beim Einrücken nahm ich mir vor, dem Rigi-Kulm einen Besuch zu machen, weil die Gelegenheit so günstig [war]. Unsere Dienstzeit ging aber vorüber, ohne dieses Vorhaben ausführen zu können. Während des ganzen Monats April war das Wetter höchst unfreundlich, kalt, mit viel Schneegestöber und Regen. Auch zu Hause war es nicht besser. Als wir am 30. April heimkehrten, war noch kein Pflug im Feld, nichts gepflügt, geschweige angesät oder angepflanzt. Der Mai hielt sich dann besser und holte vieles nach.

Mit dem Militärdienst sind viele Erinnerungen verknüpft. Fünfundzwanzig Jahre später versammelten sich die Überlebenden der ehemaligen Landsturmkompanie zu einem Gedächtnis. 1917 waren wir unser 250 Mann. Diese Schar schwand stark dahin. Bei einer Zusammenkunft 1956 konnten noch etwa 20 gezählt werden. Bei diesen Anlässen steigt jedem unwillkürlich die Frage auf: Wer wird das nächste Mal fehlen? Bist vielleicht du es?

Nach dem Hinschied des Vaters 1903 führten ich, Bruder Ernst und die Stiefmutter<sup>42</sup> den Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb<sup>43</sup> gemeinsam weiter. Ich war mittlerweile ins 32. Lebensjahr aufgerückt und noch ohne Lebensgefährtin. In der letzten Zeit vor Vaters Tod wurde

---

<sup>42</sup> Wilhelmine Maurer (1853–1922), geborene Schmid aus Wangen.

<sup>43</sup> Wohnhaus mit Anbauten und freistehende Scheune im Oberdorf Rieden, halbes Wohnhaus mit Scheune im Unterdorf und Grundstücke von 12 Hektaren.

ich durch Vermittlung eines Freundes mit einer Bauerntochter<sup>44</sup> bekannt, was dann am 18. Mai 1905 zu unserem Trauungstag führte. Meine junge Frau stand wacker in unserem Haushalt ein.<sup>45</sup> Aber wie es etwa zu geschehen pflegt, vertragen besonders bei den Frauen Alt und Jung sich nicht immer. So auch bei uns; nach einigen Jahren verliess uns die Stiefmutter, um wieder in ihre Heimatgemeinde Wangen zurückzukehren. Bruder Ernst war dem Amerikafieber verfallen und drängte auf Teilung des väterlichen Nachlasses. Ich hoffte, ihn von dem abenteuerlichen Weg abbringen zu können und schlug ihm vor, unsere Liegenschaften zu teilen. Da ich an einer betriebsamtlichen Verwertungsgang 1906 zu günstigem Preis unten im Dorf ein Heimwesen<sup>46</sup> ersteigert hatte, wäre eine solche Lösung ohne Schwierigkeiten möglich gewesen. Durch Abtausch von Grundstücken unter den beiden Heimen wäre jeder zu einem gefreuten Besitz gekommen. Ich liess ihm die Wahl zwischen den beiden Heimen unter der Bedingung, dass der, welcher unser bisheriges Heim übernehme, es nicht verkaufen dürfe. Er war von seinem Auswanderungsplan nicht abzubringen. Es kam zum Auskauf der Mutter und zur Teilung mit Ernst.<sup>47</sup>

Meine Familie wuchs; nach und nach rückten drei Töchter und fünf Söhne an,<sup>48</sup> alle normal entwickelt und gesund. Jedes hat seinen Beruf und eine hinreichende Lebensstellung zur Grundlage.

---

<sup>44</sup> Anna Maurer (1879–1959), geborene Maag aus Oberglatt.

<sup>45</sup> Es handelte sich um das stattliche, 1827 erbaute dreistöckige «Maurerhaus» an der alten Winterthurerstrasse 78 in Rieden, das 2008 abgerissen wurde.

<sup>46</sup> Heimwesen zum Chratten des Beat Jakob Schuler im Unterdorf Rieden, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Wagenschopf und Grundstücke von 6,7 Hektaren, gekauft für 33 201 Franken.

<sup>47</sup> Auskauf-Vertrag für die Herren Gebrüder Rudolf und Ernst Maurer, 27.5.1905, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>48</sup> 1) Marta Maurer (1906–1992), Handarbeitslehrerin in Wallisellen. 2) Frieda Meier-Maurer (1907–1996), Arbeitslehrerin. 3) Fritz Maurer-Altorfer (1908–2001), Landwirt in Opfikon. 4) Hedwig Meier-Maurer (1910–1992), Gärtnerin, Gattin von Regierungs- und Ständerat Rudolf Meier (1907–1986) in Eglisau. 5) Paul Maurer-Biedermann (1912–1989), Bäcker in Wallisellen. 6) Karl Maurer-Huber (1913–2007), Landwirt in Rieden-Wallisellen. 7) Albert Maurer-Ardüser (1914–1988), dipl. Kult. Ing. ETH. 8) Hans Maurer-Jordi (1921–1998), kaufmännischer Mitarbeiter der ZKB.



*Abb. 5: Die Braut: Anna Maurer-Maag (1879–1959) aus Oberglatt.  
Atelier A. Meier-von Tobel, Zürich, 1905.*

## Mähmaschinen und Heuaufzüge

An besonderen Begebenheiten in meinem Leben und unseres Dorfes mögen folgende erwähnenswert sein: 1886 kam das heute als Mattenhof benannte Heimwesen wegen leichtfertiger Lebensweise des Besitzers zur konkursamtlichen Versteigerung. Der Eigentümer hatte es zehn Jahre vorher zu angemessenem Preis mit einem Vermögen von baren 40 000 Franken erworben; er war also nach damaligen Begriffen finanziell sehr gut gestellt und stand im besten Lebensalter, war gesund [und] jung verheiratet mit einer wackeren Bäuerin. Zum Heimwesen gehörten noch nicht so viele Güter wie heute, besonders in dem Komplex um die Gebäulichkeiten herum befanden sich mehrere Grundstücke anderer Eigentümer eingestreut. In den Siebziger- und Achtzigerjahren war die Landwirtschaft ganz schlimm bestellt, die Produktpreise hatten einen Tiefstand erreicht, was auch arbeits- und sparsamen Bauern das ehrenhafte Bestehen recht schwer machte.<sup>49</sup> An der Verwertungsgant zeigte sich kein ernsthafter Käufer.

Der anwesende Inhaber der auf dem Heimwesen lastenden Schuldbriefe, ein Herr Schleuss<sup>50</sup> im Schmelzberg, Fluntern-Zürich, war genötigt, die Liegenschaft zu ersteigern. Er war Nichtlandwirt, konnte also den Betrieb nicht selber besorgen. Pächter zeigten sich keine. Er gelangte an meinen Vater, um wenigstens einmal den bevorstehenden Jahresarbeiten im Feld, in den Reben und im heranrückenden Heuet zu begegnen. Der Vater übernahm die Besorgung der Arbeiten im Stundenlohn von 30 Rappen. Zu unserem eigenen Betrieb hinzu war dies eine grosse Belastung. Alles musste mit Handarbeit und Rindviehgespann vollführt werden; Maschinen kannte man noch nicht. Die erste mechanische Hilfe tauchte in jener Zeit mit den Handjauchepumpen auf, vorerst in Holz, später in Eisen. Das Pflügen ge-

---

<sup>49</sup> Dazu vor allem Greulich, Hermann: Die Nothlage der Landwirtschaft, Begründung des Antrages auf Vorbereitung und Durchführung einer Enquête über die Lage der Landwirtschaft, Zürich 1891. Greulich, Hermann: Die Notlage der Landwirtschaft und die Mittel zur Besserung, Denkschrift bearb. auf Beschluss der Abgeordneten-Versammlung des zürcherischen landwirtschaftlichen Vereins vom 5. Dezember 1887, Zürich 1888.

<sup>50</sup> Ulrich Schleuss im Schmelzberg, Zürich-Fluntern.

schah mit dem Aargauerpflug<sup>51</sup>, der in der Geizen<sup>52</sup>, besonders bei trockener Wetterlage, einen kräftigen Mann erforderte, wenn man Wert auf gutes Saatbeet legte. Erst um 1890 erschienen Selbsthalterpflüge<sup>53</sup>, die wesentliche Erleichterungen brachten.

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber heute bestand darin, dass man genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hatte. Für das folgende Jahr einigte man sich in der Weise, dass das Heuen und Emden an Dritte in Akkord vergeben wurde; wir hatten dabei nur das Aufladen und Einführen des Dürrfutters zu besorgen. Auch das Rebwerk (eine Juchart Reben in der Halden) wurde zur Besorgung das Jahr durch an Dritte vergeben. Erst unmittelbar vor dem Heuet im dritten Jahr zeigte sich ein Käufer, eine 1888 aus der Krim, Südrussland, zu Verwandten nach Zürich zugezogene Bauernfamilie namens Moeschlin. Sie stammte aus Wollbach<sup>54</sup>, Amt Lörrach, Grossherzogtum Baden, wo sie bis 1876 beheimatet und wohnhaft war. Der alte Vater Moeschlin<sup>55</sup> war Schuhmacher und betrieb eine kleine Landwirtschaft daneben. Er hatte eine zahlreiche Kinderschar, die sich mit den Eltern in der Krim ansiedelte und ein grosses Gut erwarb, das sie zwölf Jahre betrieben. Vater Moeschlin traute den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen Russlands nicht. Die dortige Landwirtschaft ist ganz anders gear- tet als bei uns. Ein Betrieb umfasste in der Regel einige hundert Juch- art Land, auf denen zur Hauptsache Getreidebau betrieben wurde. Neben den für die viele Zugarbeit notwendigen Pferden, die selber nachgezogen wurden, hielt man nur wenige Kühe und Rinder – und Schweine nur für den Fleischbedarf. Düngen der Felder kannte man nicht; deswegen wurden die abgeernteten Getreidefelder ein Jahr brach

---

<sup>51</sup> Der bis etwa 1900 im schweizerischen Mittelland am weitesten verbreitete Pflug, verbessert mit Stahlriestern, gusseiserner Sohle und mechanischem Höhenregulator.

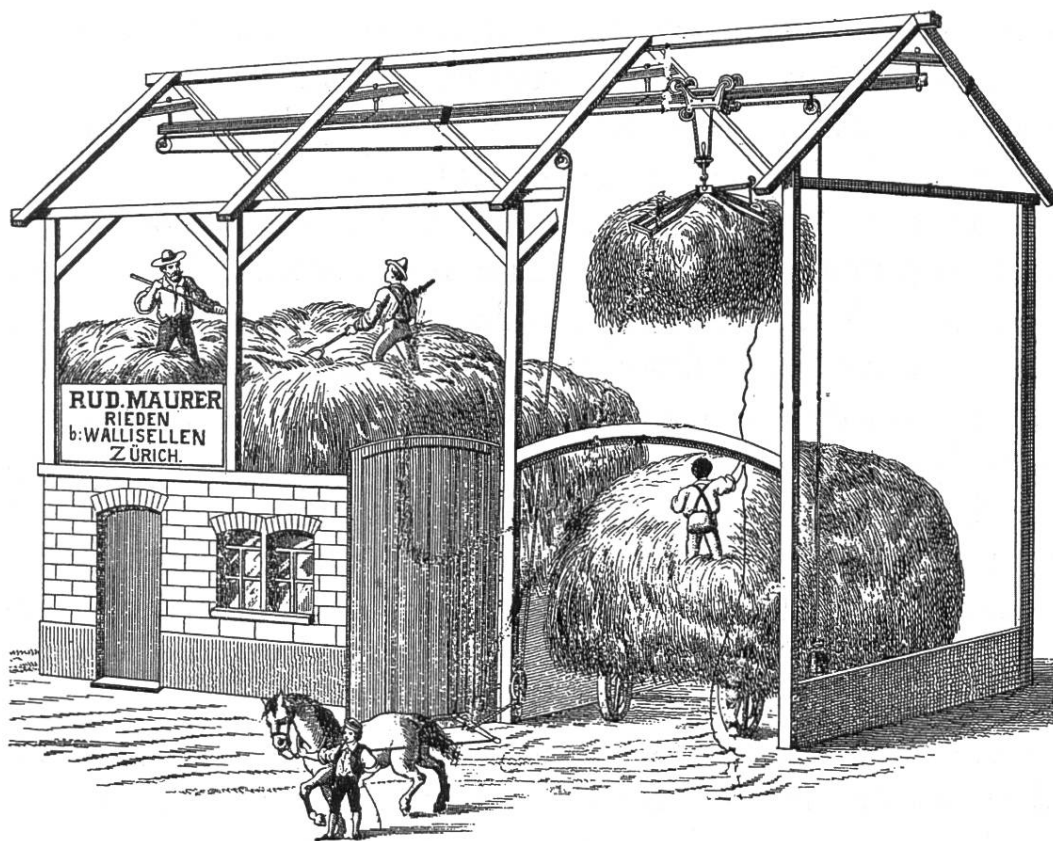
<sup>52</sup> Auch Sterzen genannt, hölzerne oder eiserne Handhaben beziehungsweise Griffe eines Pfluges.

<sup>53</sup> Auch Brabantpflug genannt, eisern und beidseitig wendbar, wodurch eine Arbeitskraft eingespart wurde.

<sup>54</sup> Ehemalige Gemeinde Wollbach im Markgräflerland mit 1400 Einwohnern, 1974 in die Kleinstadt Kandern eingemeindet.

<sup>55</sup> Friedrich Moeschlin-Göhring, Vater von Gottlieb Friedrich Moeschlin (geb. 1862) in Rieden.

**RUD. MAURER**  
Rieden-Wallisellen  
(Schweiz)



*Abb. 6: Pferdebetriebener Heu-Aufzug zum Abladen von Heu, Emd und Streue, vertrieben von Rudolf Maurer in Rieden, später übernommen von der Firma Bucher-Guyer in Niederweningen, Prospekt von ca. 1902 (Nachlass Rudolf Maurer).*

lieengelassen. Der vom Vieh und den Pferden anfallende Mist wurde gedörrt und diente dem Haushalt als Brennmaterial zum Kochen, Waschen, Backen und im Winter zum Heizen. Holz stand keines zur Verfügung; weit und breit befanden sich kein Wald und keine Bäume auf dem Feld. Im Sommer ging das Vieh auf den Brachäckern auf die Weide, im Winter musste es in der Hauptsache mit Stroh vorliebnehmen. Für das Getreide waren keine Gebäulichkeiten vorhanden; es wurde in der Ernte an grosse Haufen geschafft und daselbst gedroschen. Das Stroh wurde in der Nähe der Wirtschaftsgebäude in grosse Tristen<sup>56</sup> gesetzt.

Diese zugezogenen Leute wunderten sich sehr, dass man hier alles von Hand besorgte und keine Gras- und Getreidemähmaschinen verwendete. Auf der Krim seien überall Mähmaschinen in Betrieb. In diesen Jahren tauchten auch hier ganz vereinzelt Mähmaschinen auf; sie befriedigten aber nicht, sie erforderten zu viel Zugkraft. Zwei starke Pferde hatten Mühe, sie in dem notwendigen schnellen Tempo längere Zeit anhaltend in Gang zu halten. Die Konstruktion war noch zu wenig durchgebildet, die Übersetzung des Triebwerkes ungenügend. Moeschlin berichtete, die in der Krim in Gebrauch befindlichen Maschinen befriedigten, sie seien amerikanischer Herkunft; bei unseren müsse es an der Konstruktion fehlen. Er einigte sich mit dem Vater, auf nächstes Frühjahr zwei solcher Maschinen kommen zu lassen.

Im Frühjahr 1889 trafen die Maschinen ein. Sie waren für einspännigen Pferdezug berechnet. Unser Pferd, damals das einzige im Dorf, hatte etwas Mühe bei anhaltendem Zug. Moeschlin hielt kein Pferd; er änderte die Maschine ab, um mit zwei Kühen auszukommen. Auch unsere Maschine änderte er für zweispännigen Zug, wobei wir neben dem Pferd eine Kuh einspannten. Das Maschinenmähen ging anfänglich nicht ohne Hindernisse. Es fehlte aber nicht an der Maschine, sondern am Zustand unserer Wiesen. Sie waren nicht gepflegt wie heute. Der unebene Boden, der alte, verfilzte Rasen und die vielen, mit kleinen Steinen durchsetzten Erdhaufen der Mäuse und Maulwürfe stoppten den Gang vielfach und verhinderten den sauberen Schnitt. Man musste sich den Anforderungen der Maschine anpassen,

---

<sup>56</sup> Mehrere Meter hohe, birnenförmige Heu- oder Strohhaufen.

die Mäuse und Maulwürfe vernichten, die Grasnarbe durch Eggen besser pflegen und den Boden vermehrt eggen und walzen. Hernach bot das Mähen keine Schwierigkeiten mehr. Moeschlin verkaufte seine Maschine schon im gleichen Herbst, der Käufer verwendete sie zum Mähen von Rietstreu. Die Maschinen fanden rasch Anklang und weckten [das Interesse an] deren Anschaffung. Auf das folgende Frühjahr liess Moeschlin zwanzig Maschinen kommen, die schlanken Absatz fanden. Der Landmaschinenbauer Bucher-Manz<sup>57</sup> in Niederweningen wurde auf die Maschinen aufmerksam und verband sich mit Moeschlin. Der Absatz nahm rasch zu; in einem der folgenden Jahre liessen sie 600 Maschinen kommen, die sie ohne Weiteres verkaufen konnten. Das Mähen von Hand war eben eine gar mühsame Arbeit; man kann sich dies heute kaum mehr recht vorstellen. Vom Morgen früh, manchmal schon von drei oder vier Uhr an, ununterbrochen bis gegen Mittag mähen, erforderte erhebliche Anstrengung, guten Willen und Ausdauer.

Dem Sohn Gottlieb Moeschlin<sup>58</sup> haftete ein ganz besonderes Geschick für Maschinen, ihre Eignung und Behandlung an. Die Mähmaschinen wurden aus Amerika nicht fertig montiert geliefert, sondern in ihren einzelnen Teilen. Moeschlin fügte sie hier zusammen bis zum tadellosen Gang. Um eine weitere mühsame Arbeit zu erleichtern, führte er auch die Heuaufzüge ein, die sich ebenso rasch einbürgerten.

Genötigt durch Familienverhältnisse (seine Schwiegereltern wohnten als hochbetagte Leute noch in der Krim) übersiedelte er 1900 wieder dorthin. Der Mähmaschinenhandel ging damit auf Bucher-

---

<sup>57</sup> Johann Bucher-Manz (1843–1919) übernahm 1871 die väterliche Schmiede in Niederweningen, entwickelte Mitte der 1880er-Jahre einen Selbsthalterpflug («Bucher») und betrieb ab 1891 dank dem Bau der Wehntalbahn einen Handel mit Mähmaschinen aus den USA. – Der Wehntaler Nr. 9, 31.1.1919. NZZ Nr. 141, 29.1.1919.

<sup>58</sup> Gottlieb Friedrich Moeschlin-Dubs (1862–1927), ab 1889 Landwirt in Rieden-Wallisellen, eingebürgert 1896, seit 1900 in Totonai, Krim/Russland.

Manz (später dessen Sohn Bucher-Guyer<sup>59</sup>) über. Er bewog mich, den Handel mit den Heuaufzügen zu übernehmen.<sup>60</sup> Es erwies sich dies für mich neben unserem Betrieb und der Beanspruchung in Amtssachen als zu beschwerlich. Die Maschinenfabrik Aebi<sup>61</sup> in Burgdorf interessierte sich hierfür, und ich trat ihr diesen Handel ab.

## Riedener Gemeindeschreiber und Gemeinderat

Wenn ich in den folgenden Aufzeichnungen nachträglich auf einzelne Erlebnisse und Begebenheiten eintreten will, werde ich am besten bei der grundlegenden Änderung des Lebenslaufes im Jahr 1892 beginnen. Nach diesem Wechsel ging es nicht lange, bis weitere Anforderungen an mich herantraten. In unserer kleinen Gemeinde Rieden herrschte zu jener Zeit anhaltend eine etwas aufgeregte Stim-

---

<sup>59</sup> Jean Bucher-Guyer (1875–1961) übernahm 1904 die väterliche Firma, gründete Zweigstellen und erweiterte deren Produktpalette, seit den Dreissigerjahren vor allem durch motorisierte Maschinen und Fahrzeuge für die Feldarbeit. Das Unternehmen entwickelte sich zur Weltfirma Bucher Industries AG mit über 10000 Beschäftigten. – Nef, Andreas; Steigmeier, Andreas: Bucher, Pioniere im Maschinen- und Fahrzeugbau 1807–2007, Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Nr. 83, Zürich 2006. Häberle, Alfred: Niederweningen – von den Anfängen bis zur Gegenwart, Schlieren 1992, S. 171–178, 190–191, 200–204, 229–235. Chronik wichtiger Ereignisse in der Geschichte der Firma Bucher-Guyer, 1807–1987, Niederweningen o. J. [1987]. Winkler, H.: Jean Bucher-Guyer, 31. Januar 1875 [bis] 12. Oktober 1961, o. O. o. J.

<sup>60</sup> Rud. Maurer, Rieden-Wallisellen (Schweiz), Heuaufzug, eigenes Fabrikat, beste, praktischste und billigste Einrichtung für Abladen von Heu, Emd, Streue etc., o. O. o. J. [1902]. Die Rechnungen belegen eine Geschäftstätigkeit im Handel mit Heuaufzügen von 1900 bis 1902, Rechnungsbücher im Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>61</sup> Seit 1868 von Johann-Ulrich Aebi (1846–1919) betriebene mechanische Werkstätte in Wynigen, 1883 nach Burgdorf verlegt, seit 1887 Serienproduktion einer eigenen Mähmaschine, später als Aebi Holding bedeutender Produzent von Nutzfahrzeugen für die Kommunal- und Landwirtschaft, heute in Mehrheitsbesitz der PCS Holding AG von Peter Spuhler. – Tauber, Herbert: Johann Ulrich Aebi, 100 Jahre Schweizer Landmaschinen, Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik Nr. 38, Zürich 1983.

mung. Man stand vor einer grossen Aufgabe, welche die Gemüter erregte, Zerwürfnis und auch langjährige Prozesse zur Folge hatte.<sup>62</sup>

Im Frühjahr 1895 war die periodische Neuwahl der Gemeindebehörden fällig. Bei der aufgeregten Stimmung der Einwohner machte sich gegen die Wiederwahl der Mitglieder des Gemeinderates starker Widerstand geltend. An einer Zusammenkunft von Dorfgenossen, an der auch der Vater teilnahm, wurde beschlossen, an der Gemeindeversammlung, in der damals die Wahlen vorgenommen wurden, den Mitgliedern des Gemeinderates Gegenkandidaten gegenüberzustellen. Am folgenden Morgen gab mir der Vater davon Kenntnis und fügte bei, ich werde als Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen werden; es sei möglich, dass ich auch die Stelle des Gemeinderatsschreibers übernehmen müsse, weil der bisherige Inhaber dieses Amtes, der zugleich auch Mitglied der Behörde war, wahrscheinlich nicht mehr gewählt werde und er unter diesen Umständen vermutlich auch nicht mehr Gemeinderatsschreiber sein wolle. Eine mir ungefreute Mitteilung! Der Wahltag kam; mit meinen kaum 23 Jahren musste ich gegen meinen Willen als Mitglied des Gemeinderates, der Armenpflege und der Gesundheitsbehörde ins öffentliche Leben eintreten; auch die Stelle des Gemeinderatsschreibers hatte ich zu übernehmen. Diese Einspannung fiel mir nun wirklich schwer; als junger Bursche wäre mir lieber gewesen, weniger gebunden zu sein und besonders über die Sonntage frei verfügen zu können. Die Gemeindeversammlungen fanden damals immer am Sonntag statt. Da ich an den Werktagen für Schreibereien nicht viel Zeit erübrigen konnte, mussten diese meistens am Sonntag besorgt werden. Die Feierabendzeit an den Werktagen reichte meistens nur zur Erledigung der dringlichsten laufenden Geschäfte. Die Nachtruhe erfuhr damit oft so schon wesentliche Verkürzung.

---

<sup>62</sup> Es ging in Rieden um Streitigkeiten und rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung. – Grimm (wie Anm. 4), S. 63.

## Zusammenbruch der Gewerbebank Kloten

Bevor die Bauernpartei gegründet wurde, gaben öffentliche Verhältnisse Anlass, in unserer Gegend sich ihrer anzunehmen. In unserer Nachbargemeinde Kloten bestand weit ins vergangene Jahrhundert zurück eine Spar- und Leihkasse.<sup>63</sup> Sie war den damaligen einfachen Verhältnissen angepasst, Ersparnisse zinstragend anlegen zu können und bei Bedarf von ihr in einfacher Weise vorübergehend Darlehen zu erhalten. Sie genoss gutes Zutrauen, solange der währschafte Verwalter Eberhard<sup>64</sup> ihr vorstand. In den Neunzigerjahren trat an seine Stelle ein junger Mann namens Müller, der bis dahin unter Eberhard auf dem Büro tätig [gewesen] war. Dem neuen Vorsteher genügten die bisherigen einfachen Verhältnisse nicht. Er suchte den Betrieb auszudehnen, er wollte nicht mehr nur Leihkassenverwalter sein, «Bankdirektor» zog doch viel besser. Er liess sich auf Spekulationen ein. Die Mitglieder des Verwaltungsrates – einfache, rechtschaffene Männer aus den umliegenden Gemeinden – liessen ihm viel Spielraum. Sie glitten offenbar unbewusst durch die Überredungskünste des Mannes vom bisherigen Kurs ab. Sie waren ihm augenscheinlich nicht gewachsen; auch waren sie von ihm kaum genügend oder vielleicht gar nicht über seine Absichten orientiert. Er brachte es fertig, dass die Spar- und Leihkasse in den besser tönenden Titel «Gewerbebank» überführt wurde. Auch wurde in Zürich eine Filiale aufgetan. Diese Aufblähung, besonders aber das grosssprecherische Auftreten Müllers und seine Lebensweise, weckten Misstrauen. Es schien, der Verwaltungsrat habe alle Kontrolle über sein Tun und Lassen in Ge-

---

<sup>63</sup> 1879–1895 Leih- und Sparkasse des Wahlkreises Kloten-Bassersdorf, 1896–1902 Allgemeine Gewerbebank Kloten bzw. Leihkasse Kloten-Bassersdorf in Kloten bzw. Gewerbebank Kloten-Bassersdorf, 1910 Zusammenbruch. Direktor Fritz Müller hatte sich in Wechselgeldtransaktionen mit ausländischen Banken eingelassen und beging Selbstmord. – Dokumente in der Bibliothek für Betriebswirtschaft der Universität Zürich, ZWD b-320. Pfister, Alfred: Vom Bauerndorf zur Flughafenstadt, in: Kloten, Vom Bauerndorf zur Flughafenstadt, Zürich 1964, S. 45–46. Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung Nr. 83, 18.10.1910.

<sup>64</sup> August Jakob Eberhard (1835–1891), in Kloten, Gemeindeammann, Leihkassenverwalter, Bezirksrat 1880–1891, (Schwiegervater von Direktor Fritz Müller, der ursprünglich aus Sünikon stammte).

schäftsangelegenheiten verloren. Müller wusste sich auch die meisten einigermaßen einflussreichen Persönlichkeiten der Gegend und auch die Lokalpresse unter Hermann Akeret<sup>65</sup> in Bassersdorf gefügig zu machen. Mahner wurden von Müller durch Drohung von Ehrverletzungs- und Kreditschädigungsklage zum Schweigen gebracht.

Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses möge folgende Begebenheit dienen: Im Heuet, spätabends bei schon starker Dämmerung, waren wir im Begriff, schlafenzugehen, als Müller in unserer Stube erschien. Ohne grosse Umschweife berichtete er, es sei ihm mitgeteilt worden, ich hätte im Gemeinderat Rieden den Antrag gestellt, die Gutsverwalter und die Vormünder unserer Gemeinde seien zu beauftragen, Obligationen und Sparguthaben auf der Gewerbebank Kloten zu kündigen und die Beträge bei der Zürcher Kantonalbank anzulegen; ich möchte ihm sagen, warum ich diesen Antrag gestellt habe. Ich erklärte ihm kurz, wir hielten Werttitel der Gewerbebank Kloten nicht mehr für mündelsicher entsprechend den bestehenden Vorschriften; wir würden an dem gefassten Beschluss festhalten. Aufgeregt begehrte er Angabe der Gründe unserer Stellungnahme. Weitere Erklärungen lehnte ich ab, da diese nur zu unfruchtbaren Diskussionen führen würden. Erboast trat er den Rückweg an mit der Erklärung, wenn wir an dem Beschluss festhielten, werde er allen in Rieden wohnhaften Schuldner die Darlehen kündigen. Ich erwiderte ihm, in diesem Fall würden wir schon dafür sorgen, dass unseren Einwohnern geholfen werde. Bezüglich dieser Angelegenheit kam mir die seinerzeitige Betätigung im Bankfach zustatten, aber auch meine Bekanntschaft mit zuverlässigen Leuten im Bankwesen, die das Gebaren der Gewerbebank Kloten sachgemäss beurteilen konnten.

---

<sup>65</sup> Hermann Akeret (1869–1932) erwarb 1889 die Zeitung «Der Wehnthaler» in Dielsdorf, 1904 die «Glatt» sowie die Druckerei in Bassersdorf und 1919 das «Wochenblatt des Bezirks Uster» in Dübendorf. Er war 1917–1929 freisinniger Kantonsrat. – Szabel, Erhard: 100 Jahre Akeret Druck & Verlag, Dielsdorf-Bülach-Bassersdorf-Regensdorf-Dübendorf, 1898–1998, Dielsdorf 1998, S. 18–32. Schmid, Hans: Hermann Akeret (1869–1932), in: Zürcher Monats-Chronik Jg. 1 (1932), S. 42–43. Der Wehnthaler Nr. 94, 12.8.1932. NZZ Nr. 1485, 10.8.1932.

Präsident des Verwaltungsrates der Gewerbebank war Bezirks- und Kantonsrat Wehrli<sup>66</sup> in Nürensdorf. Bei Wahlen in die Bezirks- und die kantonalen Behörden und Ämter wurde von dieser Seite im Verein mit Zeitungsverleger Akeret immer dafür gesorgt, dass ihnen genehme Leute gewählt wurden. Dieser Druck veranlasste einige jüngere Männer, denen dieses Spiel zuwider war, zur gemeinsamen Aussprache. Man war sich bewusst, dass nur durch Zusammenschluss Gleichgesinnter dagegen anzukommen war. Es führte dies zur Gründung des politischen Vereins des Wahlkreises Kloten-Bassersdorf, der sich der bestehenden einseitigen Beeinflussung der Bevölkerung entgegenstellte. Das Misstrauen gegenüber der Gewerbebank und ihren Kreisen wuchs, ihr Krebsgang war aber nicht mehr aufzuhalten. Der Zusammenbruch erfolgte einige Jahre später mit Verlust von 5 000 000 Franken.<sup>67</sup> Wir in Rieden hatten dabei die Genugtuung, dass weder die verschiedenen Gemeindegüter noch die Vormundschaften Verluste erleiden mussten.

Die Geschäftsweise der Gewerbebank wird durch folgende Begebenheit beleuchtet: Bei einer Änderung der Hypotheken auf unserem Heimwesen war ich genötigt, von unserem langjährigen Zinsherrn einige Obligationen der Gewerbebank Kloten zu übernehmen, natürlich kein angenehmes Geschäft. Um mich so gut als möglich zu sichern, wollte ich sie von der Gewerbebank so hoch als möglich belehnen lassen, damit ich bei einem allfälligen Zusammenbruch der Bank nur den darüber hinaus gehenden, verhältnismässig kleinen Restbetrag zu verlieren hatte. Ich begab mich auf die Filiale der Gewerbebank in Unterstrass, legte die Obligationen vor und ersuchte um Darlehen im Betrage von etwa 80 Prozent des Nennwertes gegen deren Hinterlage als Faustpfand. Der Kassenangestellte verschwand mit den Titeln in die hinteren Büros. Nach geraumer Zeit erschien er wieder und be-

---

<sup>66</sup> Johann Heinrich Wehrli (geb. 1845) in Nürensdorf, 1890–1911 Kantonsrat für den Wahlkreis Kloten-Bassersdorf (Rücktritt 12.12.1910), Bezirksrat des Bezirks Bülach und Steuerkommissar.

<sup>67</sup> Der Gesamtverlust betrug im Oktober 1910 4,2 Millionen Franken, wobei die Aktionäre alles, die Inhaber von Obligationen und Sparheften die Hälfte ihrer Einlagen verloren. Die Nachfolge trat die Zürcher Kantonalbank an. – Pfister (wie Anm. 63), S. 46.

richtete, sie seien nicht gewillt, die Obligationen zu belehnen – und gab mir die Titel zurück.

Ein merkwürdiger Bescheid; jede andere Bank hätte gegen Hinterlage von eigenen Obligationen Darlehen bis zu 80 Prozent ihres Wertes anstandslos gewährt. Ich gab dem Kassier die Titel zurück mit dem Ersuchen, auf deren Rückseite die Kündigung anzubringen und sie, vom hierfür zuständigen Funktionär unterzeichnet, mir wieder einzuhändigen. Dies geschah, und ich war wieder in ihrem Besitz. Mit diesen Obligationen der Gewerbebank hatte es eine besondere Bewandnis in Bezug auf die Kündigung. Wie üblich waren sie eine Anzahl Jahre unkündbar. Kündigte sie der Inhaber vor Ablauf dieser Sperrfrist nicht, so waren sie die gleiche Anzahl Jahre wieder unkündbar. Diesen Kniff wandte die Gewerbebank zu ihren Gunsten an, vertrauend auf die Saumseligkeit der Obligationeninhaber. Meine Obligationen waren zurzeit noch nicht kündbar, erst etwa in einem Jahr. Ich wollte vorsorgen, dass ich die Kündigungsmöglichkeit nicht verpasse. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wies ich am gleichen Ort die Titel vor und erhielt mein Geld, nicht gar lange vor dem Zusammenbruch der Bank.

## **Dietliker Kirchenprobleme**

Früher war es Sache der Kirchgemeinden, für Friedhöfe und das Bestattungswesen zu sorgen. Durch ein Gesetz wurde 1890 diese Aufgabe auf die politischen Gemeinden übertragen; sie hatten sich mit den Kirchgemeinden über die weitere Benützung der meistens um die Kirchen gelegenen Friedhöfe zu verständigen.<sup>68</sup> Wegen der Vermehrung der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sind die Friedhöfe vielenorts zu klein geworden und mussten erweitert werden. So auch in Dietlikon, wohin wir kirchen-

---

<sup>68</sup> Gesetz betreffend die Leichenbestattung vom 29. Juni 1890, in: Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 22, Zürich 1891, S. 220–224.

genössig waren.<sup>69</sup> Die Oberbehörden drängten immer schärfer auf Abhilfe und setzten endlich eine letzte Frist hierfür an. Der Friedhof in Dietlikon – weil allseits von Strassen und Häusern begrenzt – konnte nicht erweitert werden. Es kam also nur eine Verlegung ausserhalb des Dorfes in Betracht. Neben dieser finanziell ins Gewicht fallenden Aufgabe ging eine ebenso schwere weitere her: die Erneuerung der Kirche, deren Turm besonders baufällig war. Angesichts dieser Umstände tauchte in Rieden die Frage auf, ob es nicht erwägenswert wäre, wenn wir uns von Dietlikon lösen und dafür bei der uns näher gelegenen Gemeinde Wallisellen um Anschluss bemühen sollten. Diese Sache lag umso günstiger, als uns bekannt war, dass auch Wallisellen gleicherweise vor der Friedhofserweiterung stand. Gegen Ende der Neunzigerjahre beschloss der Gemeinderat Rieden, diesbezüglich mit Wallisellen in Fühlung zu treten. Die dortigen Behörden waren nicht abgeneigt, auf Verhandlungen einzutreten, erklärten sich aber ausserstande, innert der der Gemeinde Dietlikon von den Oberbehörden angesetzten Frist einen Entscheid der Gemeinde herbeizuführen. So mussten wir eben bei Dietlikon verbleiben und mithelfen, die Kirche zu erneuern und den neuen Friedhof auf Stapfen anzulegen. Fünfzehn Jahre später kam es dann doch zur Trennung von Dietlikon und zur Vereinigung mit Wallisellen. Diese lag im beiderseitigen Interesse und drängte sich wegen der Entwicklung besonders von Wallisellen auf. Die beiden Dörfer sind seither nun völlig zusammengewachsen.<sup>70</sup>

Eine weitere kirchliche Begebenheit zeigt, wie durch politische Zwängerei Zerwürfnis und Unfriede die Kirchgemeinde beunruhigten. Da Pfarrer Mohr 1909 wegzog, war die Stelle neu zu besetzen. Auf Veranlassung der Kirchenpflege ordnete der Kirchenrat des Kan-

---

<sup>69</sup> Peter-Kubli, Susanne: Dietlikon, Geschichte einer Agglomerationsgemeinde, Dietlikon 2010. 300 Jahre Reformierte Kirchgemeinde Dietlikon, in: NZZ Nr. 91, 20.4.1983, S. 52. Reinhardt-Fischer, Paul: Geschichte von Dietlikon und Rieden, [Dietlikon] 1938.

<sup>70</sup> Grimm, Albert: Rieden, ein Dorf verschwindet und lebt doch weiter, Festschrift zum Jubiläum «100 Jahre Wallisellen-Rieden», Ortsmuseum Wallisellen, o. O. 2016. Rieden, ein Bilderbogen zu seiner Geschichte, in: Walliseller Chronik (1988), S. 7–21.

tons Zürich Pfarrer Pfothenhauer<sup>71</sup> als Verweser ab. Wie man annehmen musste, war diese Abordnung auf persönliche Bekanntschaft eines oder einzelner Mitglieder der Kirchenpflege zurückzuführen. Von Anfang seiner Wirksamkeit in der Gemeinde an gaben sein Auftreten und besonders seine politische Einstellung Anlass zu Aufsehen. Von seinen Gönnern wurde auf baldige Wahl gedrängt. Auf Erkundigung hin ergab sich, dass der Mann im Kanton Zürich noch nirgends als Pfarrer geamtet hatte, dagegen von 1886 an sieben Jahre in Amsoldingen bei Thun. Was er seither getrieben, war nicht zu erfahren. Er war 53 Jahre alt [und] unverheiratet. Berichte von Amsoldingen lauteten, er habe dort gerne dem Alkohol gefrönt [und] habe mit seiner Haushälterin im Konkubinat gelebt. Um einer Strafuntersuchung darüber zuvorzukommen, sei er plötzlich aus der Gemeinde verschwunden und von seiner Pfarrstelle zurückgetreten.

Trotz dieser unerfreulichen Auskünfte, die nicht bestritten wurden, empfahl ihn die Kirchenpflege zur Wahl. Es entspann sich ein heftiger Kampf. Die politisch linksgerichteten Kreise setzten alle Hebel in Bewegung und erreichten dadurch seine Wahl. Er war ein guter Redner und Prediger, aber vielen Einwohnern wollten sein Lebenswandel und seine Einstellung zur Verkündigung des Wortes Gottes schlecht passen. Sie mieden deshalb seinen Gottesdienst. Die Leute in Dietlikon besuchten die Gottesdienste in Bassersdorf und die von Rieden jene in Wallisellen. Am Gottesdienst in Dietlikon nahmen wenige Personen teil, eben auch seine Anhänger nicht. Das Zerwürfnis in der Gemeinde war gross und hielt an. Ein ganz ungefreuter Zustand! Etwa nach einem Jahr waren die periodischen Neuwahlen der Pfarrer auf eine weitere Amtsdauer fällig. Um die Auseinandersetzungen in der Gemeinde zu vermeiden, verhielten sich die Gegner des Pfarrers völlig passiv. Auf Empfehlung der Kirchenpflege wurde er wiedergewählt. Es lag dieser Ausgang offenbar den Anhängern des Pfarrers nicht recht; sie hatten mit der Bekämpfung durch die Gegner gerech-

---

<sup>71</sup> Eduard Pfothenhauer (1858–1915) von Bern, 1886–1892 Pfarrer im Amsoldingen, Mitarbeiter des statistischen Büros des Kantons Zürich, 1909 Aufnahme ins zürcherische Pfarrministerium, Verweser und Pfarrer in Dietlikon, 1912 kantonaler Hilfsprediger. – Dejung, Emanuel; Wuhrmann, Willy: Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, Zürich 1953, S. 473.

net und hätten es wahrscheinlich lieber gesehen, wenn er nicht mehr gewählt worden wäre. Bald nach dieser Wiederwahl trat Pfarrer Pfothenhauer zurück und verliess die Gemeinde sofort. Die Neubesetzung der Stelle vollzog sich dann unter gefreuteren Verhältnissen.

## **Landwirtschaftliche Genossenschaft**

Seit Anfang der Neunzigerjahre waren die Bauern von Wallisellen und Rieden Mitglieder des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dietlikon und Umgebung. Um die Ausgaben der Haushalte und der Landwirtschaftsbetriebe zu vermindern, kaufte dieser jeweils im Frühjahr und im Herbst nach vorher aufgenommenen Bestellungen Bedarfsartikel wie Kaffee, Seife, Petrol, Kunstdünger und Futtermittel gemeinsam ein und gab sie zu billigstem Preis an die Mitglieder ab. Zu dieser Massnahme hatte eigentlich der private Kunstdüngerhandel veranlasst. Es ergab sich, dass der von Händlern den Bauern verkaufte Kunstdünger nicht den fakturierten Gehalt an Phosphorsäure, Stickstoff und Kali enthielt, wodurch die Bauern betrogen waren. Der Bezug von Kunstdünger durch Vereine und Genossenschaften begegnete diesem Übelstand, indem sie von jeder Lieferung Proben entnahmen und von der kantonalen Versuchsanstalt untersuchen liessen. Bei Mindergehalt erfolgte ein entsprechender Abzug am fakturierten Betrag. Um Übergriffen im privaten Handel auch bei täglichen Bedarfsartikeln vorzubeugen, wurden landauf landab um diese Zeit landwirtschaftliche Genossenschaften gegründet, die Verkaufsläden einrichteten, um ihre Mitglieder möglichst preiswert mit allen Bedarfsartikeln des bäuerlichen Haushaltes und Betriebes versehen zu können.

Diese Genossenschaften schlossen sich zu einem Verband zusammen, dem heutigen, mächtig gewachsenen Verband ostschweizeri-

scher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur.<sup>72</sup> Auch bei uns machte sich dieses Bestreben geltend. 1908 taten sich die Bauern von Wallisellen und Rieden zusammen und beschlossen die Errichtung eines Verkaufsladens in Wallisellen, was zum Bau des an der Bahnhofstrasse stehenden Genossenschaftsgebäudes führte. Um an dieser von uns als günstig gehaltenen Stelle den nötigen Baugrund zu sichern, mussten wir die Wirtschaft zum Rebstock erwerben, zu der das Gelände gehörte. In Rieden erwarb man eine Liegenschaft, in deren Gebäude bisher schon eine Spezereihandlung betrieben wurde. Die Wirtschaft zum Rebstock wurde nach einigen Jahren an den Pächter verkauft.

Der Anfang unseres Geschäftsbetriebes verlief nicht gerade erbaulich, indem der gewählte Verwalter, unser Vorstandsmitglied Jakob Rathgeb-Rathgeb, «Müllischaaggis», völlig versagte. Es fehlten ihm die nötigen Eigenschaften und Kenntnisse, auch die nötige Tatkraft. Er musste nach einigen Monaten ersetzt werden. In Ermangelung eines passenden Ersatzes musste ich für einweilen die Verwaltung übernehmen, bis in Kaspar Lips von Urdorf in Wallisellen ein Nachfolger gefunden war.

---

<sup>72</sup> Der Verband nordostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) wurde 1886 als erste landwirtschaftliche Genossenschaft in der Schweiz in Winterthur gegründet. 1993 schloss sich der VOLG mit fünf weiteren Genossenschaften zur fenaco als Unternehmensgruppe der schweizerischen Landwirtschaft zusammen. – Jaggi, Ernst; Oehen, Ferdinand: Verband nordostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Werden und Wirken des VOLG, 1886–1961, Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Bestehen, Winterthur 1961. Durtschi, Ernst: VOLG, Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen, 1886–1936. Winterthur 1936.

## Maul- und Klauenseuche

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts suchte die Maul- und Klauenseuche<sup>73</sup> die Viehbestände in unserer Gegend heim. Unsere Gemeinde blieb aber davon verschont, bis uns 1913 dieses Schicksal auch erreichte. Sie kam vom Osten her; vom Kanton Thurgau aus wanderte sie nach und nach Winterthur zu und erreichte trotz allen damals bekannten Abwehrmitteln auch Nürensdorf und Bassersdorf; sie hielt sich immer in der Nähe der Hauptverkehrsstrasse vom Bodensee her. Bei dieser drohenden Gefahr wandte man alles an, um ihre Weiterverbreitung zu verhüten; man mied jeden Verkehr mit verseuchten Gemeinden und Gegenden. Nach Anordnung des kantonalen Veterinäramtes errichtete man auf den Strassen ausserhalb des Dorfes über die ganze Strassenbreite Sägmehlteppiche, getränkt mit Eisenvitriolum, [um] von Personen und Fahrzeugen allfällig mitgeschleppte Krankheitserreger unwirksam zu machen.

Über die Art ihrer Verbreitung war man sich damals wie auch heute im Einzelnen nicht klar; ob der Erreger von Mensch zu Mensch, das heisst durch diese übertragen, oder durch den Wind verbreitet wird, ist auch heute noch nicht abgeklärt. Trotz all diesen Vorsichtsmassnahmen fand die Seuche den Weg doch zu uns. Dieses Geheimnisses wegen und besonders wegen der Art und Weise, wie sie sich entwickelt, erscheint es mir angezeigt, ihren Verlauf eingehender zu schildern. Unheimlich ist hauptsächlich, dass man die Ansteckung erst nach mehreren Tagen wahrnehmen kann und dadurch eben eine weitere Verbreitung in dieser Zwischenzeit möglich ist. Vielleicht ist

---

<sup>73</sup> Die Maul- und Klauenseuche befiel seit dem 16. Jahrhundert in der Schweiz Hornvieh, Schweine und Pferde. Beim Vieh zeigten sich weisse, bohnergrosse Blattern an der Zunge, aber ansonsten kaum Symptome. Das 1898 entdeckte Virus ist hochansteckend, doch die Sterberate mit 5 Prozent relativ gering. Seit 1938 konnte zur Prophylaxe geimpft werden, 1991 wurde die Impfung in der Schweiz und in der EU eingestellt. Besonders verheerend trat die Seuche in der Schweiz in den Jahren 1871/72, 1899–1900, wie hier geschildert 1911–1914, dann wieder 1920/21, 1939/40 und nochmals 1965 auf. 1913 mussten 46000 Tiere notgeschlachtet werden. – Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 866–868. Bühlmann, Jost: Beitrag zur Geschichte der Viehseuchen, speziell der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz, Sursee 1916.

es weiteren Forschungen möglich, diese Geheimnisse abzuklären und damit die Krankheit zu meistern. In neuerer Zeit glaubt man ihr am besten Herr zu werden, indem beim ersten Auftreten der betreffende Viehbestand sofort abgeschlachtet wird.

In unserem Fall ist besonders bemerkenswert, dass die Krankheit zuerst uns erreichte, alsdann die dem Seuchenzug entgegengesetzte Seite des Dorfes. An einem Sonntagmorgen um Mitte Oktober 1913 fiel mir beim Tränken des Viehs am Ziehbrunnen auf, dass ein etwas über zwei Jahre altes Rind beim Gehen leicht schonte und nicht so munter war wie sonst. Wir hatten es am Donnerstag vorher beim Weizensäen auf der Rüti an der Egge zum Zug verwendet. Ich vermutete daher, es könnte sich dabei in den Klauen ein Stein eingeklemmt haben. Ich rief dem Knecht im Stall, er solle einen Strick bringen, wir wollten schauen, ob dem Tier an den Füßen etwas fehle. Die Klauen waren alle sauber, keine Unregelmässigkeit, auch an den Fesseln keine Entzündung. Die Fresslust war normal. Weil man wegen der Seuche immer in Ängsten lebte und mir deren Anzeichen nicht bekannt waren, beobachtete ich das Rind den ganzen Vormittag, konnte aber keine Veränderung wahrnehmen. Und doch liess mir die Sache keine Ruhe. Ich telefonierte unserem Tierarzt Treichler<sup>74</sup> in Oerlikon, ob er im Lauf des Nachmittages herkommen könnte. Natürlich musste ich wegen der Beanspruchung am Sonntag eine Erklärung geben; ich wollte nur sicher sein, ob das Rind nicht von der unheimlichen Seuche befallen sei.

Im Lauf des Nachmittages erschien er, untersuchte das Rind im Stall gründlich, fand aber nichts Verdächtiges. Ich führte ihm das Rind im Freien vor, Kontrolle der Klauen, des Flotzmauls<sup>75</sup>, der Zunge, des Rachens, der Temperatur. Nichts Abnormales. Er bemerkte, ich sei ein Angsthase. Ich wandte ein, ich sei mir dessen nicht bewusst, wenn aber dem Tier nichts fehlen würde, würde es bei seinem Temperament unangebunden nicht so bockstill stehen. Darauf hiess er mich

---

<sup>74</sup> Arnold Treichler (1868–1934), Bauernsohn aus Richterswil, Veterinärmedizinstudium in Zürich und Bern, Tierarzt in Adliswil und Siebnen SZ, seit 1893 in Oerlikon, Friedensrichter und Mitglied der Kirchenpflege. – NZZ Nr. 1779, 5.10.1934.

<sup>75</sup> Flotzmaul (Planum nasolabiale), Verschmelzung von Naseneingang und Oberlippe bei Rindern.

nochmals die Kiefer öffnen und die Zunge herausreissen, so stark ich könne. Darauf sein Ausdruck: «Si händ doch rächt, z'hinderscht im Schlund a de Zungewurz gsehn ich es Blööterli. Es ischt kän Zwiifel, das Rind hät d'Süüch.» Ich sei ein guter Beobachter der Tiere, unter Hunderten hätte kaum einer diese Anzeichen wahrgenommen. Er fügte dann bei, unter diesen Umständen sei es am besten, wenn ich von dem Maulschleim des Rindes alle Tiere im Stall anstecke, damit die Seuche möglichst rasch alle gleichmässig ergreife und einheitlich verlaufe.

Es war dies keine angenehme Sonntagsbescherung, für uns nicht, aber auch für alle Dorfgenossen nicht. Um vorzukehren, was im Moment getan werden konnte, brachte ich sofort auf dem Hausplatz an der Landstrasse und hinter der Scheune am Chillibrunnen-Fussweg Warnungstafeln an: «Seuchengefahr!» An dem sonnigen Herbstsonntag [gab es] eine grosse Aufregung im Dorf. Der am Abend heimkehrende Knecht Edwin Schweizer von Bülach (später Zugführer bei der SBB) war natürlich höchst überrascht. Wir hatten uns nun in die Beobachtung und Wartung der Tiere zu teilen. Alle Hausbewohner hatten strengen Hausarrest, der Hof wurde umzäunt, um jeden Verkehr zu verunmöglichen. Das Grünfutter für das Vieh wurde uns täglich an der Landstrasse zugeführt, wo wir es über den Zaun hereinzunehmen hatten. Zur Vermeidung der Weiterverbreitung war alles vorgekehrt.

Am Sonntag und Montag konnten wir an den Tieren keine Verschlimmerung beobachten; erst am Dienstag machte sich bei einzelnen Tieren beim Aufstehen und beim Gang zum Brunnen etwelche Behinderung geltend. Die Fresslust schien immer noch normal. Mit dem Mittwoch änderte sich das Bild. Leute, die den Gesundheitszustand ihrer Tiere nicht genauer beobachteten, hätten bis dahin, also fast eine Woche nach der Ansteckung, nichts Aussergewöhnliches wahrgenommen und vom Seuchenbefall keine Ahnung gehabt. Dieser Umstand, dass von der Ansteckung an bis zur Erkennbarkeit der Krankheit so viele Tage verstreichen, ist die Erschwernis der Bekämpfung. In unserem Fall kann kein Zweifel bestehen, dass die Ansteckung am Donnerstag auf der Landstrasse oder durch Übertragung durch die Luft erfolgte. Am Donnerstag, also eine Woche nach dem Befall, hatte die Krankheit offenbar den höchsten Grad erreicht. Einzelne

Tiere wollten zum Fressen nicht mehr aufstehen, sie beehrten auch kein Futter, lagen den ganzen Tag am Boden, hatten stark erhöhte Temperatur. Die Merkmale über den Verlauf der Krankheit waren von Tier zu Tier verschieden. Beim einen war besonders die Zunge stark mit Bläschen belegt, beim anderen der Rachen oder das Flotzmaul oder das Euter; andere hatten lediglich stark erhöhte Temperatur. Am schlimmsten dran war der schwere Zuchtstier, den wir für die Zuchtstierkorporation hielten. Sein Zustand war besonders mitleiderregend; er stand mehrere Tage nicht mehr auf, seine Klauen fingen an den Kronen an, sich zu lösen, man musste fürchten, er verliere sie. Er hatte hohe Temperatur, man musste seinen Zustand Tag und Nacht unausgesetzt überwachen, da man befürchten musste, er verende plötzlich. Seinethalben lag immer ein Metzgermesser in greifbarer Nähe. Drei Tage und Nächte lang blieb er liegen und frass auch nichts.

Im Gegensatz dazu konnten wir an einem etwa halbjährigen Rindli, das mitten unter dem anderen Jungvieh stand, nie irgendwelche Krankheitserscheinungen wahrnehmen. Vom Freitag an machte sich bei einzelnen etwelche Besserung bemerkbar. Die Tiere erholten sich sehr ungleich und trotz sorgfältiger Pflege und entsprechender Futterzugabe recht langsam. Es vergingen Wochen, bis man von einigermaßen normaler Gesundheit sprechen konnte. Die Kühe wollten nicht mehr trächtig werden, andere serbelten dauernd. Innerhalb von zwei bis drei Jahren musste der ganze Viehbestand ersetzt werden. Und doch kamen wir noch verhältnismässig gut weg. Ein Nachbar musste eine Kuh notschlachten, ein anderer sogar zwei, und in einem anderen Stall lag eines Morgens eine verendet am Boden. Es schien, wie wenn von unserem Fall an die Seuche noch bösartiger geworden wäre; sie zog sich weit bis in den Winter hinein, um dann endlich zu erlöschen. Von unserem Dorf aus verbreitete sie sich nicht mehr weiter. Wallisellen blieb verschont, während Dietlikon ungefähr mit uns zu den Leidtragenden gehörte.

In unserem Dorf verbreitete sich die Seuche sehr merkwürdig. Natürlich suchte man die Ausbreitung mit aller Sorgfalt zu verhüten; es gelang aber eben doch nicht. Als acht Tage nach unserem Fall sich kein weiterer zeigte, hoffte man, es werde damit sein Verbleiben haben, und die anderen Bestände würden verschont bleiben. Aber am

elften Tage musste die Seuche im Stall unseres Nachbarn hinter unserer Scheune festgestellt werden und eine Woche später in einem weiteren Stall. In der Folge machte sie merkwürdige Sprünge im Dorf herum, übersprang besonders gefährdete Ställe und tauchte unversehens an einer ganz anderen Ecke auf. Der Seuchenzug vom Bodensee her über den Thurgau, Winterthur, Brütten, Bassersdorf hatte bei uns ausgetobt. Die lähmende Angst der Bauernbevölkerung durfte nach und nach verschwinden. Die betroffenen Bauern hatten grosse Verluste zu tragen, und auch die Gemeinden waren durch die gesundheitspolizeilichen Massnahmen stark belastet worden. Eine Prüfung, der man machtlos gegenübersteht!

## **Statthalter des Bezirks Bülach**

Das Amt des Gemeinderatsschreibers besorgte ich bei einem Jahresgehalt von 320 Franken zwölf Jahre lang. Da zu dieser Beanspruchung noch die Mitgliedschaft in der Primar- und der Sekundarschulpflege getreten war und der Bruder Ernst sich verzog, musste ich mich 1907 entlasten.

«Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten», heisst es in einem Dichterwort.<sup>76</sup> Durch die Mitwirkung in Gemeindebehörden tritt man unwillkürlich in den Bann des öffentlichen Lebens, was einem neue Aufgaben eintragen kann. 1911 ernannten mich die Stimmberechtigten zum Ersatzmann des Bezirksrates Bülach und schon im folgenden Jahr zum Mitglied des Bezirksrates. Zwei Jahre später hatte ich die Stelle des Bezirksstatthalters für den verstorbenen Statthalter Walder<sup>77</sup> in Glattfelden anzutreten.<sup>78</sup>

---

<sup>76</sup> Friedrich von Schiller: Das Lied von der Glocke, 1799.

<sup>77</sup> Jakob Walder (1854–1915), 1884–1888 freisinniger Gemeindepräsident von Glattfelden, 1888–1899 Bezirksratsschreiber des Bezirks Bülach, 1899–1915 Statthalter des Bezirks Bülach, 1892–1911 Kantonsrat, 1902–1915 Nationalrat, führende Funktionen beim Zürcher Bauernbund und beim Schweizerischen Bauernverband. – Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 178. Gruner, Erich: Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1, Bern 1966, S. 122–123. Der Zürcher Bauer Nr. 10, 5.3.1915.

<sup>78</sup> Staatsarchiv Zürich: Z 198, Akten Bezirksstatthalteramt Bülach.

Kaum im neuen Amt etwas eingelebt, brach der Erste Weltkrieg los. Dieser hatte für den Bezirk Bülach besondere Bedeutung wegen des jenseits des Rheines gelegenen Rafzerfeldes. Die Bewachung der Landesgrenze wegen der unerlaubten Grenzübertritte aus Deutschland her brachte den Polizeiorganen und dem Statthalteramt zusätzliche Beanspruchung. Ausländer, die sich ohne Einreisebewilligung über die Grenze hereinschmuggeln konnten und darauf im Bezirk aufgegriffen wurden, mussten die Polizeiorgane dem Statthalteramt zuführen. Ihre Bestrafung und ihre Rückschiebung über die Landesgrenze beschäftigte die Polizei und das Amt während des vierjährigen Krieges und darüber hinaus fortgesetzt stark. Besonders die heimatlosen, an der Grenze auf- und abwärts ziehenden Zigeunersippen, die je nach der örtlichen Verfolgung durch die Polizei bald auf diese, bald auf die andere Seite hinüberzuwechseln suchten, gaben viel zu tun. Diese nomadisierenden Leute ohne festen Wohnsitz und fragwürdiger Staatsangehörigkeit wussten bei dem alle Länder umfassenden Krieg nicht, wohin zu flüchten.<sup>79</sup>

Eines Tages brachten die beiden im Rafzerfeld stationierten Kantonspolizisten etwa zwanzig Personen solch fahrenden Volkes nach Bülach, Frauen jeden Alters und Kinder. Die Männer hatten sich im letzten Moment über die Grenze flüchten können. Man logierte die Gesellschaft im Bezirksgefängnis ein. Bei der Einvernahme der einzelnen Frauen handelte es sich hauptsächlich darum, festzustellen, in welchem Land sie Bürger waren, und ihre Personalien aufzunehmen. Sie sprachen deutsch, wollten aber nicht wissen, wo sie heimathörig seien. Sie hätten sich nie längere Zeit an einem Ort aufgehalten, könnten oder wollten auch nicht wissen, wo sie geboren wurden. Sie rückten mit den Angaben nur zögernd heraus, man merkte ohne weiteres,

---

<sup>79</sup> 1906 führte die Schweiz eine Grenzsperr für Fahrende ein und verbot deren Beförderung per Bahn oder Schiff. Seit 1911 bestand eine nationale Registratur für ausländische Fahrende. – Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 711–712. Kanyar Becker, Helena; Walder, Urs: Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd.176, Basel 2003. Huonker, Thomas: Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt, jenische Lebensläufe, Zürich 1987. Egger, Franz: Der Bundesstaat und die fremden Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914, in: Schweizerisches Bundesarchiv, Studien und Quellen, Bd. 8, Bern 1982, S. 49–73.

dass sie ihre Herkunft verheimlichten. Da ihre Nationalität nicht festgestellt werden konnte, war schwer zu entscheiden, was mit den Leuten anzufangen war. Nach Verhandlungen mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden mussten sie nach Genf speditiert werden, wo ein Sammellager solcher Leute eingerichtet worden war. Sie blieben dort, bis ihre Heimatbehörde sich zu ihrer Übernahme bereit erklärt hatte.

Nach vielen Wochen fuhr ein nur mit solchen Leuten besetzter Eisenbahnzug unter Begleitung durch die Polizei von Zürich über Bülach nach Schaffhausen. Darunter konnte ich auch die einige Wochen im Bezirksgefängnis verpflegten Frauen und Kinder entdecken. Deutschland hatte sie als geborene Elsässer übernommen. Seit Jahrzehnten bildete das Elsass einen Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich. 1870/71 hatte Deutschland in seinem Krieg mit Frankreich diesem das Elsass mit Lothringen weggenommen, im Krieg 1914/18 musste es dieses Gebiet wieder an Frankreich abtreten. Die Elsässer waren Jahrzehnte unsicher, welchem Land sie inskünftig angehören würden. Die bei uns in der Schweiz aufgegriffenen Männer der Zigeunersippen wie die von der deutschen Polizei festgenommenen wurden ihrer Kriegsmaschinerie eingegliedert. Damit war dann auch die Staatszugehörigkeit der Frauen und Kinder abgeklärt.

Diese unruhigen Grenzverhältnisse hatten noch andere unangenehme Folgen. Bei uns bestand im Jagdwesen das Patentsystem, bei dem während der mehrwöchigen Jagdzeit im Herbst jedermann, der ein Jagdpatent gelöst hatte, der Jagd in Feld und Wald obliegen durfte. Während der übrigen Zeit des Jahres war das Jagen untersagt. Auf der anderen Seite des Rheins war für deutsches Gebiet das Reviersystem massgebend, wo die Jagd für ein Revier für mehrere Jahre verpachtet war und im Lauf des Jahres während mehrerer Perioden ausgeübt werden durfte. Wegen der kriegerischen Verhältnisse war das Wild in seiner Ruhe gestört und genötigt, den Standort öfters zu wechseln, im Rafzerfeld auch über die Grenze hinweg. Dies lockte in der Nähe der Grenze wohnende Leute, von dem übergetretenen Wild sich etwas anzueignen. Die Verzeigungen wegen Jagdfrevels mehrten sich und nahmen ausserordentlichen Umfang an.

Ein solcher Grenzanwohner kam mehrmals zur Verzeigung und Bestrafung; er konnte vom Wildern nicht lassen, weil er damit auch wesentlich verdiente. In weitläufigen Untersuchungen konnte ihm die Lieferung von Rehen an eine Basler Comestible-Handlung in der Zahl von 10, 15, in einem Fall sogar von über 20 Tieren nachgewiesen werden. Die ihm dafür auferlegten erklecklichen Bussen trachtete er immer wieder durch weiteres Wildern einzubringen. Auch im oberen Teil des Bezirks und im Embrachertal gaben zwei solcher Nimrode mit ihrem nächtlichen Treiben der Polizei und dem Statthalteramt viel Arbeit.

## **Streikabbruch beim Kraftwerkbau**

Zu diesen ausserordentlichen Verhältnissen gesellte sich ein weiteres Geschehen: 1914 begann der Bau des Kraftwerkes Eglisau bei der Einmündung der Glatt in den Rhein bei Rheinsfelden, Gemeinde Glattfelden.<sup>80</sup> Es waren dabei einige hundert Arbeiter beschäftigt, wovon ein guter Teil Italiener. Zum Aufenthalt und zur Nächtigung dieser Leute hatten die Baufirmen mehrere wohnliche Baracken erstellt. Andere logierten in den umliegenden Dörfern. Es war ein bunt zusammengewürfeltes Volk mit allerhand Elementen. Schlägereien und Händel waren nicht selten, und Diebereien von Hühnern und Kaninchen in der näheren und weiteren Umgebung beunruhigten die Bevölkerung.

Mit diesem Kraftwerkbau ist für mich eine besondere Begebenheit verbunden. Nach Ende des Krieges, im Sommer 1919, wurde unter den Arbeitern ein Streik ausgelöst, der sich wochenlang hinzog und

---

<sup>80</sup> Die eigentlichen Bauarbeiten des Kraftwerkes Eglisau-Glattfelden begannen im April 1915, im April 1920 lieferte es erstmals Energie ans Netz. – Erni, Konrad: Glattfelder Buch, Glattfelden 2014, S. 78–80. Boller, Fabian: Neue Maschinen in altem Kleid, das Kraftwerk Eglisau-Glattfelden erstrahlt in neuem Glanz, während sechs Jahren wurde das denkmalgeschützte Objekt saniert, nun liefert die Anlage 30 Prozent mehr Strom als vorher, o. O. 2012. König/Lamprecht (wie Anm. 21), S. 310, 518–520, 553–554. Das Kraftwerk Eglisau der Nordostschweizerischen Kraftwerke, erweiterter Sonderdruck aus der Schweizerischen Bauzeitung, Zürich 1927.

die Bauarbeiten verhinderte.<sup>81</sup> Ordnungstörende Ausschreitungen kamen dabei nicht vor. Nach etlichen Wochen Stilllegung der Bauarbeiten sprach der bauleitende Ingenieur bei mir vor und berichtete: Er glaube, der grössere Teil der Leute würde gerne wieder arbeiten, sie getrauten sich aber nicht wegen der auf dem Platz anwesenden Streikleitung. Es wäre aber erwünscht, die Baute fortführen zu können. Natürlich werde es bei der Arbeitsaufnahme zu einem Krawall kommen; es würde sich darum handeln, ob man diesen riskieren wolle und ob man auf der Baustelle die Ordnung aufrechterhalten und die an tretenden Arbeitswilligen schützen könne. Trotz der mir zur Verfügung stehenden geringen Mittel erklärte ich mich mit dem Versuch einverstanden. Wir einigten uns, er solle durch Inserate in der Lokalpresse bekannt geben: Am folgenden Dienstag werde die Arbeit am Kraftwerk wieder aufgenommen, die Arbeiter würden er sucht, zur Arbeit anzutreten.

Der Weitläufigkeit des in Betracht fallenden Gebietes wegen erschienen mir die sieben Mann meiner Polizei zum Schutz der Arbeitswilligen zum und vom Arbeitsplatz und auf diesem selbst als ungenügend. Zusätzliche Mannschaft war vom kantonalen Polizeikommando nicht erhältlich wegen der in der Stadt Zürich herrschenden unruhigen Streikstimmung. Unter diesen Umständen entschloss ich mich zu einem gewagten Schritt: In der Militärkaserne Bülach lag ein grösseres Kavalleriekontingent. Ich setzte mich mit dem Kommandanten in Verbindung, erklärte ihm meine Aufgabe und mein Vorhaben, bei Aufnahme der Arbeiten die Arbeitswilligen vor Tötlichkeiten durch die Weiterstreikenden zu schützen; ob er bereit wäre, auf den Dienstagmorgen in jener Gegend eine entsprechende Übung seiner Truppe anzusetzen. Ich dürfe und wolle natürlich kein Militär zum Ordnungsdienst aufbieten, finde aber, damit wäre der Sache gedient. Der Herr Oberst trat gerne auf die Angelegenheit ein mit dem Bemerkten, es sei ihm eine Betätigung der Mannschaft erwünscht; er wisse oft nicht, wie seine Leute beschäftigen.

---

<sup>81</sup> König, Mario: «Es war ein wahres Ärgernis für die Bauern ...», der Streik im Egli-sauer Kraftwerk im Sommer 1919, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1995, Zürich 1994, S. 275–285, speziell S. 281–282, 284.

Ich begab mich auch nach Rheinsfelden, um bei der dort stationierten Streikleitung vorzusprechen. Ich berichtete dem anwesenden Funktionär: Wie ihm bekannt sein werde, würde am Dienstag die Arbeit am Kraftwerk wieder aufgenommen; ich hoffe, es möchte dabei ohne Tätlichkeiten und Störung der Ruhe und Ordnung abgehen, müsse aber gleichzeitig mitteilen, dass Belästigung der Arbeitswilligen nicht geduldet und alle Fehlbaren zur Rechenschaft gezogen würden. Diese Eröffnungen wurden von dem Mann widerspruchslos entgegengenommen; es schien mir fast, er sei über einen Schritt zur Beendigung des Streikes nicht unglücklich.

Auf den Dienstagmorgen bot ich die mir zur Verfügung stehenden sieben Mann Polizei unter Führung des Wachtmeisters auf und instruierte sie, sie hätten dafür zu sorgen, dass die Arbeitswilligen nicht belästigt oder angegriffen würden. Ruhestörer seien zur Einvernahme nach Bülach zu bringen. Natürlich gab ich ihnen auch Kenntnis von der militärischen Übung der Kavallerie in der dortigen Gegend.

Der ereignisschwere Dienstagmorgen brach an. Es erschienen etwa vierzig Mann zur Arbeit, ohne belästigt zu werden. Am folgenden Morgen verdoppelte sich die Zahl. Die Streikleitung musste den Streik bedroht fühlen; sie suchte daher, die Arbeitswilligen einzuschüchtern. Die Polizei brachte vier Ruhestörer nach Bülach. Bei der Einvernahme der jungen Leute gaben sie ohne Weiteres die ihnen zur Last gelegten Belästigungen zu; sie hätten eben nach Anweisung der Streikleitung gehandelt. Auf meine Frage, warum sie eigentlich streikten, erklärten sie lediglich, weil es ihnen von der Parteileitung in Zürich befohlen worden sei. Einer der Einvernommenen fügte spontan bei: «Herr Statthalter, fahred si nu eso furt, dänn gheit die Gschicht emal zäme.» Gemeint war der Streik – also ein Beweis, dass die Leute selber über eine Änderung froh waren. Nach dem Vorgefallenen waren für den nächsten Morgen vermehrte Zwischenfälle zu befürchten. Unerwarteterweise traten aber mehr Leute zur Arbeit an; alles verlief ruhig. Über Nacht war die Streikleitung vom Schauplatz verschwunden. Es war anzunehmen, mein Eingreifen und besonders die Mitwirkung der Kavallerie werde von linksstehenden politischen Kreisen zu einer Polemik im Kantonsrat oder in der Presse benutzt, was aber wider Erwarten unterblieb. Ich hatte also wieder einmal Glück.

## Kleinere Übertretungen ...

Die vielen kriegswirtschaftlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons hatten viele Übertretungen zur Folge. Die zahlreich eingehenden Verzeigungen erfolgten nicht immer nur im Interesse der Einhaltung der Vorschriften und der Ordnung. Nicht selten hatten sie ihren Grund im Übelwollen gegenüber dem Verzeigten oder aus Konkurrenzgründen. So zwei Beispiele:

Die Mitglieder des Gemeinderates einer grösseren Gemeinde des Bezirks wurden verzeigt, sie hätten die strengen Vorschriften über Einhaltung der Polizeistunde übertreten; sie seien nach zwölf Uhr noch im Wirtshaus gesessen. Zur Vernehmlassung aufgefordert, gab der Gemeinderat dies zu mit der Begründung, sie hätten an jenem Abend Sitzung gehabt, die wegen der vielen Geschäfte bis ganz kurz vor zwölf Uhr dauerte. Alle Mitglieder hätten das Bedürfnis nach einem «Zabig» gehabt. Sie hätten aber nicht gezecht, alle seien kurz nach zwölf Uhr aufgebrochen und heimgegangen. Auf Übertretung der Polizeistunde war für die Kriegszeit Busse von mindestens 20 Franken und im Wiederholungsfall Gefängnis vorgeschrieben. Entgegen dieser Vorschrift liess ich in diesem Fall Gnade für Recht ergehen und erteilte nur eine Verwarnung unter Auferlegung der geringen Ausfertigungsgebühren. Es war mir bekannt, wie die Gemeindebehörden mit Geschäften überlastet waren und besonders der infrage stehende Gemeinderat. Jede Woche war eine lange Sitzung nötig, die eben immer nur abends bis spät in die Nacht hinein möglich war. Die Art meiner Erledigung des Falles führte nur bei einem der Betroffenen zu etwelcher Aufregung, weil der Fackel<sup>82</sup> des Statthalteramts in die Hände seiner Frau geriet, die glaubte, den Anlass zu einer Kapuzinerpredigt nicht vorbeigehen lassen zu sollen.

Ein anderer Fall: Ein Müller wurde verzeigt, einem Bäcker ausser Kontingent einen Sack Mehl abgeben zu haben. Es war dies ebenfalls streng verboten; Bestrafung erstmals mit gewichtiger Busse und im Wiederholungsfall unweigerlich mit Gefängnis. Der Verzeigte gab die Übertretung ohne Weiteres zu. Ich belegte ihn mit der Mindest-

---

<sup>82</sup> «Fackel»: Zettel.

busse von 20 Franken. Nach Monaten wurde der Mann neuerdings verzeigt. Zur Einvernahme vorgeladen, musste er den Tatbestand zugeben. Es widerstrebte mir, den alten, im Übrigen unbescholtenen Mann mit Gefängnis zu bestrafen. Ich erklärte ihm die Sachlage; die Ausfällung einer Busse könne nicht in Betracht fallen, weil die Kontrolle meiner Verfügung in diesem Sinn unweigerlich zur Aufhebung durch die Oberbehörden und zur Rückweisung des Geschäftes an mich und zur neuen Verfügung mit Bestrafung mit Gefängnis führen würde. Nach meinem Dafürhalten wäre vielleicht diese Strafe zu umgehen, wenn er erklären könnte, der Mühlebetrieb gehöre nicht mehr ihm, sondern seinem Sohn, der dann als Erstmalsverzeigter wieder mit Busse bestraft werden könnte. Er erklärte sich mit dieser rückwirkenden Übertragung einverstanden und legte in einigen Tagen die bezüglichen Beweismittel des Grundbuchamtes vor. Der hierauf vorgeladene Sohn kam mit der Mindestbusse davon – und war zufrieden. Es war mir nämlich bekannt, der auch schon bejahrte Sohn habe schon länger gewünscht, der Vater möchte ihm den Betrieb abtreten, wofür aber der Vater kein Musikgehör hatte.

Natürlich konnten nicht alle Fälle der Übertretung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften so «human» behandelt werden. Es regnete viele und eben saftige Bussen. Der Statthalter wurde dadurch nicht Liebkind bei diesen Leuten. In jedem Fall war mir ausschlaggebend, ob die Übertretung aus Widersetzlichkeit, aus bösem Willen erfolgte oder ob damit eine Bereicherung Beweggrund war.

Neben diesen Polizeifunktionen gingen die zufolge der Zeitumstände ebenfalls zahlreichen kriminellen Strafuntersuchungen einher. Als Hilfe stand mir nur ein einziger, aber tüchtiger Kanzlist zur Verfügung.<sup>83</sup> Wir beide hatten in dem Gebäude des alten Bezirksgefängnisses nur einen einzigen Büroraum zur Verfügung; sogar der hin und wieder für kürzere Zeit zur Aushilfe zugeteilte ausserordentliche Bezirksanwalt musste damit vorliebnehmen. In diesem einen Raum hatten sich die vielen Audienzen und Einvernahmen und der Verkehr mit den dem Bezirk zugeteilten Polizisten abzuwickeln. Später bekamen wir dann bessere Räume durch Miete in einem Privathaus an der

---

<sup>83</sup> Gottlieb Nägeli aus Bülach.

Hauptstrasse. Auch die Unterkunftsverhältnisse der Arrestanten und der Gefängnissträflinge waren sehr dürftig und an Zahl ungenügend. Es drängte sich eine umfassende Lösung dieser Fragen auf. Die Erweiterung des bestehenden Gebäudes kam seiner örtlich eingeengten Lage wegen nicht in Betracht. Nur mit einem Neubau an anderer Stelle konnte Abhilfe geschaffen werden. Als Baustelle stand ein ehemaliges Kiesgrubenareal an der Hochfelderstrasse in vorderster Linie, wo in Folge dann auch das neue Bezirksgebäude gebaut wurde.<sup>84</sup>

Die Aufgaben des Statthalters eines Landbezirkes sind sehr interessant, vielgestaltig und abwechslungsreich. Sie erheischen einen arbeitswilligen Mann, der nicht bloss die Einstellung eines Stundenarbeiters haben darf. Starkes Pflichtgefühl, eine gute Dosis Menschenkenntnis, umfassende Gesetzeskunde und rasche Entschlusskraft müssen ihm eigen sein. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete. Als Präsident des Bezirksrates ist er Oberaufsichtsbeamter über alle Gemeindeverwaltungen des Bezirks. Als Statthalter liegt ihm die Aufsicht über das Strassen-, Feuerlösch- und Gesundheitswesen der Gemeinden, die Jagd und Fischerei, die Ordnungs- und Sicherheitspolizei usw. ob und dazu, alle schwereren Polizeiübertretungen zu untersuchen und allfällig zu bestrafen. Und in seiner dritten Eigenschaft als Bezirksanwalt hat er alle Untersuchungen in kriminellen Straffällen zu führen und die Übeltäter mit seinen Untersuchungsakten den zuständigen Instanzen zur Aburteilung zu überweisen.

Wegen seiner Eigenart mag noch ein harmloserer Fall beigefügt werden: Einem Bürger der an das Rafzerfeld angrenzenden Schaffhauser Gemeinde<sup>85</sup> war wegen verschiedener kleinerer Vergehen von den Gerichten das Betreten des Kantons Zürich verboten worden. Trotz diesem Verbot wurde er Anfang Winter des folgenden Jahres im Bezirk Bülach getroffen und von der Polizei dem Statthalteramt zugeführt. Ausser der Übertretung des Kantonsverbotes wurde ihm weiter nichts zur Last gelegt. Bei den Einvernahmen konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, der grosse, gesunde Mann habe die

---

<sup>84</sup> Das neue Bezirksgebäude an der Spitalstrasse wurde 1925 von Architekt F. Weimann auf dem Kirchfeld, Spitalstrasse 13, erstellt.

<sup>85</sup> Rüdlingen oder Buchberg.

Kantonsverweisung nur übertreten, um während des strengen Winters für einige Wochen bei guter Verpflegung eine warme Unterkunft zu haben. Das Bezirksgericht bestrafte ihn wegen Übertretung der Kantonsverweisung wie gewohnt mit einigen Wochen Gefängnis. Bei der Rückkehr von der Gerichtsverhandlung nahm ich Anlass, ihm mitzuteilen: «So, si bliibed nach em Grichtsurteil na e paar Wuche bi eus im Gfängnis, ich mues si aber druf uufmerksam mache, das mir kei Herberg füered, sondern es Gfängnis. Ich werde em Gfangewart de Uuftrag gö, für si jedi Wuche en Faschttag iizschalte mit Wasser und Brot. Wänn ihr aber de nöchscht Winter wider bin is iichehred, bliibt's dänn nüme bi eim Faschttag i de Wuche.» Der Mann suchte darauf keine Unterkunft mehr bei uns.

### **... und schwere Kriminalfälle**

In Bezug auf die letzte Aufgabe wäre vieles zu berichten. Man hat es dabei mit den verschiedensten Menschen und ihren Verirrungen zu tun. Aus meinem diesbezüglichen Geschäftsbereich will ich nur die zwei schwersten Fälle erwähnen.

Im Januar 1916 meldete mir der in Eglisau stationierte Polizeikorporal nachts nach neun Uhr telefonisch, in Tössriederen sei ein Mann im Wald erschossen aufgefunden worden.<sup>86</sup> Als er abends von der Arbeit im Wald nicht heimgekommen sei, sei man ihn suchen gegangen, und [dabei] hätten ihn die Angehörigen auf dem Waldweg tot liegend gefunden. Man vermute, der in der Nähe des Tatortes wohnende Landwirt Saxer<sup>87</sup> sei der Täter; er wohne dort allein in seinem einsam gelegenen Bauernhaus. Ich ordnete an, der Mann sei in seinem Heim

---

<sup>86</sup> Am 14. Januar 1916 wurde beim kleinen Bauerngut «Laubi» auf dem Rheinsberg bei Tössriederen der dort wohnhafte, etwa fünfzigjährige Landwirt Reinhard Gantner, Vater von neun Kindern, mit acht Kugeln erschossen aufgefunden. – NZZ Nr. 88, 18.1.1916. Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung Nr. 5, 18.1.1916.

<sup>87</sup> Der noch junge, kräftige Landwirt Gustav Saxer aus Dietikon, verheiratet mit einer Tössriedenerin, bewirtschaftete das «Laubi» in Pacht. Im April 1915 kam es zur Trennung von der Gattin und den zwei Kindern wegen Gewalttätigkeit. – Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung Nr. 5, 18.1.1916.

polizeilich zu überwachen, bis ich am Morgen die Untersuchung aufnehmen könne.

Damals standen noch keine Automobile zur Verfügung. Der erste Zug von Glattbrugg nach Eglisau brachte mich um fünf Uhr nach Eglisau und bei etwas Schnee zu dem auf dem Rheinsberg einsam gelegenen Bauerngehöft zum «Laubi». Der von der Polizei in seiner Stube bewachte Mann machte auf mich sofort den Eindruck eines völlig Geistesgestörten. Er sass stumpfsinnig da, gab auf alle Fragen kaum Antwort; ich hatte den Eindruck, er sei sich der Begebenheit völlig unbewusst. Die Konfrontation mit dem Toten unten im Dorf Tössriederen machte auf ihn keinen Eindruck; er blieb dabei völlig teilnahmslos. Angehörige des Mannes waren keine anwesend; in dem neben einer unbewohnten Villa auf einem ganz von Wald umgebenen Wiesengrund stehenden Bauernhaus hauste der Mann zurzeit allein. Es verlautete, seine Frau habe ihn vor einigen Tagen verlassen. Aufgrund dessen, dass sich in der Stube die Schusswaffe, ohne dass sie versteckt gewesen wäre, vorfand und ihre Besichtigung ohne Weiteres erkennen liess, dass damit frisch geschossen worden sein musste, waren Zweifel an seiner Täterschaft kaum möglich. Während der anschliessenden Untersuchungshaft änderte sich sein Geisteszustand in keiner Weise. Eine gerichtliche Aburteilung war unter diesen Umständen ausgeschlossen; er blieb dauernd in der Irrenanstalt versorgt.

Diese Begebenheit hatte für mich ein besonderes Nachspiel und für die Einwohner von Tössriederen nachträglich eine schaurige Entdeckung. Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens belangte mich der mit der Wahrung der Interessen der Hinterlassenen des Erschossenen beauftragte Rechtsanwalt durch Betreibung auf 10000 Franken Schadenersatz, weil ich Saxer nicht vorher in sicheren Gewahrsam gebracht habe. Dabei hatte es folgende Bewandnis: Am Sonntagabend vor der beschriebenen Tat vom Donnerstag meldete mir der in Eglisau stationierte Polizeikorporal telefonisch, heute Nachmittag hätten Spaziergänger auf dem Rheinsberg beobachtet, dass Saxer bei seinem Haus mehrmals geschossen habe; man vermute, der Mann «spinne» zeitweise. Auf meine Frage, ob die Spaziergänger der Auffassung seien, Saxer habe auf sie schiessen wollen, erwiderte er, sie seien nicht dieser Auffassung gewesen, Saxer sei vor ganz kurzer Zeit aus dem mehrwö-

chigen Aktivmilitärdienst heimgekehrt. Ich gab ihm den Auftrag, den Mann und sein Verhalten im Auge zu behalten und mir zu berichten, falls etwas Auffälliges wahrzunehmen sei. Die erste Mitteilung darüber kam mir eben dann erst in der Nacht vom Donnerstag über die Erschiessung Gantners zu.

Der Anwalt begründete seine Schadenersatzforderung damit, ich hätte Saxer am Sonntag sofort in Haft nehmen lassen sollen, womit der Tod Gantners vermieden worden wäre. Wenn mir der Geisteszustand Saxers bekannt gewesen wäre, hätte ich am Sonntagabend natürlich das Nötige angeordnet. Es wäre an seiner Frau und den Leuten der Gegend gewesen, den Gemeinderat Eglisau auf den Zustand aufmerksam zu machen. Erst durch meine Erhebung erfuhr ich von einem seiner Militärkameraden des kurz vorher beendigten Aktivdienstes, im Kantonement habe niemand neben Saxer schlafen wollen; er sei nachts immer unruhig gewesen und herumvagierte, man sei im Zug allgemein der Auffassung gewesen, er «spinne». Die Forderung des Rechtsanwaltes hatte dann keine Folgen, er verzichtete auf die Fortsetzung der Betreibung.

Der angedeutete grausige Vorfall wurde erst im Mai des folgenden Frühjahres [1917] entdeckt. Das Wasserreservoir Tössriederen liegt ganz nahe bei dem Bauernhaus Saxer. Um dasselbe zu reinigen, wurde es im Mai entleert. Zu allgemeinem Schrecken kam dabei eine stark in Verwesung begriffene Ziegenleiche zum Vorschein. Diese muss durch einen der Luftschächte, wie sie bei solchen Wasserbehältern zur Frischhaltung des Wassers angebracht sind, hinuntergestossen worden sein. Die Nuten der beiden Luftschächte waren nicht festgemacht, sondern nur auf die oberste Schachtröhre aufgelegt. Diese Missetat muss Saxer zugeschrieben werden, da er Ziegen hielt. Zu verwundern war, dass die Einwohner des Dorfes von Krankheiten verschont blieben.

Der andere schwere Untersuchungsfall betraf einen Totschlag.<sup>88</sup> Bei der Arbeitsaufnahme an einem Montagmorgen teilte mir der in Bülach wohnhafte Kanzlist mit, es sei in der Gemeinde ein unheimliches Geflüster in Umlauf, am vergangenen Freitagmittag sei eine Familie Kern aus ihrem bisherigen Heim in Bülach nach Zürich übersiedelt. Die Frau Kern sei an jenem Nachmittag wegen verschiedenen Verletzungen ins Krankenasyl Bülach verbracht worden und dort gestorben. Die Beerdigung sei auf heute Nachmittag zwei Uhr angesetzt; man halte sich allgemein über die Verletzungen der Frau auf und hege über deren Ursache Zweifel. Ich beauftragte den Polizeiwachtmeister, der Sache nachzuforschen und mir so rasch als möglich zu berichten, auch darüber, ob der Ehemann Kern in Bülach anwesend sei. Wenn ja, sei er zu ersuchen, sogleich bei mir zur Auskunftserteilung zu erscheinen. Ich begab mich in die am Freitag verlassene Wohnung, um mich über die Lokalität zu orientieren. Mit Grausen musste ich im Treppenhaus, in der Küche und an den Wänden des ehelichen Schlafzimmers ausgedehnte Blutflecken feststellen, die mich davon überzeugten, dass da etwas Gewaltmässiges geschehen sei. Nach einiger Zeit meldete der Wachtmeister, Kern sei in Bülach nicht gesehen worden; es werde immer bestimmter die Vermutung vertreten, Kern sei nicht unschuldig am Tod seiner Frau, sie sei ihm schon länger «vorig»<sup>89</sup> gewesen, er habe seit geraumer Zeit ein Verhältnis mit einer Frau in Zürich. Ich beauftragte den Wachtmeister, er solle Kern, wenn er zur Beerdigung komme, am Bahnhof mitteilen, nach der Beerdigung solle er unverzüglich bei mir erscheinen. Er solle Kern überwachen und ihn nicht nach Zürich zurückkehren lassen.

Angesichts der bevorstehenden Beerdigung handelte es sich nun in erster Linie um die gerichtsarztliche Untersuchung der Leiche zur

---

<sup>88</sup> Johann Rudolf Kern (geb. 1880), Werkmeister bei der SBB, Oberturner in Bülach, Aktuar des Konsumvereins und Feldweibel, Vater von zwei Knaben, versuchte am 9. April 1920 den Totschlag an Ehefrau Anna, geborene Witzig (1879–1920). Er hatte ein intimes Verhältnis mit Lina Hoppeler, geschiedene Völkle, wohnhaft an der Kalkbreitestrasse in Zürich. Kern wurde am 29. Oktober 1920 vom Schwurgericht Winterthur des Totschlags schuldig befunden und zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt. – NZZ Nr. 1801, 2.11.1920. NZZ Nr. 1799, 1.11.1920. Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung Nr. 31, 16.4.1920.

<sup>89</sup> «Vorig»: lästig, überflüssig.

Abklärung der Todesursache. Es rückte mittlerweile bald gegen Mittag, die Zeit drängte. Auf den telefonischen Anruf des Gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Zürich, die Mitteilungen über die vorliegenden Umstände und das Ersuchen, die Untersuchung der Leiche wegen der bevorstehenden Beerdigung sofort vorzunehmen, teilte man mir mit, Herr Professor Zangger<sup>90</sup> sei momentan abwesend, man werde ihn sofort berichten. Ich wartete fieberhaft auf sein Herkommen. Es wurde ein Uhr, halb zwei Uhr. Endlich, wenige Minuten vor zwei Uhr, erschien er. Ich fuhr mit ihm ins Krankenhaus. Vorher beauftragte ich noch die Polizei, dem Sigristen mitzuteilen, er möchte den Beginn des Einläutens etwas verzögern, es könne etwas später werden, bis die Leiche der Frau Kern zur Beerdigung hergebracht werden könne. Diese Anweisung war nötig, weil gleichzeitig eine andere in der Gemeinde verstorbene Frau bestattet werden sollte. Die Untersuchung der Leiche brauchte bei den sichtbaren Merkmalen am Körper keine lange Zeit. Professor Zangger stellte an den anwesenden, Frau Kern behandelnden Arzt die Frage: «Aber Herr Doktor, was haben Sie auch gedacht?» Die Antwort blieb aus. Der Arzt wäre natürlich verpflichtet gewesen, angesichts der Verletzungen der Polizei Mitteilung zu machen und im Totenschein die Todesursache anzugeben. Die Beerdigung konnte nun freigegeben werden, und meine Spannung war gelöst.

Die der kirchlichen Handlung unmittelbar folgende Einvernahme von Kern in seinem Traueranzug, nun als Angeschuldigter, bot an sich keine Schwierigkeiten und dauerte nicht lange. Kern stellte den Verlauf so dar, die Frau sei auf der Treppe vom oberen Stock ausgeglichen und heruntergefallen, dadurch sei sie verletzt worden. Ich drang nicht weiter in ihn, erklärte ihm lediglich, ein Augenschein an

---

<sup>90</sup> Heinrich Zangger (1874–1957), Bauernsohn aus Bubikon, Medizinstudium in Zürich, 1906 ausserordentlicher, 1941 ordentlicher Professor für Gerichtsmedizin an der Universität Zürich, international bekannter Gerichts- und Arbeitsmediziner, Kriminalist und Toxikologe, befreundet mit Albert Einstein, dem er 1912 zum Lehrstuhl an der ETH verhalf. – Eine umfassende Biografie von Heinrich Zangger steht leider noch immer aus. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 642. Medicus, Heinrich A.: Heinrich Zangger und die Berufung Einsteins an die ETH, sein Einfluss auf die Besetzung weiterer Physik-Lehrstühle in Zürich, in: Gesnerus 53, 3/4 (1995), S. 217–235.

Ort und Stelle spreche gegen seine Darstellung. Er bleibe in Untersuchungshaft und habe Zeit, sich bis zur nächsten Einvernahme über den Hergang zu besinnen und dann wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Unter dem Druck der Beweise musste er dann zugeben, seine Frau mit dem Kopf im Treppenhaus, in der Küche und im Schlafzimmer gegen die Wände geschlagen zu haben. Zu einer solchen Missetat war er fähig, weil von grosser, kräftiger Nationalturnerstatur. Er verbrachte dann seine besten Lebensjahre im Zuchthaus.

Während der fünfjährigen Amtszeit in Bülach pendelte ich täglich hin und her, was wegen der Einschränkungen im Bahnverkehr keine Annehmlichkeit war. Um am Morgen um acht Uhr meine Tätigkeit aufnehmen zu können, musste ich mich [im] Sommer und Winter um sechs Uhr auf den Weg machen, um in Glattbrugg den entsprechenden Zug zu erreichen. Und abends war der Weg von Glattbrugg nach Hause wieder zu Fuss zurückzulegen, um um acht Uhr daheim zu sein. Über Oerlikon hatten wir keine Verbindung. Eine Zeitlang brauchte der Abendzug von Bülach bis Glattbrugg eine volle Stunde. Während des Generalstreiks im November 1918 hatte ich Gelegenheit, meine Fahrkünste als Radfahrer wiederaufzufrischen. Diese Verhältnisse trugen dazu bei, mich gegen das Ansinnen, als Kandidat für eine Wahl als Mitglied des Regierungsrates der Bauernpartei zur Verfügung zu stellen, nicht von vornherein ablehnend zu verhalten.

## **Regierungsrat der Bauernpartei**

Das Jahr 1920 brachte im öffentlichen Leben des Kantons eine starke Wende. Es war die Zeit der politischen Umformung. Die politischen Gegensätze spitzten sich immer mehr zu und führten zu fortgesetzten heftigen Kämpfen. Die politisch linksgerichteten Parteien strebten mit aller Gewalt darnach, im Staat die Oberhand zu bekommen. Sie glaubten, dies durch Änderung der Wahlart der Behörden erreichen zu können. Das bisherige Majorzsystem stand ihnen im Weg. Sie drängten auf Einführung des Proporzsystems, was ihnen 1917 durch Annahme des bezüglichen Gesetzes durch die Volksabstim-



*Abb. 7: Erstmaliger Flug von Mitgliedern des Zürcher Regierungsrates mit dem Flugpionier Walter Mittelholzer (rechts), von links nach rechts die Regierungsräte Fritz Ottiker, Oskar Wettstein, Heinrich Mousson, Rudolf Maurer und Adolf Streuli. Flugplatz Wangen-Dübendorf, 9. Juni 1925 (Nachlass Rudolf Maurer).*

mung glückte.<sup>91</sup> Dieser Entscheid erforderte die straffere Gliederung der Stimmberechtigten in Parteien.

Die Landbevölkerung und dabei besonders die Bauern mussten sich fragen, wohin sie sich bei dieser neuen Ordnung stellen sollen. Sie waren bisher nicht organisiert und gehörten, wenn sie sich politisch aktiv betätigen wollten, der freisinnigen oder der demokratischen Partei an. Der Anschluss an eine dieser Parteien schien nach bisherigen Erfahrungen nicht ratsam, weil diese allzu sehr auf städtische Belange eingestellt waren. Wie in früheren Zeiten schon wiederholt, war

<sup>91</sup> Gesetz betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes vom 7. November 1869, vom 10. Dezember 1916 (Proporzgesetz), in: Offizielle Sammlung Bd. 30, S. 376–382.

das Landvolk und die Berücksichtigung seiner Interessen immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Unter diesen Umständen erschien es notwendig, die Bauern zu organisieren und eine eigene Partei zu gründen. Die folgenden Wahlen des Kantonsrates erwiesen diesen Schritt als durchaus gerechtfertigt, fielen doch in der ersten Proporzwahl der Bauernpartei 47 Vertreter im Kantonsrat zu.<sup>92</sup> Die damit eingetretene Verschiebung der politischen Verhältnisse rief auch nach besserer Vertretung der verschiedenen Bevölkerungskreise in der obersten Behörde, im Regierungsrat, der allerdings nicht nach dem neuen Proporzsystem, sondern wie bisher nach dem Majorzverfahren gewählt wurde. Einer Änderung in der Zusammensetzung dieser Behörde stand nichts im Wege, weil zwei betagte langjährige Mitglieder erklärten, sich nicht mehr wählen zu lassen.<sup>93</sup>

An den Beratungen der kantonalen Leitung der Bauernpartei, der ich nicht angehörte, wurde ich als Kandidat für die Wahl in den Regierungsrat vorgeschlagen. Von einer solchen Möglichkeit hätte ich bis dahin mir nie träumen lassen; es war dies eine unvorhergesehene, grosse Überraschung. Für die Annahme hatte ich starke Hemmungen und Bedenken, besonders deshalb, ob ich als einfacher Landknebe mit nur zweijähriger Sekundarschuldbildung den Anforderungen dieses hohen Amtes gewachsen sei, ob ich neben den Herren Obersten<sup>94</sup> und Juristen<sup>95</sup>, die in dieser Behörde sassen, mit Ehren für unsere Partei bestehen könne. Dazu kam, dass ich mich in meiner bisherigen Stellung wohl fühlte und mir ohne Überheblichkeit bewusst war, allen Anforderungen des so vielseitigen Amtes restlos gewachsen zu sein. Den Entscheid erleichterte mir die Äusserung eines Freundes, der Mitglied des Kantonsrates war und mit den Mitgliedern des Regierungsrates öfters in Berührung kam. Er sagte mir, so wie er die

---

<sup>92</sup> Es waren sogar 49, siehe Mörgeli (wie Anm. 5), S. 107.

<sup>93</sup> Es handelte sich um den Grütlianer Heinrich Ernst (1847–1934) und den Freisinigen Heinrich Nägeli (1850–1932).

<sup>94</sup> Den militärischen Grad eines Obersten bekleideten die Regierungsräte Gustav Keller (FDP), Heinrich Mousson (FDP) sowie Ernst Tobler (Bauernpartei); Oberstleutnant war Friedrich Ottiker (Demokraten).

<sup>95</sup> Juristen waren die Regierungsräte Gustav Keller (FDP), Heinrich Mousson (FDP) und Oskar Wettstein (Demokraten).

Funktionen der Regierungsräte und damit auch mich kenne, dürfe ich getrost wagen, mich ihnen zuzugesellen.

Während der fünfjährigen Tätigkeit in Bülach führte meine Gattin als tüchtige Bäuerin den Landwirtschaftsbetrieb mit Dienstpersonal weiter. Es entsprach dies ihrem Willen und ihrer Veranlagung. Diese Anforderungen an sie waren aber auf die Dauer doch zu gross. Die bevorstehende Änderung meiner Stellung erforderte eine Neuordnung dieser Verhältnisse. Unsere Kinder waren alle noch im schulpflichtigen Alter. Bei unserer Aussprache über Annahme der Kandidatur äusserte sie: «Du chast mache, was du witt, aber ich bliibe e Puurefrau.» Als Lösung kam nur Verpachtung des Betriebes in Betracht. Dies fiel umso leichter, als ein geeigneter Verwandter sich hierfür interessierte.<sup>96</sup> Das Pachtverhältnis dauerte dann bis 1930, als meine Söhne nachgewachsen waren; zwei waren willens und auch befähigt, den Betrieb weiterzuführen.<sup>97</sup>

Bei den im Frühjahr 1920 freiwerdenden Sitzen im Regierungsrat wurde einer der Bauernpartei und der andere den linksgerichteten Kreisen zur Besetzung überlassen. Unsere Partei besass seit 1919 bereits einen Vertreter im Regierungsrat in Ernst Tobler.<sup>98</sup> Entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder im Kantonsrat hatte sie Anrecht auf einen zweiten. Die Wahl vom 18. April 1920 fiel auf mich und [den] Grütlianer Sekundarlehrer Emil Walter von Winterthur.<sup>99</sup>

---

<sup>96</sup> Walter Meier (1890–1971) von Winkel/Rüti und Lina Meier-Maag (1892–1960) von Oberglatt.

<sup>97</sup> Fritz Maurer-Affolter (1908–2001), Landwirt in Opfikon, und Karl Maurer-Huber (1913–2007), Landwirt in Rieden-Wallisellen.

<sup>98</sup> Ernst Tobler (1889–1966), dipl. Ing.-agr. ETH, 1919–1926 Regierungsrat und Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, 1919–1928 Nationalrat, 1926–1956 Direktor der Emmental AG, Oberst der Artillerie. – Mörgeli (wie Anm. 5), S. 126–127. Schmid (wie Anm. 5), S. 362–363. Stucki, P. u.a.: Ernst Tobler (1889–1966), Bern 1966. Der Zürcher Bauer Nr. 38, 13.5.1966, S. 2. NZZ Nr. 2094, 11.5.1966.

<sup>99</sup> Emil Walter (1872–1939), Sekundarlehrer, Redaktor, 1920–1929 Regierungsrat, bis 1923 Vorsteher der Finanz-, danach der Baudirektion. – Schmid (wie Anm. 5), S. 363. Schneider, Willi: Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung, Winterthur 1960, S. 77–78, 103–109, 112–113, 248. Blaser, Fritz Robert: Der Grütlianer, ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Zentralorgans des Schweizerischen Grütlivereins, Diss. rer. pol., Luzern 1956, S. 57. NZZ Nr. 147, 24.1.1939. NZZ Nr. 117, 19.1.1939. Winterthurer Arbeiterzeitung, 20.1.1939.

Wir beide wurden zur ersten Sitzung des Regierungsrates in den ehrwürdigen Sitzungssaal im Rathaus an der Limmat in Zürich eingeladen. Der damalige Präsident, Rechtsanwalt Dr. Gustav Keller<sup>100</sup> aus Winterthur, begrüßte uns zwei Neue in einer kurzen Ansprache. Als einziges Geschäft war die Verteilung der Direktionen für die bevorstehende Amtsdauer zu beschliessen. Die bisherigen Mitglieder teilten mir die Polizei- und die Militärdirektion<sup>101</sup> zu und Kollege Walter die Finanzen. Wenige Tage darauf besammelte sich der Kantonsrat zur ersten Sitzung der Amtsperiode und zur Leistung des nach Verfassung vorgeschriebenen Amtsgelübdes. Damit hiess es für uns beide Neuen: So, nun schwimmt!

In den folgenden allwöchentlich am Donnerstagvormittag stattfindenden Sitzungen des Regierungsrates war der Kontakt bald hergestellt. Der Beginn fand immer exakt um acht Uhr statt. Die Anträge der Direktionen mit den zugehörigen Akten lagen am Tag vorher von vier Uhr an, von der Staatskanzlei geordnet, zur Einsicht der Mitglieder bereit. Letztere kamen dieser Pflicht des Aktenstudiums immer gewissenhaft nach. Die in der Regel 30 bis 60 schriftlichen Anträge zu Regierungsratsbeschlüssen passierten in den meisten Fällen diskussionslos, einzelne gaben zu abklärender Aussprache Anlass, besonders Vorschläge zum Erlass von neuen Gesetzen, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüssen.

Zu meiner Genugtuung durfte ich nach kurzer Zeit erfahren, dass meine Mitwirkung in der Behörde das gewünschte Vertrauen gefunden hatte. Nach einem Augenschein in Sachen Strassenbauten am Zürichsee an einem heissen Julitag genossen alle miteinander nach der Rückkehr in die Stadt einen Abendschoppen. Wegen starker Besetzung des Lokals konnten wir nicht zusammensitzen. Es «breichte» mich

---

<sup>100</sup> Gustav Keller (1867–1932), Dr. iur., Rechtsanwalt, 1911–1922 Regierungsrat, zuerst Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärwesens, seit 1912 der Baudirektion, 1922–1930 Ständerat, Oberst. – Schmid (wie Anm. 5), S. 355. Rhyner, Wilhelm: Dr. iur. Gustav Keller-Bühler, geboren am 29. November 1867, gestorben am 21. April 1932, Winterthur 1932. Dr. jur. Gustav Keller-Bühler, a. Ständerat, 1867–1932, Reden, gehalten bei seiner Bestattung, Winterthur 1932. Neues Winterthurer Tagblatt Nr. 93, 22.4.1932. NZZ Nr. 743, 22.4.1932.

<sup>101</sup> Abteilung P, Akten der Polizeidirektion im Staatsarchiv des Kantons Zürich; Abteilung Q, Akten der Militärdirektion.



*Abb. 8: Trauerzug vom Fraumünster auf den Friedhof Sihlfeld  
anlässlich der Beerdigung von General Ulrich Wille vom 3. Februar 1925.  
Rechts hinter dem Zürcher Standesweibel Regierungspräsident  
Rudolf Maurer (Nachlass Rudolf Maurer).*

mit Dr. Heinrich Mousson zusammen.<sup>102</sup> Dabei überraschte er mich mit dem Antrag, wenn es mir recht sei, würde er es begrüßen, wenn wir uns künftig duzen würden. Die Überraschung war besonders deshalb so gross, weil er mit seinem ruhigen, vornehmen Wesen der typische

---

<sup>102</sup> Heinrich Mousson (1866–1944), Dr. iur., Rechtsanwalt, 1912–1929 Regierungsrat, bis 1914 als Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion, danach Erziehungsdirektor, Präsident der NZZ und der Rentenanstalt, Oberst der Artillerie. – Schmid (wie Anm. 5), S. 357–358. Abschiedsworte bei der Bestattung von Dr. Heinrich Mousson-Rüegg, Oster-Samstag, 8. April 1944 in der Kirche Fluntern-Zürich, Zürich 1944. NZZ Nr. 614, 11.4.1944. NZZ Nr. 597, 6.4.1944.

Vertreter der altzürcherischen Aristokratie war.<sup>103</sup> Kurz darauf stellte sich das gleiche kameradschaftliche Verhältnis auch mit den anderen Kollegen ein.

## **Verhältnisse in der Polizeidirektion**

Beim Antritt meiner beiden Direktionen interessierte ich mich zuerst für deren organische Unterteilung und den Kontakt mit den Abteilungsvorständen. Die Verwaltung war damals nicht so vereinigt wie später, sondern ganz verstreut in der Stadt untergebracht. Bei der Militärdirektion waren die Verhältnisse verhältnismässig einfach. Ausser der an meinem Amtssitz im «Roten Rad»<sup>104</sup> oben an der Kirchgasse hausenden Direktionskanzlei gehörten nur die in der Militärkaserne untergebrachte Kasernenverwaltung und das Kantonskriegskommissariat zu meinem Betrieb.

Anders lagen die Verhältnisse bei der Polizeidirektion. Diese zerfiel in die Kanzlei der Direktion, die Abteilung für Markt- und Hausierwesen, das Polizeikommando mit Polizeikorps, die grosse Abteilung Fremdenpolizei, die Motorfahrzeugkontrolle und die kriegswirtschaftliche Polizeikontrolle. Im «Roten Rad» waren die Direktionskanzlei und die Abteilung für Markt- und Hausierverkehr zu Hause. Das Polizeikommando mit dem Rest der nicht auf die Landstationen verteilten Mannschaft hatte sein eigenes Heim in der Polizeikaserne. Die Fremdenpolizei mit einem Personalbestand von sechzig Angestellten war in einem Privathaus beim Üetlibergbahnhof in Miete.<sup>105</sup> Die Motorfahrzeugkontrolle war ebenfalls in Miete in einem Privathaus an der Oberdorfstrasse untergebracht.

---

<sup>103</sup> Der eidgenössische Kanzler Jean-Marc Mousson (1776–1861) erhielt das Stadtzürcher Bürgerrecht 1816 geschenkt. Die Familie Mousson gehört also in diesem Sinne nicht zur «altzürcherischen Aristokratie». – Verzeichnis der Stadt-Bürgerchaft von Zürich auf das Neujahr 1817, Zürich 1816, S. 105.

<sup>104</sup> Gebäude Kirchgasse 48 in Zürich, Büro des Direktors im 1. Stock. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. III.II, Bern 2007, S. 299–301.

<sup>105</sup> Gebäude Selnaustrasse 17 in Zürich.

Es bleibt noch die Abteilung Kriegswirtschaftliche Polizeikontrolle, deren Bestehen zwei Jahre nach den beendeten Kriegsverhältnissen mir recht rätselhaft erschien. Um mir darüber ein Bild zu machen, begab ich mich eines Tages um zwei Uhr ins Turnegg beim Kantonschulplatz, wo sie untergebracht war.<sup>106</sup> Auf das Anklopfen am angeschriebenen Sekretariatsbüro antwortete niemand, ebenso nicht beim Büro der Kanzlei. Auf dem ganzen Geschoss lautlose Stille. Ich entfernte mich und kehrte nach einiger Zeit dorthin zurück. Nun war auf der Kanzlei ein Mann anwesend. Ich meldete mich und fragte nach dem Sekretär. Antwort: Er sei seit drei Wochen in den Ferien, vermutlich werde er am nächsten Montag wieder anwesend sein. Ich beehrte das Geschäftsverzeichnis zu sehen. Es wurde mir vorgelegt; alles in allem enthielt es zwei noch nicht erledigte Fälle von nicht gerade erheblicher Bedeutung. Der einzige Angestellte beschäftigte sich mit Einordnung von Akten.<sup>107</sup> Wie lange dieses Stilleben der zwei Funktionäre schon gedauert hatte, untersuchte ich nicht, gab aber dem Angestellten Auftrag, dem Sekretär beim Wiedererscheinen auszurichten, er solle sich bei mir melden. Dem Herrn Doktor juris<sup>108</sup> teilte ich dann bei der Vorsprache mit, er werde begreifen, dass ich bei der bevorstehenden Neuwahl der Beamten und Angestellten des Staates durch den Regierungsrat beantragen müsse, diese Amtsstelle aufzuheben.

## **Gesetz über den Motorfahrzeugverkehr**

Neben den täglich eingehenden vielen Geschäften lag die von meinem Vorgänger<sup>109</sup> noch nicht in Angriff genommene Ausarbeitung eines Gesetzes über den Motorfahrzeugverkehr als grössere Aufgabe im Vordergrund. Da mir von meiner bisherigen Amtsstelle her die dringende Notwendigkeit der Neuregelung dieses Gebietes bekannt war, machte ich mich sofort an die Lösung dieser Aufgabe. Der Mo-

---

<sup>106</sup> In Wirklichkeit im Gebäude Uraniabrücke 2.

<sup>107</sup> Zweiter Angestellter.

<sup>108</sup> Dr. iur. Otto Wyss, Adjunkt der Abteilung Kriegswirtschaftliche Polizeikontrolle.

<sup>109</sup> Vorgänger als Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion war 1914–1920 der Demokrat Oskar Wettstein (1866–1952).

torfahrzeugverkehr befand sich erst in seinen Anfängen, machte aber dem bisherigen Verkehr der Fussgänger und Fahrzeuge auf den Strassen doch schon erhebliche Schwierigkeiten. Es zeichnete sich schon ab, dass ein diesem neuen Fahrzeug Rechnung tragender Ausbau der Strassen unumgänglich war. Dies liess grosse Aufwendungen des Staates und der Gemeinden voraussehen.

Die Motorfahrzeugbesitzer konnten und wollten sich mit dem bisherigen Zustand der Strassen nicht zufriedengeben. Auch war zum Schutze der übrigen Strassenbenützer gegenüber dem Schnellverkehr eine Regelung dringlich. Nach der bestehenden, rechtlich sehr fragwürdigen Regelung waren nur ganz geringe Gebühren angesetzt. Die Bestimmungen über die Haftpflicht genügten durchaus nicht, für die Radfahrer fehlten solche vollständig. Die Regelung bot natürlich erhebliche Schwierigkeiten. Den Radfahrern und den Besitzern von Motorfahrzeugen war jede einengende Bestimmung und besonders die Erhöhung der Gebührenansätze zuwider. Andererseits riefen gerade diese Kreise in immer lauterem Tönen nach Anpassung der Strassen.

Diese letzteren Begehren erforderten grosse finanzielle Aufwendungen, deren Deckung man angesichts der besonderen Ansprüche über den bisherigen Stand hinaus nicht einfach auf dem Steuerweg allgemein der Bevölkerung überbinden konnte. Es musste dieser Sondergebrauch der Strassen für diesen Schnell- und Schwerverkehr behandelt werden wie seinerzeit der Eisenbahnverkehr. Die Eisenbahngesellschaften hatten ihre Fahrbahn auf eigene Rechnung zu erstellen und zu unterhalten, mussten sie sogar nach den staatlichen Vorschriften sicher abschränken, alle Bauten selber erstellen und zudem dem Staat Gebühren für die ihnen erteilte Konzession entrichten. Dazu waren ihnen zur allgemeinen Sicherheit Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben.

Den mit meinen Organen ausgearbeiteten Entwurf suchte ich mit den Verbänden der Radfahrer und der Motorfahrzeugbesitzer zu be-



*Abb. 9: Das 1922 eingeweihte, 18 Meter hohe Wehrmännerdenkmal auf der Forch, gestaltet von Otto Zollinger für die Grippeopfer von 1918, stand unter dem Ehrenpräsidium von Regierungsrat Rudolf Maurer (Zentralbibliothek Zürich).*

reinigen.<sup>110</sup> Es fiel dies besonders deshalb schwer, weil mir wie den Verbänden bewusst war, dass mit unserer Vorlage eine Grundlage in dieser Angelegenheit auch für die Regelung in anderen Kantonen geschaffen wurde. Die Behörden anderer Kantone warteten angelegentlich auf das Vorgehen des Kantons Zürich.

Mein Entwurf wurde vom Regierungsrat durchberaten und gutgeheissen. Auch der Kantonsrat genehmigte ihn nach heftiger Diskussion.<sup>111</sup> Dass ich dabei nicht ungeschoren davonkommen werde, war mir zum Voraus bewusst. Es stand mir aber auch fest, dass der Kampf gewagt sein musste, im Interesse der Sicherheit des Verkehrs im Allgemeinen, und aber auch, um die Mittel für den Umbau der Strassen aufzubringen. Die Abstimmung über das Gesetz fand am 11. Dezember 1921 statt. Die Verbände strengten sich zum Äussersten an in der Bekämpfung, während sich ausser der offiziellen Stellungnahme der Parteien sozusagen niemand für die Annahme wehrte. Die Vorlage wurde mit 50 178 Ja-Stimmen gegen 58 861 Nein-Stimmen verworfen.

Dieses Ergebnis liess mich nicht ruhen, nicht etwas deshalb, weil ich damit ins Unrecht versetzt war, sondern weil man damit den Entscheid weder aus Interesse des Staates noch der Motorfahrzeugbesitzer noch der Radfahrer noch der übrigen Bevölkerung auf sich beruhen lassen konnte. Die Lage war allerdings nicht erfreulich.

Nach Rücksprache in vertrautem Kreis kam man zum Schluss, entgegen der demokratischen Regel, wonach sich der Unterlegene nun einfach dem Mehrheitsbeschluss zu fügen habe, solle man ausnahmsweise die Angelegenheit noch einmal zur Abstimmung bringen, mit einigen – mehr unwesentlichen – Abänderungen. Dabei müsse man aber vor der neuen Abstimmung dann im Kampf den Gegnern auch entsprechend gegenüberreten. Männiglich war der Auffassung, bei

---

<sup>110</sup> Dazu gehörten die 1912 gegründete Automobilsektion des Touring-Clubs der Schweiz, der 1898 gegründete elitärere Automobil-Club der Schweiz (ACS) sowie der 1921 gegründete Verband Schweizerischer Motorlastwagen-Besitzer (ASPA).

<sup>111</sup> Staatsarchiv Zürich, Kantonsratsprotokolle MM 24.53 KRP 1921/042/0369; MM 24.53 KRP 1921/042/0368; MM 24.53 KRP 1921/045/0389; MM 24.53 KRP 1921/046/0396.

der rasch zunehmenden Zahl der Motorfahrzeugbesitzer sollte rasch gehandelt werden, da die Opponenten immer stärker würden.<sup>112</sup>

Mit der neuen Vorlage säumte ich nicht, änderte nicht wesentliche Bestimmungen und legte sie neuerdings vor. Ich unterhielt mich auch mit Leuten vom Automobilverband und stellte ihnen dabei die Frage: Ist es Ihren Kreisen lieber, die bisherigen geringen Gebühren beizubehalten und dafür den Strassenzustand im grossen Ganzen in bisherigem Zustand verbleiben zu lassen, oder würden Sie nicht doch vorziehen, etwas höhere Gebühren zu zahlen und dafür bessere Strassen zu bekommen? Nach einiger Überlegung sprachen sie sich dahin aus, als Mitglieder des Verbandes könnten sie zu dieser Frage nicht Stellung nehmen, aber als Motorfahrzeugführer würden sie etwas höhere Gebühren und dafür bessere Strassen doch vorziehen, aber ich dürfe von dieser ihrer Ansicht in der Öffentlichkeit keinen Gebrauch machen. Diese Kundgebung war für mich ausschlaggebend. Den geäusserten Bedenken gegenüber, die Autogebühren könnten in den Staatsfinanzen einfach verschwinden, konnte ich darauf hinweisen, dass der volle Ertrag derselben nicht einfach der Staatskasse zufalle, sondern restlos in einen Fonds gelegt werden müsse, dessen Erträge ausschliesslich nur für Aufwendungen der Strassenverbesserung verwendet werden dürfen.

Diese zweite Vorlage erhielt wiederum die Zustimmung des Regierungsrates und des Kantonsrates und wurde in der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 mit 53 902 Ja-Stimmen gegen 51 411 Nein-Stimmen, also mit schwachem Mehr, angenommen.<sup>113</sup> Die Radfahrer und Automobilisten setzten sich neuerdings mit allen Mitteln für Verwerfung ein, während für Aufwendung von Mitteln zum Kampf für das Gesetz eben niemand besonderes Interesse hatte. Allerdings hatten meine unserer Parteileitung hierfür aus meinem Privatsack zur Verfügung gestellten Mittel also doch Erfolg. Die Bestimmungen sind

---

<sup>112</sup> Die Zahl der Automobile und Motorräder stieg im Kanton Zürich zwischen 1923 und 1930 von 6700 auf 20400. – Suter (wie Anm. 10), S. 197.

<sup>113</sup> Gesetz über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern vom 18. Februar 1923, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 32, Zürich 1923, S. 356–363.

nun bald vierzig Jahre in Anwendung und haben sich bewährt; es wurden bisher keine Stimmen laut für Abänderungen.

In einer Beziehung ist eine meiner damaligen Annahmen nicht eingetroffen: Ich nahm an, im Lauf der Jahre könnten sich bei rascher Zunahme der Motorfahrzeuge in dem Hauptverkehrsstrassenfonds so viele Mittel ansammeln, dass sie nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäss nötig wären. [Ich] hielt immerhin dafür, wenn dies zutreffen sollte, würde [sich] einer Herabsetzung der Gebühren wohl kaum Widerstand entgegenstellen. Trotzdem die Fondsmittel sich zu grossen Beträgen steigerten, steht ihrer gesetzmässigen Verwendung nichts im Wege. Die Anforderungen an den Strassenausbau sind bis heute noch nicht verstummt, sie nehmen gerade in der neuesten Zeit immer noch grössere Formen an; es sollen noch viel grössere Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Neben den alljährlich sich in grosse Beträge belaufenden Mitteln des Staates für die Verbesserung der Strassenverhältnisse bringt der Motorfahrzeugverkehr den Staatsfinanzen auf anderem Gebiet recht erhebliche Mehrbelastung. Dieser Eil- und Schwerverkehr auf den Strassen bringt zwangsläufig grosse Unfallgefahren. Um diese so weit als möglich einzuschränken, bedurfte es vermehrter Kontrolle des Verkehrs und damit starke Vermehrung der Polizeimannschaft und ihrer Ausrüstung aller Art. Dazu tritt die ganz grosse Belastung der Spitäler für die täglich unheimliche Zahl der bei Verkehrsunfällen Verletzten, ihre Behandlung und Heilung. Es ist dies eine ganz unheimliche Begleiterscheinung dieses neuzeitlichen Verkehrs.<sup>114</sup>

Die Durchkämpfung der Neuordnung dieses Verkehrs brachte dem Polizeidirektor bleibende Gegnerschaft in den betroffenen Kreisen. Die jeweiligen Neuwahlen gaben ihnen erwünschten Anlass, sich an ihm zu rächen. Diese Angriffe machten sich 1923, 1926, sogar noch 1929 geltend und brachten jeweils einige Tausend Stimmzahlverluste, waren aber ohne den gewünschten Erfolg.<sup>115</sup>

---

<sup>114</sup> So geschahen 1930 im Kanton Zürich 1024 Strassenverkehrsunfälle mit Verletzten, 75 Personen starben. – Suter (wie Anm. 10), S. 197.

<sup>115</sup> «Der Hemmschuh des modernen Verkehrs ist Regierungsrat Rud. Maurer», «Regierungsrat Maurer ist ein Feind der Städte und der Verkehrsentwicklung», Inse-  
rate, in: Tagblatt der Stadt Zürich Nr. 86, 13.4.1929.

## Probleme mit den Fahrenden

Eine andere Angelegenheit, einem Übelstand zu begegnen und ihn wenn möglich zum Verschwinden zu bringen, die mich von meiner statthalterlichen Tätigkeit in die neue Stelle begleitete, drängte mich, nach einer Lösung zu suchen. Als Statthalter und Bezirksanwalt hatte ich nicht selten mit Raufhändeln und Messerstechereien der mit ihren Blachenwagen im Land herumziehenden Korber, Kessel- und Schirmflicker zu tun. Auch gingen immer Klagen ein über freches Auftreten dieser Leute in den Dörfern und besonders in abgelegenen Höfen, wo sie aufdringlich dem Bettel oblagen. Die Landbevölkerung litt unter diesen Gesellschaften auch wegen der immer vorkommenden Diebereien. Diese Verhältnisse an sich bewogen mich, wenn möglich, zur Abhilfe. Es konnte dies nur auf kantonalem Boden erreicht werden. Neben den erwähnten Umständen trieb mich noch ein anderer gewichtiger Grund zum Handeln. Diese Leute führten in der Regel auch ihre Kinder jeglichen Alters mit.

Man kann sich vorstellen, wie bei diesem Wanderleben die Erziehung bestellt war. Die Grösseren wurden immer auch zum Bettel angehalten. Von einem regelmässigen Schulbesuch konnte bei dem unsteten Wanderleben keine Rede sein. Wenn sie [die Fahrenden] die Kinder etwa bei einem längeren Aufenthalt an einem Ort zur Schule schickten, kann man sich den Wert solcher vereinzelter Unterrichtsstunden vorstellen. Höchstens im strengen Winter, wenn sie für einige Wochen oder Monate irgendwo Unterschlupf gefunden hatten, war ein zusammenhängender Schulunterricht möglich.

Zur Ausübung ihres Berufes «Umherziehen» bedurften die Leute einer kantonalen Bewilligung, eines Hausierpatentes, das sie alle Jahre von der Abteilung Markt- und Hausierwesen der Polizeidirektion erneuern lassen mussten. Sie waren ausnahmslos nicht Bürger unseres Kantons und hatten bei uns meistens auch keine Niederlassung erworben. Sie stammten zur Hauptsache aus andern Kantonen, vereinzelt auch aus dem Ausland. Nach den bestehenden kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über Handelsfreiheit und Niederlassung konnte man den Leuten den Aufenthalt und die Ausübung ihres

Handwerkes nicht verwehren. Die Patente wurden daher von der Abteilung für Markt- und Hausierwesen immer erneuert.

Die Zeitumstände gaben mir dann Handhabe zum Eingreifen. Nach dem Weltkrieg 1914/18 spukte hin und wieder die Maul- und Klauen-seuche beim Rindvieh, den Ziegen, Schafen und Schweinen im Lande herum, so auch um 1920/21. Nachdem das kantonale Gesetz über das Markt- und Hausierwesen<sup>116</sup> für solche Zeiten die Einschränkung des Hausierens vorsah, ergriff ich die Gelegenheit gerne zur Erreichung des erstrebten Zieles. Vor Beginn der neuen Wandersaison erliess ich am 21. Februar 1921 eine Verfügung, wonach die Ausübung eines Handwerkes im Umherziehen der damals herrschenden Klauen-seuche wegen, das Übernachten fahrender Leute im Freien, in Zelten und Wohnwagen, in Scheunen, Ställen und anderen nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen untersagt wurde.<sup>117</sup>

Die Durchführung dieser Anordnung brachte den Polizeiorganen anfänglich erhebliche Arbeit und Schwierigkeiten, um an der Kantonsgrenze den Übertritt dieser Leute auf unser Gebiet zu verhindern und Eingereiste wieder über die Grenze zurückzustellen. Sie waren aber dazu gerne bereit, weil sie dadurch von ihrer Aufgabe des Einschreitens bei den Raufhändeln dieser Leute von Sippe zu Sippe und mit den Dorfbewohnern befreit wurden. Seither sind wir von diesen Nomaden befreit, obschon der Grund und die Ursache zum Erlass jener Verfügung sich bisher nicht mehr geltend machten.

---

<sup>116</sup> Gesetz betreffend das Markt- und Hausierwesen vom 17.9.1894, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1881 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 23, Zürich 1894, S. 358–364.

<sup>117</sup> Verfügung der Polizeidirektion betreffend Ausübung eines Handwerks im Umherziehen (§ 8 des Gesetzes betreffend das Markt- und Hausierwesen) vom 24. Februar 1921, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 32, Zürich 1923, S. 58–60.

## Allerhand Flüchtlinge

Wegen der in allen umliegenden Staaten nach Kriegsende herrschenden Not und Unsicherheit trachteten viele Ausländer, in der friedlichen, vom Krieg nicht versehrten Schweiz unterzukommen. Die Abwehr allzu zahlreicher Einreise solcher Leute, besonders die Fernhaltung unerwünschter Elemente, stellte die Behörden vor schwierige Probleme. Wir Schweizer stehen im Hinblick auf das Asylrecht Personen, die im Ausland aus politischen Gründen verfolgt werden, sympathisch gegenüber. Die Zulassung solcher Leute in grossen Massen hatte aber unter den bestehenden Verhältnissen gewisse Grenzen. Über das tragbare Mass und die Begründetheit des Einzelfalles zu entscheiden, stellte die handelnden Instanzen und Beamten vor recht schwere Gewissenskonflikte. Der Bund hatte darüber entsprechende Vorschriften erlassen, die Ausführung lag aber den Kantonen ob.

Im Entscheid über Zulassung oder Abweisung im einzelnen Fall das Richtige zu treffen, war schwer abzuschätzen, denn auf die Angaben der Leute allein konnte man nicht abstellen, da sie nicht nachgeprüft werden konnten, weil von den Auslandsbehörden keine oder nicht durchaus wahrheitsgetreue Angaben und Auskünfte zu erwarten waren. Gegen Ende des Krieges und in der Nachkriegszeit fanden diese Leute auf unerlaubte Weise den Weg in unser Land und suchten sich so lange als möglich vor der Polizei unsichtbar aufzuhalten. Ein Hauptanziehungspunkt für sie war die volkreiche Stadt und der gewerbereiche Kanton Zürich. Die mit der Behandlung dieser Geschäfte betraute kantonale Fremdenpolizei hatte 1920 nicht umsonst



*Abb. 10: Truppenbesuch von Regierungsrat und Militärdirektor Rudolf Maurer, ca. 1928 (Nachlass Rudolf Maurer).*

einen Personalbestand von über 60 Angestellten. Sie stand unter tüchtiger Leitung.<sup>118</sup>

Unter den auf unerlaubte Weise eingereisten Personen befanden sich immer eine grosse Zahl kriminell vorbestrafter Leute, die sich durch ihre Flucht in unser Land dem Zugriff der Polizei ihres bisherigen Aufenthaltsstaates entziehen wollten. Diesen wie denjenigen, die sich bei uns eines Vergehens schuldig gemacht hatten, wurde der Aufenthalt bei uns verweigert; sie wurden ausgewiesen und über die Grenze abgeschoben.

Verhandlungen mit den Behörden der Auslandsstaaten um Übernahme ihrer dauernd auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesenen Bürger, wie sie international vereinbart sind, waren in der Nachkriegszeit sehr bemühend. Im günstigsten Fall ging es zwei, drei Monate, bis die Übernahmeerklärung einging. Vielfach liessen sie aber sechs, acht, sogar zwölf und mehr Monate auf sich warten. Natürlich waren diese Leute zu bedauern, weil ihrer im Heimatland meistens nicht gerade gute Verhältnisse warteten. Aber unser Kanton konnte unmöglich für die Kosten eines europäischen Armenhauses aufkommen und damit grosszügig die Lasten der Heimatstaaten tragen.

Die Ausübung der Fremdenpolizei brachte in der politisch gespannten Zeitlage dem Polizeidirektor reichlich Angriffe von links und rechts; den einen war man zu streng, den andern zu nachgiebig. Die im Kantonsrat und in den Zeitungen fortdauernden Diskussionen hierüber waren zermürbend. Besonders einzelnen Kantonsräten der linksgerichteten Parteien diente der Polizeidirektor fortgesetzt als Prellbock. Die Angriffe steigerten sich aus parteipolitischen Gründen

---

<sup>118</sup> Nach vorherigen Unregelmässigkeiten amtete seit 1919 Dr. Hans Frey (1885–1945) als Chef der kantonalen Fremdenpolizei. 1929 wurde er Sekretär der kantonalen Baudirektion. – Illi, Martin: Von der Kameralistik zum New Public Management, Geschichte der Zürcher Kantonsverwaltung von 1803 bis 1998, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Zürich 1998, S. 257–259. Abschiedsworte gesprochen bei der Bestattungsfeier für Dr. jur. Hans Frey-Plancherel, 1885–1945, Mittwoch, den 14. März 1945, im Krematorium in Zürich, Zürich 1945. Hans Frey (1885–1945), Sekretär der kantonalen Baudirektion, in: NZZ Nr. 450, 15.3.1945. Hans Frey: Die Tätigkeit der Fremdenpolizei, in: NZZ Nr. 663, 21.4.1927, Nr. 666, 22.4.1927, Nr. 671, 22.4.1927. Über die früheren Zustände bei der Fremdenpolizei NZZ Nr. 1154, 9.8.1921.

zeitweise zum Trommelfeuer. Bei der dabei zum Ausdruck kommenden Gehässigkeit und der offensichtlichen Absicht der persönlichen Verunglimpfung war das Aushalten und Standhalten an der unparteiischen, rechtlichen Ausübung dieser Geschäfte eine recht schwere Gemütsbelastung.<sup>119</sup> Im Interesse der staatlichen Ordnung fühlte ich mich zum Festhalten am bisherigen Kurs verpflichtet. 1929 wurde mir die Genugtuung zuteil, dass mein Nachfolger, welcher aus den Reihen der Linksparteien kam, diese Geschäfte durchaus in gleicher Weise behandelte und zur Erledigung brachte wie vorher ich, nur mit dem Unterschied, dass nun die Angriffe von jener Seite aufhörten.<sup>120</sup>

Die sozialdemokratisch orientierten Kreise unseres Landes befanden sich wie ihre ausländischen Gesinnungsgenossen im Ersten Weltkrieg und darüber hinaus in fieberhaftem Zustand, weil es ihnen nicht gelingen wollte, wie sie beabsichtigten, die Mehrheit des Volkes für ihre Ziele zu gewinnen und damit ihren Ideen und Begehren zum Durchbruch zu verhelfen. Sie griffen zu Gewaltmitteln. Der im November 1918 am Ende des Krieges von ihnen ausgelöste Generalstreik, der den Umsturz der bisherigen bürgerlichen Staatsordnung herbeiführen sollte, misslang.<sup>121</sup> Dieser Misserfolg steigerte die Gereiztheit noch mehr. Auch die Zeitumstände gaben dem aufgeregten Fieberzustand neue Nahrung. Anschliessend an das Kriegsende ergriff die Volkswirtschaft eine Krise, die mit Arbeits- und Verdienstlosigkeit jahrelang andauerte. Erst die Dreissigerjahre lösten diesen verhängnisvollen Druck, gerade noch rechtzeitig genug, um vor Ausbruch des neuen Unwetters in Europa unter den Bevölkerungsschichten etwas

---

<sup>119</sup> Hauptkritiker der damaligen Asyl-, Flüchtlings- und Ausländerpolitik war der Sozialdemokrat und Anwalt David Farbstein (1868–1953), 1902–1926 Kantonsrat, 1922–1938 Nationalrat. – Zweig-Strauss, Hanna: David Farbstein – jüdischer Sozialist – sozialistischer Jude, Zürich 2002.

<sup>120</sup> Otto Pfister (1875–1939), Sekundarlehrer, 1929–1939 sozialdemokratischer Regierungsrat, bis 1935 Polizeidirektor, dann Gesundheitsdirektor, 1928–1939 Nationalrat. – Schmid (wie Anm. 4), S. 359. Volksrecht Nr. 119, 23.5.1939, Nr. 120, 24.5.1939. NZZ Nr. 926, 23.5.1939.

<sup>121</sup> Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, 2. Aufl., Zürich 1988. Gautschi, Willi: Dokumente zum Landesstreik 1918, Zürich 1988. Schmid-Ammann, Paul: Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918, seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen, Zürich 1968. Gautschi, Willi: Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, Diss. phil., Zürich 1955.

Ruhe und eine friedlichere Stimmung aufkommen zu lassen. Die Erfahrungen in anderen sozialdemokratisch regierten Ländern zeigten unseren Leuten, dass mit der Auswirkung der Lehren von Marx und Engels das Himmelreich auf Erden nicht herbeigeführt werden kann. Die in den Zwanzigerjahren ausgelösten verschiedenen Streiks, die äusserst zäh und mit böartigen Begleiterscheinungen verbunden waren, machten nach und nach besserer Einsicht Platz und blieben in der Folge zum Glück des ganzen Volkes aus.<sup>122</sup>

Gegen Mitte der Zwanzigerjahre liess der Zustrom der Ausländer in unser Land allgemach nach. Damit gingen die Geschäfte der Fremdenpolizei zurück. Der sich deshalb aufdrängende Personalabbau gab neuen Anlass zu hartnäckigen Angriffen gegen den Polizeidirektor, weil es wegen der Wirtschaftskrise den betreffenden Leuten nicht leicht war, eine andere Arbeitsstelle zu finden. Ein grosser Teil der Angestellten war nicht auf Amtsdauer, sondern nur auf monatliche Kündigung angestellt. Man kündigte einzelnen auf längere Frist, suchte sie bei eintretenden Vakanzen innerhalb der staatlichen Verwaltung unterzubringen, erstreckte die Kündigungsfrist wiederholt. Diese Rücksichtnahme wurde mit vermehrten Angriffen auf den halsstarrigen Polizeidirektor belohnt. Bei meinen Akten findet sich eine Mappe mit der Überschrift «Tromelfeuer gegen den Polizeidirektor», in der die damit und mit den gleichzeitig laufenden Streiks verbundenen Anrempelungen im Kantonsrat und in der sozialdemokratischen Presse zu finden sind.<sup>123</sup>

Diese unruhigen Verhältnisse, die Vermehrung des Strassenverkehrs und die nach Kriegsende auftauchende vermehrte internationale Verbrecherwelle machten den Ausbau der Polizei und die Vermehrung deren Personals nötig.

---

<sup>122</sup> Einig – aber nicht einheitlich, 125 Jahre Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Zürich 2013, S. 153–165. Scheiben, Oskar: Krise und Integration, Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928–1936, Diss. phil., Zürich 1987. Graf, Christoph: Vom Klassenkampf zur Konkordanz, Robert Grimm, Rudolf Minger und die schweizerische Demokratie, in: Gesellschaft und Gesellschaften, Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 495–514.

<sup>123</sup> Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

## Reibereien zwischen Stadt- und Kantonspolizei

Bei der Ausübung des Polizeidienstes in der Stadt Zürich kamen sich die städtischen und die kantonalen Polizeiorgane hin und wieder ins Gehege, was da und dort zu gehässigen Eifersüchteleien und störender Spannung zwischen den beiden Korps führte.<sup>124</sup> Die Stadt hatte ihr Korps stark vermehrt. Die polizeilichen Obliegenheiten teilten sich in zwei Hauptgruppen, auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und andererseits auf Besorgung des Kriminaldienstes.<sup>125</sup> Erstere Aufgabe liegt nach der kantonalen Verfassung den Gemeinden ob, die Kriminalpolizei dem Kanton. Der Ordnungsdienst machte nach dem Krieg den Stadtbehörden bei den unruhigen politischen Verhältnissen besonders bei den Streiks starke Beanspruchung neben den sonstigen Pflichten zur Feststellung von Übertretungen der vielen Polizeivorschriften (Verkehr, Wirtschafts-, Gesundheits- und Gewerbewesen, Aufenthalt und Niederlassung, Jagd und Fischerei usw.) und deren Verzeigung zwecks Bestrafung bei den zuständigen Instanzen. Diese Aufgaben bringen den einzelnen Polizeimann hin und wieder in Kenntnis von kriminellen Tatbeständen, die nicht in seinen Aufgabenkreis gehören, wo es aber verfehlt wäre, den Tatbestand nicht sofort festzustellen und weiterzuleiten. Andererseits kann und darf sich die Kantonspolizei bei Störung von Ruhe und Ordnung nicht einfach tatenlos verhalten, schon auch, weil in den Gemeinden dafür meistens keine hierfür geeigneten Organe vorhanden sind.<sup>126</sup> Dieses gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis führte in der Stadt Zürich etwa zu Reibereien zwischen den beiden Polizeikorps, weil auch

---

<sup>124</sup> Suter (wie Anm. 10), S. 183–193.

<sup>125</sup> Allemann, Erich: 125 Jahre Kriminalpolizei der Stadt Zürich, 75 Jahre Verband der Detektive der Stadtpolizei Zürich, Festschrift 24. September 1993, Zürich 1993.

<sup>126</sup> Der Verfasser Rudolf Maurer hielt 1928 im Kantonsrat fest: «Die Polizei muss eine raue, feste Hand haben; das fühlende Herz muss notgedrungen mit einer weniger empfindlichen Hülle umgeben werden.» Zitiert nach Suter (wie Anm. 10), S. 202.



*Abb. 11: Regierungspräsident Rudolf Maurer bei der Inbetriebnahme der Radiostation Höngg-Zürich, 23. August 1924 (Nachlass Rudolf Maurer).*

deren Leitungen nicht immer in wünschbarer Weise harmonierten.<sup>127</sup> Das Gesetz vom 4. Mai 1919 über den Strafprozess (Strafprozessordnung) schuf dieser Zwiespältigkeit kein Ende.<sup>128</sup> In neuerer Zeit zwischen den kantonalen und städtischen Instanzen geführte Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung hierüber.

---

<sup>127</sup> Kommandant der Kantonspolizei war 1916–1924 August Kunz (1881–1924), Kommandant der Stadtpolizei Otto Heusser (1884–1949). Auf Kunz folgte 1924–1939 als Kantonspolizeikommandant Jakob Müller (1885–1955) – Suter, Meinrad: Die Kommandanten der Kantonspolizei Zürich 1804–2008, Oberst Peter Grütter gewidmet zum Abschied von seinen Offizieren, Zürich, im Dezember 2008, Zürich 2008, S. 20–23.

<sup>128</sup> Suter (wie Anm. 10), S. 187–189.

## Angefeindetes Militär

Die Geschäfte der Militärdirektion erschöpften sich zur Hauptsache in Kontroll- und Verwaltungsfragen, da das Militärwesen Aufgabe des Bundes ist. Nur auf dem Gebiet der Veranlagung und dem Bezug des Militärpflichtersatzes von Wehrpflichtigen, die von der Leistung persönlichen Dienstes befreit sind, handelt der Kanton innerhalb der eidgenössischen Vorschriften selbstständig. Dabei bieten etwa die Fälle der im Ausland wohnenden Ersatzpflichtigen Schwierigkeiten.

Das Verhältnis des Kantons Zürich als Haupteigentümer der Liegenschaften des Waffenplatzes Zürich brachte Anfang der Zwanzigerjahre Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Militärdepartement wegen allfälliger Verlegung der Militäranstalten ausserhalb der Stadt.<sup>129</sup> Hierfür wurden zwei Gründe geltend gemacht: Bei der damaligen politischen Spannung war den linksgerichteten Volkskreisen das Bestehen der Militärkaserne mitten in der Stadt als Stützpunkt für die Polizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ein Stein des Anstosses; sie lehnten das Militär ab in der unrichtigen Auffassung, es sei nur gegen sie und ihre Bestrebungen gerichtet. Auf der andern Seite fühlte sich das Personal der Militärinstruktion bei der Ausbildung der Rekruten und Soldaten auf dem Kasernenplatz wegen der gereizten Stimmung eines Teils der Stadtbevölkerung belästigt und zu stark unter dem Einfluss von Anödereien.

Diese Spannung veranlasste das Eidgenössische Militärdepartement zu einem Augenschein und zur Prüfung der Möglichkeit einer Verlegung. Man fragte sich auch, ob der Waffenplatz, auf dem in der Regel nur Infanterie ausgebildet wurde, noch nötig sei oder ob diese Ausbildung auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach neben der Artillerie möglich wäre. Auch das Areal des im Entstehen begriffenen Flugplatzes Dübendorf-Wangen, der vorerst vom Militär erst ganz versuchsweise benutzt wurde und noch nicht Eigentum des Bundes war, wurde besichtigt. Als Militärdirektor des Kantons Zürich mit dem Grad eines

---

<sup>129</sup> Peter, Max; Würigler, Bruno; Koller, René: Militär im Sihlraum, Reminiszenzen aus der 111-jährigen Geschichte des Waffenplatzes Zürich, Zürich 2007. Erni, J.; Gubler, Hans Martin: 100 Jahre Kaserne Zürich 1875–1975, Zürich 1975.



*Abb. 12: Porträt von Rudolf Maurer als Zürcher Polizei- und Militärdirektor.  
Atelier A. Meier-von Tobel, Zürich, 1926 (Nachlass Rudolf Maurer).*

Infanterie-Feldweibels vertrat ich unter den anwesenden Obersten die Ansicht, eine grosse, wachsende Stadt bedürfe eines militärischen Stützpunktes innerhalb ihrer Mauern auch als Rückhalt für die Polizei, wenn diese bei grösseren Unruhen nicht ausreiche; auch sei eine Kaserne in der Stadt zur Unterbringung von Truppen erwünscht, da sich erst in letzter Zeit gezeigt habe, wie kritisch sich die Einquartierung in Gebäuden der Stadt auswirken könne, wenn auch die Stadtverwaltung dem Militär gegenüber unsympathisch oder gar feindselig eingestellt sei. Zu einer Abklärung kam es bei diesem Anlass nicht.

In der folgenden Sitzung des Regierungsrates erstattete ich über die Verhandlungen Bericht. Dabei warf ich die Frage auf, ob es bei der unangeklärten Lage nicht vorsichtig wäre, angrenzend an das Allmend-Areal oder in dessen Nähe für eine allfällige Verlegung der Kaserne passendes Gelände zu erwerben. Der Regierungsrat trat auf diese Anregung ein und beauftragte mich, nach solchen Möglichkeiten Umschau zu halten. Das Gelände sollte nicht nur in der Nähe der Allmend liegen, sondern wenn möglich auch in der Nähe der der Stadt gehörenden Schiessanlage im Albisgüetli. Ich gab Auftrag, mit dem Eigentümer der unmittelbar an diese Schiessanlage anstossenden, ziemlich umfangreichen Liegenschaft, auf der eine Wirtschaft betrieben wurde, in Verbindung zu treten. Es führte dies bald zu einem Kaufabschluss, der vom Regierungsrat genehmigt wurde. Dieser Fall zeigt, wie Verhältnisse, Ansichten und Begehren ändern oder in den Hintergrund treten können. Die Militärkaserne steht noch an ihrem alten Ort und die Spannung gegenüber dem Militär hat einer andern Stimmung Platz gemacht.

In dieser Zeit wickelte sich eine Begebenheit ab, die deutlich zeigt, wie verschieden die Ansichten auch innerhalb der politischen Parteien sein können, wenn man gegen aussen auch ein noch so starkes Bild der Geschlossenheit der Partei vortäuschen will. Eines Tages Mitte der Zwanzigerjahre spricht bei mir ein sozialdemokratisches Mitglied des Kantonsrates vor und berichtet, sein militärpflichtiger Sohn möchte gerne Offizier werden. Nun sei ihm bekannt, dass Soldaten mit politisch linksstehender Auffassung zur Ausbildung zum Offizier nicht zugelassen werden. Ob es nicht möglich wäre, seinen Sohn doch zum Offizier ausbilden zu lassen; die Einstellung und das Verhalten der

Parteileitung werde durchaus nicht von allen Parteigenossen geteilt, und der jährlich wiederkehrende Antrag im Kantonsrat auf Ablehnung des Kredits für das Militärwesen des Kantons bei der Behandlung der Voranschläge betrachteten viele, auch er, als eine Dummheit, denn ohne Militär komme auf die Dauer kein Staat aus; Vorgänge in Nachbarstaaten erwiesen dies zur Genüge. Ich sicherte Prüfung des Falles zu. Nach unserer Erhebung über Einstellung, Betragen und Eignung des jungen Mannes konnte sein Wunsch erfüllt werden.

## Übernahme der Baudirektion

Neun Jahre Vorsteherschaft des Polizeiwesens genügten mir. Die Vorgänger hatten nicht so lange ausgehalten.<sup>130</sup> Nach den bestehenden Bestimmungen über Organisation des Regierungsrates hat nach sechsjähriger Betreuung einer Direktion oder also nach zwei Amtsperioden jedes Mitglied das Recht auf Zuteilung einer anderen Direktion. Die Neuwahl der kantonalen Behörden 1929 gab Gelegenheit hierzu. Ich bekam die Baudirektion zugeteilt.<sup>131</sup> Diese hat es nicht wie die Polizeidirektion mit Geboten und Verboten und ihren Übertretungen zu tun; die neue Tätigkeit erstreckte sich vornehmlich auf Betreuung bestehender Bauten und Einrichtungen der Staatsverwaltung und auf Projektierung und Ausführung von Neubauten. Auch hier handelte es sich um einen grossen Apparat mit viel Personal. Immerhin befand sich dieses bereinigt im Neubau der kantonalen Verwaltung am Walcheplatz<sup>132</sup> mit einziger Ausnahme der Abteilung für Luftverkehr, die sich auf dem Flugplatz Dübendorf in provisorischen Bundeslokalitäten in Miete befand. Auch die Abteilungen der Poli-

---

<sup>130</sup> Die Vorgänger des Verfassers als Polizeidirektoren waren Oskar Wettstein 1914–1920, Heinrich Mousson 1912–1914, Gustav Keller 1911–1912, Robert Haab 1908–1911 sowie Heinrich Nägeli 1905–1908 und zuvor schon 1893–1899. – Schmid (wie Anm. 5), S. 352, 355, 357–358, 363–364

<sup>131</sup> Staatsarchiv Zürich: Abteilung V, Akten der Baudirektion.

<sup>132</sup> Das so genannte Kaspar-Escher-Haus am Neumühlequai 8–12 / Stampfenbachstrasse 17–19 in Zürich wurde 1910–1912 als Geschäftshaus errichtet, und 1921/22 zum kantonalen Verwaltungsgebäude umgebaut. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. VI, Bern 2016, S. 136–138.

zeidirektion waren Anfang der Zwanzigerjahre in das 1920 vom Kanton gekaufte Kaspar-Escher-Haus zusammengezogen worden. Der Ankauf des privaten Geschäftshauses zwischen Stampfenbachstrasse, Stadtgraben, Neumühlequai und Walcheplatz für 5 250 000 Franken und die nachherigen Landkäufe und Landabtausche mit der Stadt Zürich haben sich gut bewährt und erwünschten Anlass geboten, die ganze Staatsverwaltung an gut geeigneter Lage zu zentralisieren.

Die Baudirektion gliedert sich in die Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Wasserrecht und Gewässerbau, Brückenbau, das Rechnungssekretariat und den Luftverkehr.

Das Hochbauamt befasst sich mit all den Fragen über Erstellung von Hochbauten des Staates und deren Unterhalt; auch hat es Bauprojekte der Gemeinden, sofern dafür [um] Staatsbeiträge nachgesucht wird, auf ihre Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und zu begutachten.

Dem Tiefbauamt liegt die Anlage und der Unterhalt der Staatsstrassen und der ihm nach Strassengesetz zugewiesenen Gemeindestrassen ob und die Erstellung der in diese einzubauenden Kanalisationen sowie der Fragen, die auf die Erstellung von Eisenbahnen und Strassenbahnen Bezug haben.

Die Wasserbau- und Wasserrechtsabteilung befasst sich durch entsprechende Uferverbauungen mit der Sicherheit der Wasserläufe und Seen, mit der Reinhaltung der Gewässer, der Erteilung von Konzessionen für Benützung der Wasserläufe für die Schifffahrt, Wasserkraftnutzung und Wässerungsanlagen. Wie die Bezeichnung lautet, besorgt der Brückeningenieur den Bau von Brücken und Stegen und deren Unterhalt.

Das Rechnungssekretariat ist Buchhaltungs- und Zahlstelle für alle Abteilungen und Direktionen.

Die jüngste Abteilung Luftverkehr verdankt ihren Namen und ihr Bestehen dem seit dem Ersten Weltkrieg in Erscheinung getretenen Luftverkehr, der von privaten Gesellschaften mit anderen Ländern und Erdteilen betrieben wird, dem aber der Staat durch Anlage eines geeigneten Flugplatzes die Ausübung ermöglichen muss. In der verhältnismässig kurzen Zeit hat sich dieser Verkehr seither mächtig entwickelt

*Meine Arbeitsstätten.*



*Kaspar-Escherhaus. Zimmer 331*



*Walchetur. Zimmer 3*

*Abb. 13: Arbeitsstätten von Regierungsrat Rudolf Maurer. Oben das Zimmer 331 im Kaspar-Escher-Haus (undatiert, vor 1936); unten das Zimmer 3 im neuen Verwaltungsgebäude Walchetur (undatiert, ca. 1936) (Nachlass Rudolf Maurer).*

und ausgedehnt; er umspannt schon die ganze Erde. Die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges veranlassten vorerst die Militärinstanzen, sich mit dieser Neuerscheinung zu befassen in Bezug auf die militärische Landesverteidigung. Seit 1910 sind von Privaten Flugversuche unternommen worden; ein Franzose<sup>133</sup> führte damals einen Flug vom Rietgelände zwischen Dübendorf und Wangen aus Richtung Uster vor.

Veranlasst durch diese Flugversuche vor dem Ersten Weltkrieg in dieser Gegend begann ein unternehmungslustiger Einwohner<sup>134</sup> in Dübendorf, in dem ausgedehnten Streulandgebiet Grundstücke zusammenzulegen, zu entwässern und auszudehnen. Im Kanton erwies sich besonders das breite Glatttal für ungehinderte Flüge [als] geeignet. Militärinstanzen und Sportsleute nahmen sich der Sache an und beeinflussten die Öffentlichkeit für die Erstellung des Flugplatzes. Vorerst setzten militärische Flugversuche ein, was zur Pachtung von Grundstücken durch den Bund führte. Er gewährte Sportsleuten für ihre Versuche einstweilen Gastrecht.

Bei meinem Antritt der Baudirektion 1929 wurden erst einige wenige Luftverbindungen mit europäischen Städten betrieben. Das Eidgenössische Militärdepartement verlangte bereits Verlegung dieses Ver-

---

<sup>133</sup> Georges Legagneux (1882–1914) hob am 20. Oktober 1910 vom Dübendorfer Flugfeld ab. – Fehr, Sandro: Die Erschliessung der dritten Dimension, Entstehung und Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur in der Schweiz, 1919–1990, Zürich 2015. Meyer, Benedikt: Im Flug, Schweizer Airlines und ihre Passagiere, 1919–2002, Zürich 2015. Bosshard, Peter; Achermann, Donat: Menschen, Maschinen, Missionen, Geschichte vom Militärflugplatz Dübendorf 1914–2014, Egg 2014. Käser, Fritz: Zur Entstehungsgeschichte des Flugplatzes Dübendorf von 1909 bis 1914, Mskr., Zürich 2008. Korthals, Max: 75 Jahre Aviatik Flugplatz Dübendorf-Wangen, Dübendorf 1985. Jaboulin, Reynold: Wie der Flugplatz Dübendorf entstand, in: Heimatbuch Dübendorf 1960, Dübendorf 1960, S. 22–25. Wetter, Ernst: Wie das Dübendorfer Aerodrom zum Militärflugplatz wurde, in: Heimatbuch Dübendorf von 1952, Dübendorf 1952, S. 12–27. Maier, Hans: Zur Entstehung des Dübendorfer Flugplatzes, in: Heimatbuch der Gemeinde Dübendorf von 1949, Dübendorf 1949, S. 34–41. Spörri, Albert: Zur Geschichte der Entstehung des Eidgenössischen Flugplatzes in Dübendorf, Dübendorf 1924.

<sup>134</sup> Reynold Jaboulin (1874–ca. 1965), französischer Aviatiker, überzeugte 104 Grundbesitzer des Riedlandes zum Verkauf und leitete die Meliorationsarbeiten seit August 1910.

kehrs wie der Sportfliegerei von dem Gelände weg. Die Wichtigkeit dieses internationalen Verkehrs hatte Gestalt angenommen, besonders im Hinblick auf Handel und Industrie. Unter diesen Umständen entschloss sich der Regierungsrat, anschliessend an das Gelände des Bundes gegen Wangen Land zu erwerben für einen Zivilflugplatz. Der Kantonsrat beschloss in gleicher Weise. Die betreffende Kreditvorlage wurde von den Stimmberechtigten in der Abstimmung vom 20. Mai 1928 angenommen.<sup>135</sup> Dem Kanton wurde dadurch die Schaffung, Erstellung und der Unterhalt des dem Militärflugplatz angegliederten Zivilflugplatzes übertragen.

Der nachfolgende Kantonsratsbeschluss auf Erteilung eines Kredits von 3 600 000 Franken zur Errichtung der nötigen Hochbauten wurde auf Betreiben der Sozialdemokratischen Partei in der Abstimmung vom 14. September 1930 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Es war dies lediglich eine Machtprobe gegenüber der bürgerlichen Seite ohne sachliche Begründung, die ihr glückte, weil im Volk gegen Kreditvorlagen für neue grosse Ausgaben leicht Stimmung ausgelöst werden kann. Ohne die nötigen Bauten ist der Betrieb des Luftverkehrs nicht möglich; die stationierten Flugzeuge müssen untergebracht werden können, schon wegen vorzunehmender Revisionen und Reparaturen; Werkstätten müssen vorhanden sein, das Flugpersonal muss Aufenthaltsräume haben usw. Unter den obliegenden Umständen war man gezwungen, den eigenartigen Weg einzuschlagen, die Errichtung, den Betrieb und Unterhalt der Gebäude auf dem Gelände des Kantons einer privatrechtlichen Genossenschaft zu übertragen, an der der Kanton sich finanziell beteiligen musste.<sup>136</sup> Die Genossenschaft vermietete dann an die einzelnen Benützer, den Kanton und die Flugge-

---

<sup>135</sup> Es handelte sich um rund 50 Hektaren Land. – Fehr (wie Anm. 133), S. 52–53. Gesetz über die Förderung des Zivilflugverkehrs vom 20. Mai 1928, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 34, Zürich 1933, S. 68–69.

<sup>136</sup> Anstelle der alten Baracken konnte die 1931 gegründete Swissair im Sommer 1932 ein neues Stationsgebäude, eine Doppelflugzeughalle, eine Werft und einen Sportfliegerhangar übernehmen. – Fehr (wie Anm. 133), S. 51–57. Siehe auch Maurer, Rudolf: Antrag der Baudirektion vom 10. August 1931, Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Zivilflugplatz Wangen-Dübendorf, korrigierter Manuskriptentwurf, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

sellschaften. Diese windschiefe Notlösung wirkt sich bis heute aus, auch auf dem nach Kloten verlegten neuen Betrieb des Luftverkehrs. Der Kanton ist Eigentümer von Grund und Boden mit den Pistenanlagen, die Genossenschaft baut, betreibt und unterhält die Gebäude, und die Schweizerische Luftverkehrs AG mit anderen Gesellschaften benützen die Gebäude mietweise. Diese Dreiteilung hat etwas unangenehme Begleiterscheinungen, hat aber auch die gute Seite, dass der Staat mit den Belangen über Erstellung, Einrichtung, Betrieb und Unterhalt der Gebäude nicht belastet ist.<sup>137</sup>

Neben diesen für den Staat neuen Verkehrsfragen grossen Stiles ging die starke Vermehrung des Motorfahrzeugverkehrs auf den Strassen einher. Der Strassenbau und Unterhalt musste auf diese Bedürfnisse völlig umgestellt werden. Wie der Luftverkehr scheint auch der Strassenverkehr zu keinem Abschluss kommen zu wollen. Immer weitergehende Begehren tauchen auf, ihre Befriedigung erheischt nie geahnte finanzielle Mittel.

Dagegen traten Eisenbahnfragen stark in den Hintergrund. Mehr hatte man sich mit den Strassenbahnen zu befassen, die für den übrigen Strassenverkehr störend wirkten. Ihre Entfernung aus dem Strassengebiet musste auf den Zeitpunkt des Ablaufes der Konzessionsdauer vorbereitet und die Eigentümer von der wahrscheinlichen Nichtmehrerneuerung der Konzession frühzeitig genug in Kenntnis gesetzt werden, was in den betreffenden Gegenden und Gemeinden auf erheblichen Widerstand stiess.

Neue Aufgaben erwachsen dem Staat auch in Bezug auf die Gewässer. Die Gesuche um Bewilligung der Ausnützung der Wasserläufe zur Kraftgewinnung vermehrten sich, und andererseits musste ihrer immer stärkeren Verschmutzung entgegengewirkt werden. Die Vermehrung der Bevölkerung und die gesteigerten Ansprüche in Bezug auf Gesundheitspflege sowie das Anfallen grosser Mengen Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben verursachten unhaltbare

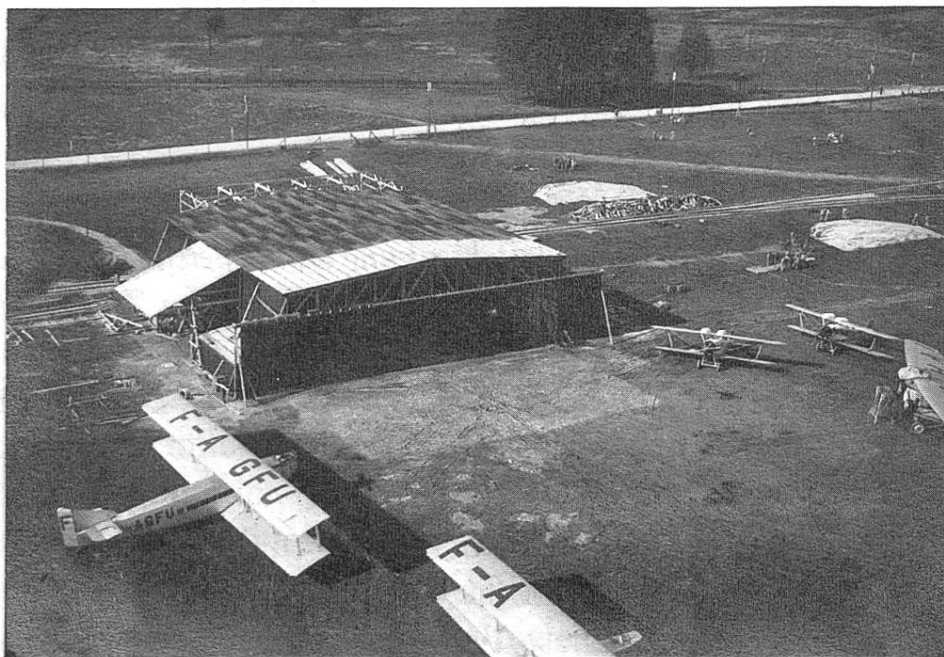
---

<sup>137</sup> Der Verkehrs-Flugplatz Dübendorf bei Zürich, in: Schweizerische Bauzeitung, Bd. 102, Nr. 12, Zürich 1933, S. 141–151.

Flugplatz Dübendorf.



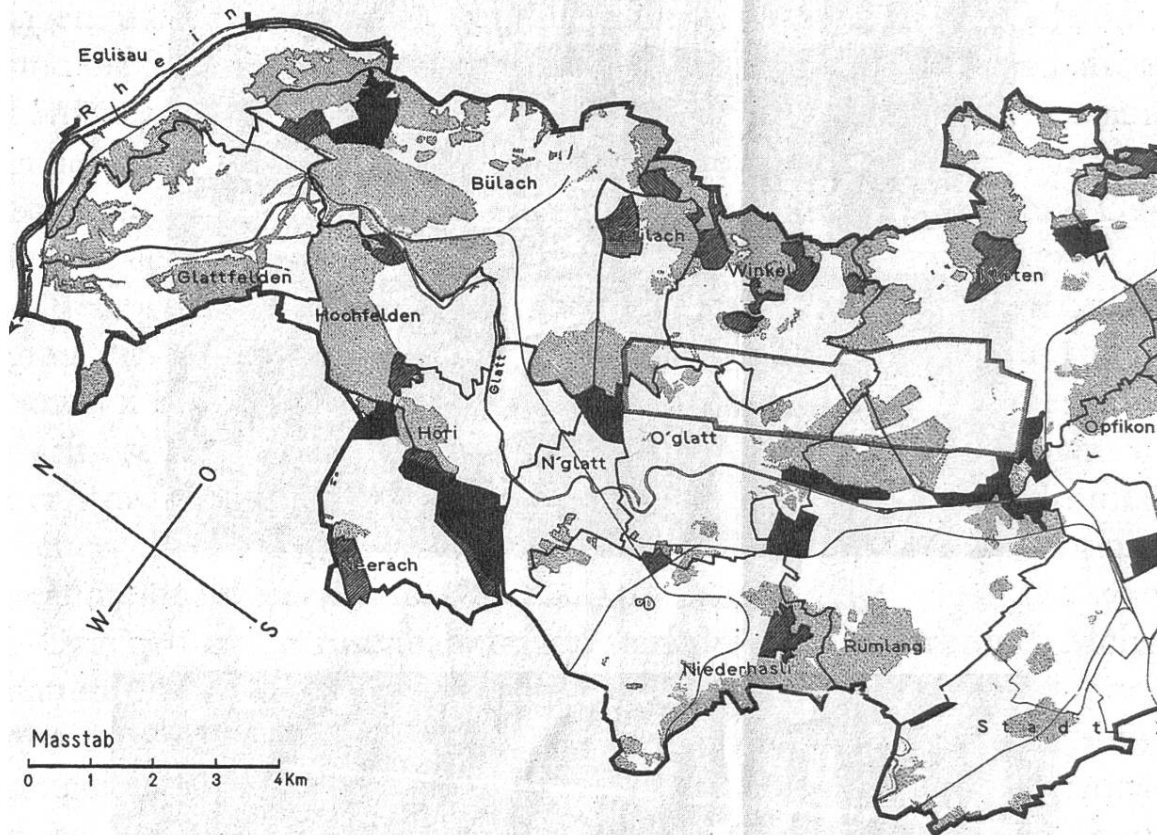
Neues Stations-Gebäude bei Wangen. 19



Erstes provisor. Stationsgebäude bei Dübendorf 19 bis 19

Abb. 14: Zivilflugplatz Wangen-Dübendorf mit dem 1932 eingeweihten neuen Stationsgebäude, ca. 1937 (Nachlass Rudolf Maurer).

# GLATTAL



*Abb. 15: Im Projekt für die Glattabsenkung wurde bereits 1936 weit-sichtlich das Areal für den späteren Interkontinentalflughafen Zürich-Kloten ausgespart. Kartenbeilage Nr. 5, Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Nr. 55, Dezember 1936.*

Zustände. Die Ausscheidung der Schmutz- und Giftstoffe aus dem Abwasser vor der Einleitung in die öffentlichen Gewässer bietet erhebliche Schwierigkeiten. Diese Verhältnisse mussten vorerst wissenschaftlich untersucht werden. Diesen Angelegenheiten ist bis dahin keine Beachtung geschenkt worden; es war für den Staat das Betreten von Neuland. Im Ausland war man da und dort schon erheblich früher vorgegangen. Unserer Anregung bei den Bundesbehörden um Anhandnahme von Studien darüber an der Eidgenössischen Techni-



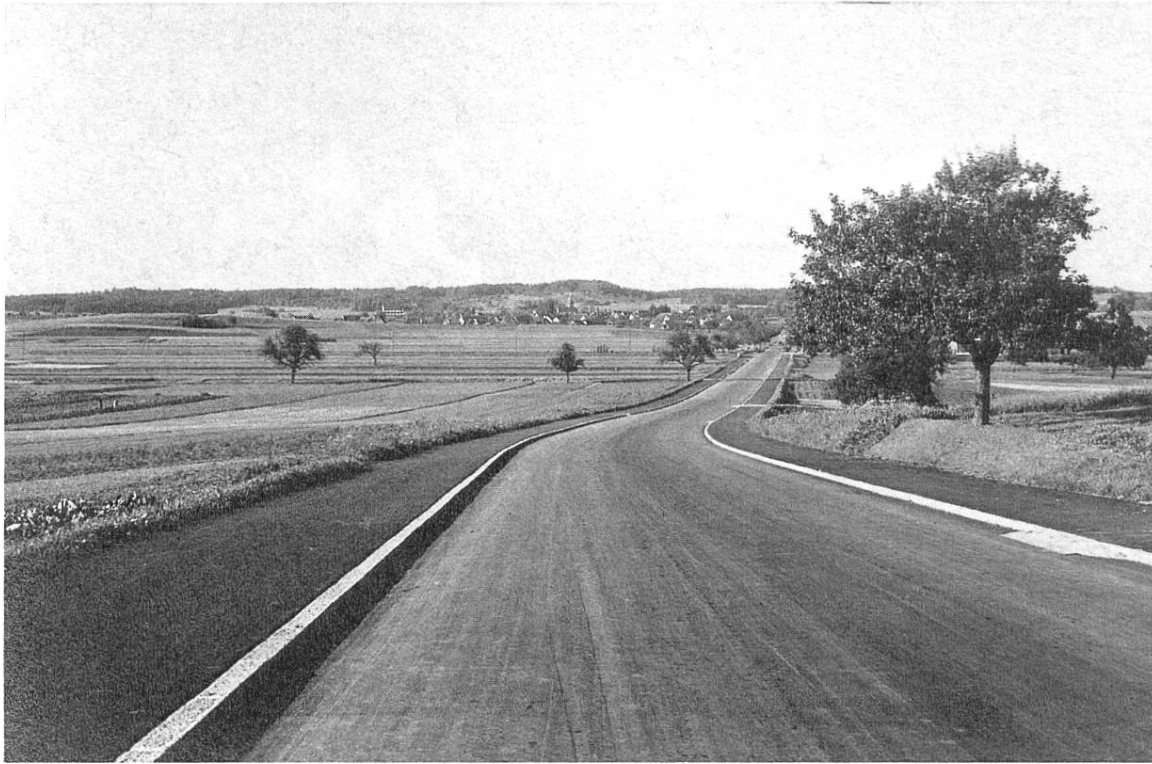
*Abb. 16: Der von Rudolf Maurer 1939 angeregte Wegweiser an der Kreuzung Wallisellen-Kloten-Dietlikon-Opfikon im Hardwald rechnete schon Jahre vor der entsprechenden Volksabstimmung (1946) und Realisierung (1948) mit einem Zivilflughafen in Kloten.*

schen Hochschule in Zürich [folgend] wurde eine neue Abteilung zum Studium der Abwasserfrage geschaffen.<sup>138</sup> Auch Architekten und Ingenieure begannen, sich mit diesen Belangen zu befassen.

Die Beseitigung der Abwässer aus den Häusern liegt wie die Versorgung der Hausbewohner mit Trink- und Brauchwasser dem Gebäudeeigentümer ob. Da aber die Erfüllung dieser Aufgaben in einwandfreier Weise vom Einzelnen nicht wohl besorgt werden kann, müssen sie sich zusammenschliessen zur gemeinsamen Besorgung in

<sup>138</sup> Abwasserfragen: Sammlung der Vorträge des 2. Fortbildungskurses der Konferenz schweizerischer Kulturingenieure vom 12.-14. April 1928 an der ETH Zürich, Solothurn 1929.

Strasse Winterthur-Schaffhausen. Bei Hettlingen.

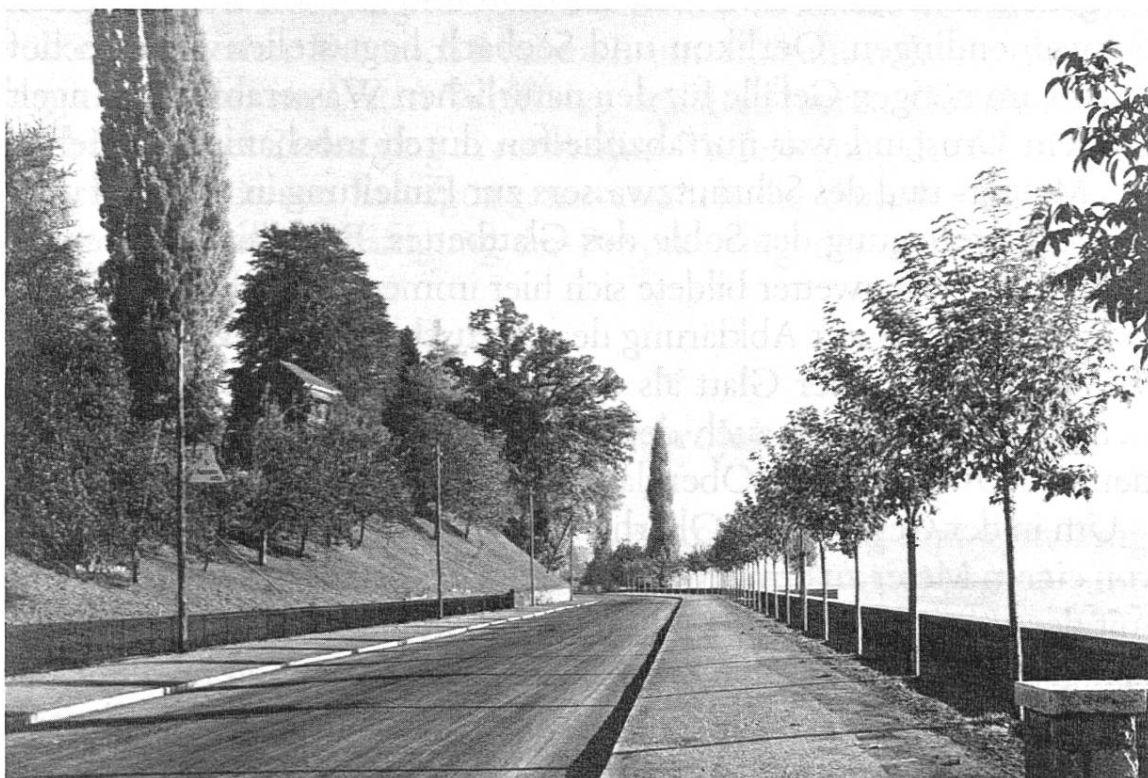


*Abb. 17: Die neue Strasse Winterthur-Schaffhausen bei Ohringen, im Hintergrund Hettlingen, 1930er-Jahre (Privatarchiv Rudolf Maurer).*

Genossenschaften oder zur Übertragung an die Gemeinde. Für die Einleitung von Abwasser in ein öffentliches Gewässer ist eine Bewilligung des Kantons einzuholen, der diese nur unter entsprechenden Bedingungen erteilt. Die Erstellung von Kläranlagen und ihren Einrichtungen erfordert erhebliche Bauten und entsprechende finanzielle Mittel, die über die Kräfte der Gemeinden hinausgehen. Ohne wesentliche Beiträge des Staates wäre geeignete Lösung dieser Aufgaben nicht denkbar. Dafür fehlten gesetzliche Grundlagen. Deren Ausarbeitung wurde mit allen Kräften gefördert. Einem Entwurf zum Gesetz über Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wurde vom Regierungsrat, vom Kantonsrat und hernach in der Volksabstimmung vom 12. März 1933

Rechtsufrige Zürichseestrasse.

Bei Stäfa.



*Abb. 18: Die neu ausgebaute rechtsufrige Zürichseestrasse bei Stäfa, 1930er-Jahre (Privatarchiv Rudolf Maurer).*

von den Stimmberechtigten zugestimmt.<sup>139</sup> Weil auch für die Gemeinden neu, brauchte es bei diesen längere Zeit, bis man sie zur Anhandnahme bringen konnte. Schwierigkeiten tauchten besonders auf wegen der topographischen Verhältnisse der Gemeindegebiete. Es zeigte sich bald, dass nur durch Verständigung zwischen Nachbargemeinden betreffend einzelne Gebiete oder durch Erstellung einer gemeinsamen Anlage die Aufgabe zweckmässig gelöst werden konnte.

In Verfolgung dieses Zieles bot das mittlere Glatttal besondere Hindernisse. Das Hinauswachsen der Stadt Zürich über den Milchbuck

---

<sup>139</sup> Gesetz über Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 12. März 1933, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 35, Zürich o.J. [1938], S. 68–70.

hinweg ins Glatttal hinaus drängte besonders zur baldigen Abhilfe. Das ausgedehnte Gelände zwischen der Glatt und den Vorortsgemeinden Schwamendingen, Oerlikon und Seebach liegt stellenweise so tief, dass es am nötigen Gefälle für den natürlichen Wasserabfluss mangelt. Diesem Umstand war nur abzuhelpfen durch mechanisches Heben des Meteor- und des Schmutzwassers zur Einleitung in die Glatt oder durch Tieferlegung der Sohle des Glattbettes. Bei einigermaßen anhaltendem Regenwetter bildete sich hier immer sehr bald ein See. Eingehende Studien zur Abklärung des einzuschlagenden Weges liessen die Tieferlegung der Glatt als die zweckmässigere Lösung erscheinen.<sup>140</sup> Damit konnte auch den Verhältnissen der übrigen Gemeinden von Dübendorf bis Oberglatt Rechnung getragen werden.

Um in der Gegend von Oberhausen<sup>141</sup> die erforderliche Vertiefung von einem Meter zu ermöglichen, musste des geringen Gefälles wegen mit der Vertiefung schon unmittelbar ob Niederglatt begonnen werden. Das Vorhaben konnte nicht als Gewässerkorrektur im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen aufgefasst werden. Es musste daher eine besondere gesetzliche Grundlage geschaffen werden, hauptsächlich zur Ordnung der finanziellen Folgen für diesen ausserordentlichen Fall und der Verteilung auf Staat, Gemeinden und Grundbesitzer. Die Überzeugung von der Notwendigkeit des Werkes fehlte in einzelnen Gemeinden. Grundbesitzer und die Behörden einzelner Gemeinden sperrten sich hartnäckig gegen die ihnen zugemuteten Beiträge. Gegen die Annahme des Gesetzes erhob sich heftige Opposition. In der kantonalen Abstimmung vom 14. Juni 1936 wurde das Gesetz aber doch angenommen.<sup>142</sup>

Neben dem Bestreben der Beseitigung des Abwassers bewog mich bei der Anhandnahme dieses Geschäftes aber auch die Erwägung, das bisher nur Rietstreu hervorbringende weite Gebiet sollte besserer Nutzung zugeführt werden können. So mitten im Industriegebiet

---

<sup>140</sup> Referat von Regierungsrat Rud. Maurer zum Gesetz über die Tieferlegung der Glatt anlässlich der Beratung des Kantonsrates in der Sitzung vom 23. März 1936.

<sup>141</sup> Gemeinde Opfikon-Glattbrugg.

<sup>142</sup> Gesetz über die Tieferlegung der Glatt vom 14. Juni 1936, Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 35, Zürich o. J. [1938], S. 611–614.

und unmittelbar vor den Toren der wachsenden Stadt gelegen, sollte es besser zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für die vermehrte Bevölkerung dienen. Die noch frischen Erinnerungen an die Ernährungslage des Volkes im Ersten Weltkrieg drängten hierzu. Gerade zur Erreichung dieses Zieles ging es nicht ohne Tieferlegung des Glattbettes.

Neben all diesen Erwägungen trat auch die damals bestehende mangelnde Vollbeschäftigung der Bevölkerung, der man mit diesem Werk begegnen wollte.

## Realisierung wichtiger Hochbauprojekte

In meine Zeit als Baudirektor fiel die Projektierung und Erstellung einer Reihe wichtiger Bauvorhaben des Staates. So die Projektierung und der Bau der Verwaltungsgebäude am Walcheplatz<sup>143</sup>, Erweiterung und Umbau der Pflegeanstalt Burghölzli<sup>144</sup>, Erweiterung des Spitals in Winterthur (Frauenklinik)<sup>145</sup>, Erweiterung des Technikums<sup>146</sup> und der

---

<sup>143</sup> Die kantonalen Verwaltungsbauten «Walche» an Walcheplatz, Neumühlequai und Stampfenbachstrasse in Zürich wurden 1933 bis 1935 errichtet. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. VI, Bern 2016, S. 143–145. Festschrift zur Eröffnung der neuen Verwaltungsgebäude des Kantons Zürich, Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich, II. Reihe, Heft 2, Zürich 1935.

<sup>144</sup> Der vom Volk genehmigte Baukredit von 1929 ermöglichte 1930–1935 einen Grossumbau mit Teilabbrüchen, wodurch eine Psychiatrische Universitätsklinik mit 500 Betten entstand. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. VI, Bern 2016, S. 152–156. Böker, Heinz u.a.: Burghölzli, Geschichten und Bilder, Zürich 2016. Rössler, Wulf; Danuser, Hans; Angst, Jules: Burg aus Holz – das Burghölzli, Von der Irrenanstalt zur Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Entwicklungen, Innen- und Aussenansichten, Zürich 2013. Wiesmann, Hans; Dubs, Edwin: Der Umbau der kantonalen Heilanstalt Burghölzli in Zürich, Hochbauamt des Kantons Zürich, Zürich [1934].

<sup>145</sup> 125 Jahre Kantonsspital Winterthur, Wachstum und Wandel, Festschrift, Winterthur 2001. 100 Jahre Einwohner- und Kantonsspital Winterthur, 1876–1976, Winterthur 1976. Sanierung Kantonsspital Winterthur, Zürich 1941.

<sup>146</sup> Das kantonale Technikum in Winterthur konnte 1879 einen Neubau an der nachmaligen Technikumsstrasse 9 beziehen. – Blättler, Eduard: Von der Lehranstalt zur Fachhochschule, 125 Jahre Technikum Winterthur, 1874–1999, Winterthur 1999. Calame, Louis: Das Kantonale Technikum in Winterthur 1874–1924, zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens, Winterthur 1924.

Kantonsschule<sup>147</sup> daselbst, die umfassende Renovation des Rathauses innen und aussen, des Grossmünsters und des Rechbergs<sup>148</sup> in Zürich, der Bau eines Gemeinschaftshauses für das Personal und für Patienten der Pflegeanstalt Rheinau in Neu Rheinau<sup>149</sup>, einer neuen Scheune daselbst und der Bau des Bezirksgebäudes in Horgen<sup>150</sup>.

Als recht grosser Brocken trat von Anfang an dazu die Frage der Erweiterung oder des Neubaus des Kantonsspitals in Zürich. Diese Angelegenheit war dringlich; man suchte, sie nach Kräften zu fördern. Die Hoffnung, sie rasch der Verwirklichung zuführen zu können, erlitt arge Enttäuschung. Der Erledigung war ein langer Leidensweg beschieden, mehr als zehn Jahre verstrichen dabei, führte dann aber doch zu einer guten, aber weitumfassenderen Lösung, als man sich's am Anfang vorgestellt hatte.<sup>151</sup>

---

<sup>147</sup> 150 Jahre Kantonsschulen Winterthur, die Winterthurer Kantonsschulen von 1862–2012, [Winterthur] [2012]. Hunziker, Fritz: Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur 1833–1933, Zürich 1933.

<sup>148</sup> Der Zürcher Rechberg, hrsg. von Tilla Theus & Partner AG, Weinfelden 2015. Gallmann, Andreas: Das Stadtpalais «Rechberg» in Zürich, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 2015. Grunder, Karl: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. IV, Bern 2005, S. 223–246. Schulthess, Gustav W. von: Von der Krone zum Rechberg, 500 Jahre Geschichte eines Hauses am Zürcher Hirschengraben, Stäfa 1996.

<sup>149</sup> Die 1867 in den Klostergebäuden bezogene Pflegeanstalt wurde 1901 durch die im Pavillonsystem angelegte «Neu Rheinau» und 1934 durch ein Gemeinschaftshaus ergänzt. – Peter-Kubli: Interesse an seelischer Brüchigkeit, Karl Gehry (1881–1962), Psychiater in der Klinik Rheinau, Zürich 2013. Fey, Dieter: 125 Jahre Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau (1867–1992), Neuhausen 1992. Fey, Dieter: Die Kantonale Psychiatrische Klinik, in: Rheinau, Gedenkschrift zur 1200 Jahrfeier, Andelfingen 1978, S. 83–93. Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau, 1867–1967, zum hundertjährigen Bestehen, Rüschlikon 1970.

<sup>150</sup> Das neu errichtete Bezirksgebäude Horgen von Hans Wiesmann konnte nach lang dauernden Kontroversen im Herbst 1937 eingeweiht werden. Es ersetzte das 1828 als Armenhaus gebaute alte Bezirksgebäude und «Gerichtshaus». – Das neue Bezirksgebäude in Horgen, in: Anzeiger des Bezirks Horgen Nr. 121, 8.10.1937, 2/3. Blatt. NZZ Nr. 1827, 12.10.1937.

<sup>151</sup> Das Kantonsspital Zürich 1951 mit den neuen Universitätskliniken, Zürich 1951. Bericht des Preisgerichts über die Veranstaltung und das Ergebnis des Ideenwettbewerbs für ein neues Kantonsspital in Zürich, Zürich [1935]. Programm über einen Ideen-Wettbewerb für ein neues Kantonsspital in Zürich, Zürich 1933.

Um dem bestehenden Raummangel für vermehrte Patientenbetten abzuhelpfen, erwog man vorerst die Aufstockung des bestehenden Hauptgebäudes für die chirurgische Klinik auf dem Spitalareal. Der Kredit hierfür von 6 000 000 Franken für die Aufstockung um zwei Stockwerke wurde von den Stimmberechtigten in der Abstimmung vom 14. September 1930 erteilt.<sup>152</sup> Gegen dieses Bauvorhaben erhoben sich hernach erhebliche Bedenken, die den Kantonsrat veranlassen, nochmals darauf einzutreten. Am 13. Juli 1931 beschloss er, der Regierungsrat sei einzuladen, das Projekt nochmals zu überprüfen und eine Kommission zu bestellen zur Abklärung eines Gesamtplanes für alle erforderlichen Spitalbauten. Am 6. März 1933 beschloss er weiter, der Regierungsrat solle die Projektierung der Errichtung des Kantonsspitals beim Burghölzli in die Wege leiten und dem Kantonsrat darüber berichten.<sup>153</sup>

Bis dahin gab man sich nie Rechenschaft darüber, ob der Kanton mit der Spitalbaute die allgemeine Hospitalisierung der Kranken beabsichtige oder ob das Spital mehr nur für Aufnahme von Patienten zu Forschungszwecken und zur Ausbildung von Ärzten gebaut und eingerichtet werden solle. Die starke Vermehrung der Bevölkerung und die zunehmende Gepflogenheit, kranke Angehörige nicht mehr zu Hause behalten und pflegen zu wollen oder zu können, führte zur Auffassung, dass im vorliegenden Fall nicht mehr für die allgemeine Hospitalisierung gesorgt werden könne, es müsse der Stadt Zürich und den verschiedenen Gegenden des Kantons zugemutet werden, Kreisspitäler für ihre Bedürfnisse zu erstellen. Auf der Landschaft entstanden schon seit Jahren solche Krankenhäuser auf privater Initiative. Der Kanton leistete ihnen wesentliche Beiträge.

Bei dieser Sachlage reifte nach und nach der Entschluss, die neuen Spitalbauten in Zürich hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Wissenschaft und der Ausbildung der Ärzte an unserer Universität auszurichten. Damit war endlich ein wesentlicher Entscheid zur Abklärung

---

<sup>152</sup> Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, Bd. 34, S. 376–377 (Beschluss des Kantonsrates über den Aufbau des Kantonsspitals Zürich).

<sup>153</sup> Protokoll des Kantonsrates für die Amtsperiode 1932–1935 nebst Beilagen und Materialregister, Zürich 1936, S. 448–453. NZZ Nr. 404, 6.3.1933.

der Baufrage herbeigeführt. Es tauchte aber sogleich die Frage auf, ob der Standort der neuen Spitalanlage beim Burghölzli unter diesen Voraussetzungen der richtige sei. Der Unterricht der Studenten an der Universität liess es erwünscht erscheinen, Universität und Spital möglichst in der Nähe zu haben. Dagegen war man im Zweifel, ob es möglich sei, alle Klinikabteilungen auf dem bisherigen Spitalareal unterzubringen. Darüber wurden internationale Fachleute zurate gezogen. Ihre Gutachten kamen zum Schluss, das bisherige Gelände reiche zur Platzierung aller Kliniken völlig, wenn man Hochbauten erstelle.<sup>154</sup>

Aufgrund dieser Ergebnisse beschloss der Kantonsrat im Jahr 1938, der frühere Beschluss vom 6. März 1933 über Verlegung des Spitals in die Gegend vom Burghölzli werde aufgehoben und der Regierungsrat eingeladen, Pläne und Kostenvoranschläge für den Bau am bisherigen Ort ausarbeiten zu lassen.<sup>155</sup> Der hierauf veranlasste Wettbewerb für entsprechende Projekte brachte eine grosse Zahl von Entwürfen, von denen aber keiner voll befriedigte.<sup>156</sup> Die Weiterbehandlung in engerem Kreis führte dann zu einem befriedigenden Ergebnis, das aber erst nach meinem Ausscheiden zum Abschluss kam. Durch die Abstimmung vom 8. Juli 1941 erteilten die Stimmberechtigten den nötigen Kredit von 48 800 000 Franken. Damit war freie Bahn geschaffen für die Ausführung. Diese konnte nur etappenweise vorgenommen werden, da der Spitalbetrieb aufrechterhalten werden musste. Nach Jahren durfte ich die Einweihung der Gesamtbaute erleben und an ihr teilnehmen.<sup>157</sup>

---

<sup>154</sup> Verschiedene Gutachten in der Hauptbibliothek Caräum, Dz21 Bro Kantonsspital, Neubauprojekte.

<sup>155</sup> Protokoll des Kantonsrates für die Amtsperiode 1935–1939 nebst Beilagen und Materienregister, Zürich 1939, S. 1989–2004, 2007–2017.

<sup>156</sup> Das gescheiterte Projekt für ein neues Universitätsspital beim Burghölzli wurde 1936 von Kantonsbaumeister Hans Wiesmann in Verbindung mit dem Architekturbüro F. Ostertag ausgearbeitet. – Zürcher Spitalgeschichte, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1951, S. 226.

<sup>157</sup> Die feierliche Einweihung des neuen Universitätsspitals fand am 14. Juli 1951 statt. Es handelte sich um das bislang teuerste Projekt in der Geschichte des Kantons Zürich, denn 1948 und 1949 wurden zu den 48,8 Millionen noch einmal 47 Millionen Franken bewilligt. – Mörgeli, Christoph: Kurze Geschichte des alten Zürcher Spitals, in: Zürcher Spitalgeschichte, Bd. 3, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Zürich 2000, S. 68.

Von besonderer Wichtigkeit waren auch die Bauten am Grossmünster, Konsolidierung der beiden Türme und ihrer Fundamente und der Innenbauten.<sup>158</sup> Und eine weitere bedeutende Aufgabe war die völlige Überholung des ehrwürdigen Rathauses innen und aussen.<sup>159</sup> Besonders die Neugestaltung des Sitzungssaales des Kantonsrates – den neuen Ansprüchen entsprechend – musste reiflich überlegt werden. Die Bestuhlung musste gänzlich erneuert und besser angeordnet werden.

Das Rathaus steht bekanntlich auf der Limmat; es mangeln daher [an] Untergeschossräumen für Lagerung von Brennmaterial und für den Einbau einer Heizung für das ganze Gebäude. Man war bis dahin für die Heizung der einzelnen Räume auf die bestehenden Öfen angewiesen. Bei strenger Winterkälte bot die genügende Erwärmung des grossen Saales für die Kantonsratssitzungen vom Montag und die Sitzungen des städtischen Gemeinderates jeweils am Mittwoch Schwierigkeiten. Das Brennholz musste in einem Nachbargebäude gelagert und von dort täglich herbeigeschafft werden. Die Änderung dieser alten Einrichtung drängte sich gebieterisch auf, schon wegen der damit verbundenen Feuergefahr. Holz-, Kohlen- und Ölfeuerung kam unter den obwaltenden Umständen nicht in Betracht; auch eine Fernheizung zum Beispiel von dem auf der anderen Seite der Gemüsebrücke befindlichen Gebäude der Hauptwache der Kantonspolizei aus schied aus den gleichen Gründen als unmöglich aus.

---

<sup>158</sup> Aufs Hochmittelalter zurückgehendes, als romanische Kirche 1100 bis 1220 errichtetes Bauwerk. Die hier erwähnte Renovierung dauerte von 1931 bis 1937. – Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. III.I, Basel 2007, S. 34–191. Gutscher, Daniel: Grossmünster Zürich, Bern 1995. Grebel, Hans Rudolf von: Grossmünster Zürich, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1966. Escher, Konrad: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IV, Die Stadt Zürich, 1. Teil, Basel 1939, S. 94–165.

<sup>159</sup> 1698 eingeweiht, seit 1803 im Besitz des Kantons Zürich. – Renfer, Christian: Rathaus Zürich, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich 1998. Briner, Eduard: Das Rathaus in Zürich, erbaut 1694 bis 1698, Zürich 1946. Escher, Konrad: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IV, Die Stadt Zürich, 1. Teil, Basel 1939, S. 317–360. Rathaus Zürich 1938, Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich, II. Reihe, Heft 3, Zürich 1938. Maurer, Rudolf; Hafner, Karl; Eugster, Jakob: Rathaus-Umbau 1938, Einweihung 29. August 1938, o. O. 1938.



Grossmünster Zürich, Gesamt-Renovierung 1933 bis 1934

Abb.19: Gesamtrenovierung des Grossmünsters unter Baudirektor Rudolf Maurer, 1933/34 (Nachlass Rudolf Maurer).

Der Lösung des unübersteiglich scheinenden Hindernisses kamen erwünscht neue technische Errungenschaften zu Hilfe. Die Firma Escher-Wyss AG im Hard in Zürich befasste sich seit einiger Zeit mit Studien und Versuchen eines neuen Heizungssystems, dem das gewöhnliche Wasser als Wärmequelle dient. Die Firma bewarb sich um die Erstellung einer solchen Anlage im Rathaus, das in Bezug auf das Wasser ausserordentlich günstig lag. Es lag der Firma daran, gerade in Zürich ihre Bemühungen an einem grösseren Objekt unter Beweis stellen zu können. Sie anerkennend jegliche Garantie für gutes Funktionieren der Anlage. Sie wurde beschlossen und versieht, wie man hört, ihren Zweck seither zur Befriedigung. Das ganze Rathaus mit Sitzungssälen, Büroräumen und Abwartwohnungen wird also – fast nicht zu glauben – mit Limmatwasser geheizt, dem allerdings etwelche elektrische Kraft für den Antrieb der Maschinerie zu Hilfe kommen muss.<sup>160</sup>

## **Energieversorgung und Linthkommission**

Der zürcherische Baudirektor gehört jeweils als Vertreter des Kantons dem Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) und dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) an. Ersteres Unternehmen ist in die Form einer Aktiengesellschaft gekleidet, obschon daran nur Kantone und keine Privatpersonen beteiligt sind.<sup>161</sup> Alle Aktien der Gesellschaft befinden sich im Besitz der beteiligten Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus und Zug nach einem festgelegten Schlüssel über die Höhe am Gesamtaktienkapital. Das Gemeinschaftsunternehmen ist nicht auf Erzielung grosser Gewinne eingestellt; es

---

<sup>160</sup> Die Wärmepumpen-Heizung im Rathaus von Zürich, [Zürich] [1994].

<sup>161</sup> Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK), gegründet 1914 mit Sitz in Baden, seit 2009 Tochterunternehmen der Axpo Holding. – Celio, Claudia: Im Fluss: 100 Jahre Axpo 1914–2014, Baden 2014. 50 Jahre Nordostschweizerische Kraftwerke AG Baden, [Baden] [1965]. Erny, Emil: 25 Jahre Nordostschweizerische Kraftwerke A.G., Zürich 1940.

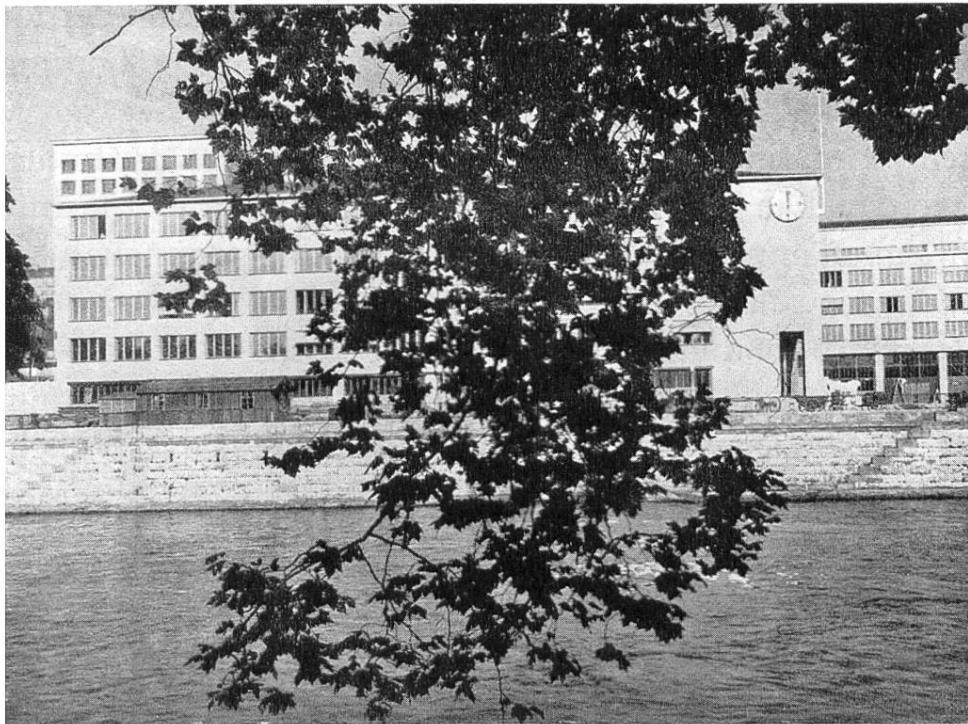
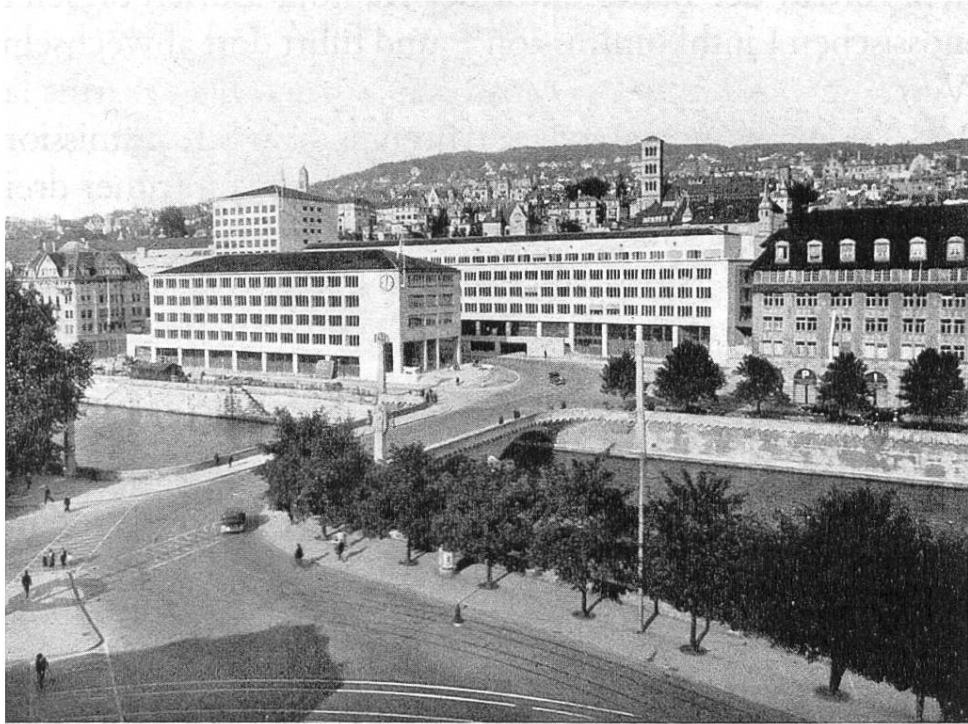
verzinst das Aktienkapital andauernd mit 4 bis 5 Prozent. Das Unternehmen ist vor vierzig Jahren von den genannten Kantonen und ihren kantonalen Elektrizitätswerken gegründet worden zur Errichtung von Wasserwerkanlagen zur Erzeugung von elektrischer Kraft und Licht für den Bedarf ihrer Bevölkerung und Industrie. Die Stadt Zürich ist daran nicht beteiligt, sie deckt ihren Bedarf aus eigenen Werken, zur Hauptsache aus dem Kanton Graubünden.

Die NOK-Werke liefern den angegliederten Kantonen beziehungsweise ihren Elektrizitätswerken den benötigten Strom im Grossen, die Kantone sorgen für die Verteilung an die Gemeinden und einzelnen Verbraucher. Bei dem stets steigenden Bedarf an Licht und Kraft muss die NOK auch auf Wasserkräfte ausserhalb ihres Gebietes greifen, vornehmlich auf solche im Kanton Schwyz und im Kanton Graubünden, und sich an verschiedenen Gemeinschaftswerken mit anderen Gesellschaften beteiligen. Auch wurden zwei Werke erstellt, die mit Brennstoffen (Kohle und Öl) Elektrizität erzeugen. Dazu kommt noch wesentlicher Bezug von elektrischem Strom aus dem Ausland.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind ein rein kantonales Unternehmen, das drei kleine Wasserkraftwerke im Kanton betreibt und im Übrigen ihren benötigten Strom von den NOK bezieht.<sup>162</sup> Sie gibt den Strom an Gemeindewerke und Private ausserhalb der Stadt Zürich weiter. Sie beliefert auch kleinere angrenzende Gebiete im Kanton Schwyz und einige an das Rafzerfeld anstossende deutsche Gemeinden.

---

<sup>162</sup> Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich wurden 1908 gegründet. – Klein, Philippe: Eine elektrisierende Geschichte, 100 Jahre EKZ, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Chronik eines Erfolges, Zürich 2008. Künzi, Hans: 75 Jahre Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, in: NZZ Nr. 62, 15.3.1983, S. 47–48. Künzi, Hans; Kuhn, Ernst; Kohn, Michael: 75 Jahre Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Ansprachen anlässlich der Jubiläumsfeier am 15. März 1983, Zürich 1983. Kuhn, Ernst: Die heutige Stromversorgung der EKZ, in: Zürcher Chronik Jg. 48, H. 2 (1980), S. 59–61. Die EKZ im Wandel der Zeit, ihren Freunden und Kunden als kleine Übersicht in die Tätigkeit der EKZ überreicht, o. O. 1970. Heusser, Jakob: Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, 1908–1958, Stäfa 1958. Burri, Alphons: Wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sich entwickelt haben, Winterthur 1924.



*Abb. 20: Die unter Baudirektor Rudolf Maurer erstellten Verwaltungsgebäude Neumühle, Walchetur und Walcheturm des Architekturbüros Gebrüder Pfister, 1935.*

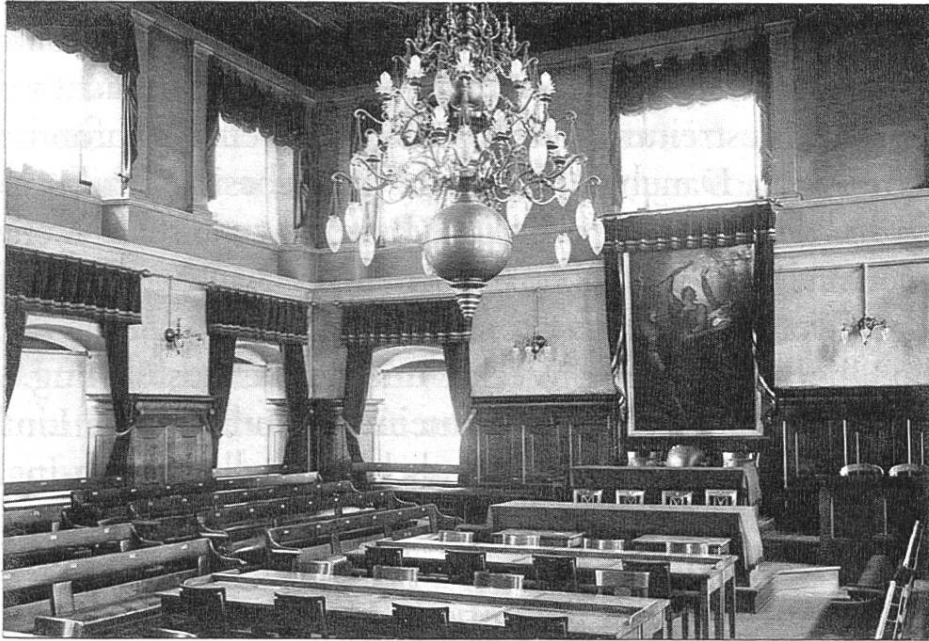
Weiter vertritt der Baudirektor des Kantons Zürich diesen in der Eidgenössischen Linthkommission<sup>163</sup> und führt dort abwechselnd mit dem Vertreter des Kantons Glarus den Vorsitz. Dieses Amt lag mir bis 1941 ob. Die Mitglieder dieser fünfgliedrigen Kommission werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von früher drei, jetzt vier Jahren nach Vorschlägen der kantonalen Regierungen gewählt und von ihm auch der Präsident ernannt. In dieser Behörde steht von jeher jedem der vier am Linthwerk beteiligten Kantone Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich je ein Vertreter zu, und den fünften stellt der Bund.

Das vor 150 Jahren erstellte grosse Werk hatte das ausgedehnte Gelände von Näfels und vom Walensee her bis an den oberen Zürichsee zu entwässern oder, genauer gesagt, die Vorbedingungen zu schaffen zur Ermöglichung dieses Zieles der Entsumpfung durch Regulierung des Linthlaufes und Tieferlegung seines Bettes zur Verhütung weiterer Überschwemmungen. Die ganze Gegend war durchwegs sumpfig, stellenweise nicht begehbar. Dieser Zustand war wegen der fortwährenden Ausdünstungen für die Bewohner der Gegend gesundheitsgefährdend, verhinderte oft wochen-, ja monatelang den Verkehr wegen Überschwemmung grosser Gebiete und konnte nur als Streuland genutzt werden. Die Glarner Linth vom Glärnisch her wurde durch das Unternehmen nun vorerst von Näfels weg mit einem neuen Kanal in den Walensee geleitet und von dort ebenfalls mit dem neuen Kanal über Ziegelbrücke und Benken in den Zürichsee. Damit glaubte man den Übelständen abgeholfen zu haben. Das Ziel der Entsumpfung des ganzen Talgrundes war damit noch nicht befriedigend erreicht. Die Auswirkung der beiden Weltkriege auf die Ernährung unserer Bevölkerung gaben Anstoss zur Ausdehnung des Werkes in Bezug auf Ver-

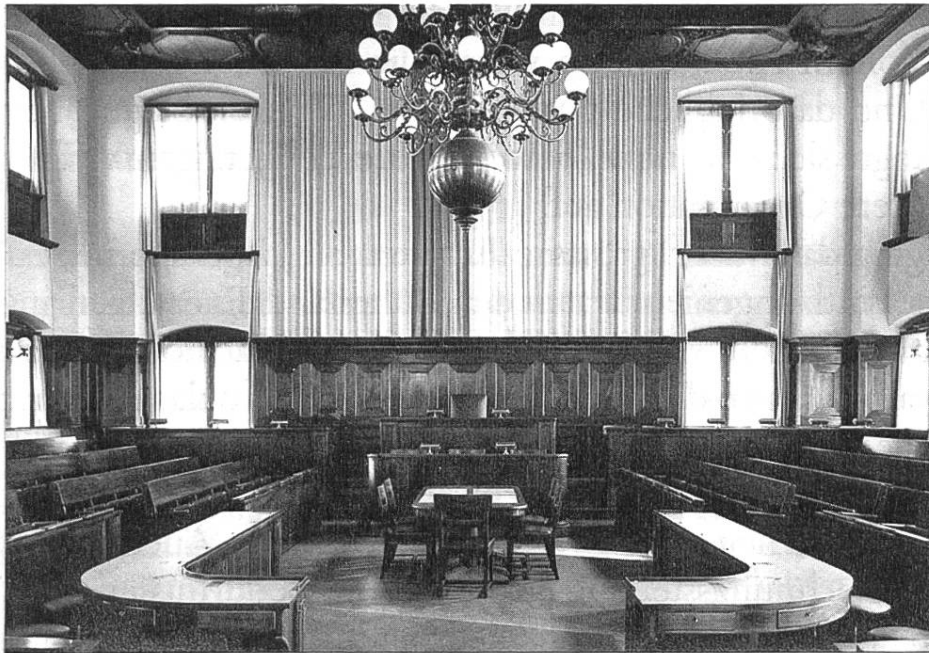
---

<sup>163</sup> Die Eidgenössische Linthkommission mit Sitz in Lachen sorgte 1863 bis 2003 für den Unterhalt des 1807 begonnenen Linthwerks; seither besteht ein Konkordat der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich. – Keller, Heiner: Eschers Erbe in der Linth-Ebene, abgeleitete Gewässer, ungebändigte Hoffnungen, Baden 2007. Vischer, Daniel L.: Die Linthkorrektur von 1807 bis 1816, ihr Einfluss auf die untere Linthebene und den Zürichsee, Baden 2006. Speich, Daniel: Linth Kanal, die korrigierte Landschaft, 200 Jahre Geschichte, Glarus [2002]. Brandenberger, René: Das Linthwerk – ein Stück Schweiz, [Glarus] [1993]. Strüby, Alfred: Das Linthwerk und das Meliorationsprojekt der rechtsseitigen Linthebene, Zürich 1938.

Rathaus in Zürich. Kantonsratssaal.



Alt.



Neu.

Abb. 21: Kantonsratssaal im Zürcher Rathaus vor und nach der Renovierung von 1938 (Nachlass Rudolf Maurer).

besserung des Grundes und Bodens zur Ermöglichung, ihm bessere Erträge abringen zu können. Diese Bestrebungen sind jetzt noch im Gang.

Die Wuhre der Kanäle erfordert jährlich grössere Aufwendungen für Erneuerungen und Ausbesserungen, wenn man sie nicht verfallen lassen will. Zur Bestreitung der Kosten besteht ein Linthfonds mit erheblichem Betrag. Daneben haben alle Grundbesitzer im ganzen Gebiet aufgrund des Perimeters jährliche Beiträge zu leisten. Wenn diese Einnahmen nicht reichen, haben die beteiligten Kantone und der Bund für Mehraufwendungen aufzukommen.

Für die Überwachung des Werkes und für die Ausführung der vorzunehmenden Arbeiten lag bis zu meinem Eintritt in die Linthkommission die Leitung bei einem vollamtlich angestellten Linth-Ingenieur, dem vier bis fünf ebenfalls vollamtliche Linth-Aufseher beigegeben waren. Dieser Stab führte fortlaufend das ganze Jahr hindurch mit Arbeitern im Stundenlohn die nötigen Unterhaltsarbeiten aus, auch vorfallende grössere Bauten. Diese Organisation und Arbeitsweise bestand, seit sie 1860 eingeführt worden war, unverändert, liess aber zu wünschen übrig. Der seit Jahrzehnten amtierende Linth-Ingenieur war in hohem Alter, ebenso waren die Aufseher reichlich betagte Leute. Und da dringliche umfangreiche Wuhrumbauten bevorstanden, drängte sich eine neue, beweglichere, den jetzigen Verhältnissen angepasstere Organisation auf.

Man ging dazu über, grössere Arbeiten an Unternehmer zu vergeben. Der Linth-Ingenieur trat in den Ruhestand. Es erschien angezeigt, ihn nicht mit einem vollamtlich beschäftigten Nachfolger zu ersetzen. Ein Privatingenieur, der in Lachen seinem Beruf oblag, übernahm die Nachfolge. Die vier alten Aufseher wurden pensioniert und durch einen einzigen jüngeren Mann ersetzt. Damit war die Leitung des Unternehmens neu und zweckmässig geordnet. Auch die Buchhaltung und Rechnungsstellung entsprach den Bedürfnissen nicht mehr, sie blieb dem neuen Linth-Ingenieur übertragen. Er stellte sie auf die neuen Erfordernisse um. Es lag mir sehr am Herzen, diese Wandlung mit Vereinfachung der bisherigen veralteten, schwerfälligen Organisation durchzuführen. Sie hat sich in der Folge bewährt. Mit dem Rücktritt von dieser Stelle 1941 war meine Wirksamkeit in öffentlicher Stellung beendet.

Ein Anstand in Bezug der jährlich von den Grundeigentümern des Einzugsgebietes zu leistenden Perimeterbeiträge hatte das Eingreifen der Linthkommission und zuletzt einen Beschluss des Bundesrates zur Folge. Zur Abklärung der Streitsache sollten alte Akten des Unternehmens zu Rate gezogen werden. Es erwies sich dies aber [als] nicht möglich. Akten waren in grosser Menge vorhanden bis in die frühesten Zeiten des Unternehmens zurück, aber sie waren ungeordnet, durcheinander gewürfelt in Kisten an verschiedenen Orten verpackt. Es erwies sich als unmöglich, innert nützlicher Frist die dienlichen Aktenstücke zu finden. Nach meinem Ausscheiden aus der Linthkommission übertrug sie mir die Sichtung der Akten und Pläne und deren geordnete Registrierung, was mich mehrere Monate beschäftigte. Der Regierungsrat des Kantons Glarus stellte in einem seiner Gebäude einen geeigneten Raum zur Verfügung, den die Linthkommission zweckmässig einrichten liess.<sup>164</sup> Über dieses in den Jahren 1808 bis 1823 ausgeführte Werk sind auch Akten zu finden in den kantonalen Archiven von Glarus, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie [in] der Bundesverwaltung in Bern.

## **Wieder Bauer – und Hobbyhistoriker**

An Weiterbeschäftigung fehlte es mir nicht, auf einem Landwirtschaftsbetrieb gibt es immer Arbeit. Es lag aber nicht in meinem Sinn, wieder eigentlicher Bauer zu werden. Aber wieder einmal hatte ich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wenige Monate nach meinem

---

<sup>164</sup> 1934 erklärte der Bundesrat das Landesarchiv Glarus zum zentralen Aufbewahrungsort der Linth-Akten der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich. Mit der Inventarisierung durch den Autor Rudolf Maurer kamen die Akten und Pläne in den 1940er-Jahren nach Glarus, wo sie im kantonalen Gerichtshaus aufbewahrt wurden. 1998 bis 2002 erfuhr der Bestand nochmals eine Neuordnung und wird im Kulturgüterschutzraum Buchholz, Glarus, fachgerecht eingelagert. – Laupper (wie Anm. 17), S. 131–133. Speich, Daniel: Helvetische Meliorationen, die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse an der Linth (1783–1823), Diss. phil., Zürich 2003. Speich, Daniel: Linth Kanal, die korrigierte Landschaft, 200 Jahre Geschichte, Glarus 2002. Speich, Daniel: Das Planarchiv der Eidgenössischen Linthkommission, in: Cartographica Helvetica, H. 23, Januar 2001.

Rücktritt von der öffentlichen Tätigkeit gab's in der Weltgeschichte wieder einmal Kurzschluss. Der gleiche Ruhestörer wie 1914 entfachte Ende August 1939 den Zweiten Weltkrieg.<sup>165</sup> Der deutsche Führer Hitler wollte die Niederlage Deutschlands [von] 1918 gutmachen; er hoffte, mit einem Überraschungsangriff bald am Ziel zu sein und die Angegriffenen bald erledigt zu haben. Zum Schutz unseres Landes ordnete der Bundesrat die Mobilisierung unserer Armee an. Unsere jungen Leute hatten am 1. September zum Grenzschutz einzurücken.

So war ich plötzlich mit dem Landwirtschaftsbetrieb allein als Arbeitskraft: ein grosser Viehstand, der alle Tage mit Grünfutter versorgt werden musste, die Äcker, die abgeerntet und hernach neu bestellt werden sollten, keine Zugpferde mehr und keine Aussicht, Arbeitskräfte bekommen zu können. Also umstellen, plötzlich wieder vollwertiger Bauer werden. Als erstes drängte sich auf, Kühe ziehen zu lehren, damit wenigstens Grünfutter geholt werden konnte. Das plötzliche Umstellen in diesem Alter war begreiflich[erweise] mühsamer als seinerzeit 1892 in jugendlichem Alter; die übertriebene Anstrengung brachte mir Anfang Winter drei Wochen Bettarrest. Nachdem der Grenzdienst sich etwas eingespielt hatte und keine unmittelbare Gefahr das Land bedrohte, wurde Soldaten, die zu Hause dringend nötig waren, für kürzere Zeit Urlaub gewährt und in der Folge auch einzelne Einheiten vorübergehend nach Hause entlassen. Dadurch trat in dem unhaltbaren Zustand etwas Besserung ein. Diese Erschwernisse, aber auch die mit den Zeitverhältnissen verbundenen vielen Vorschriften über Anbauzwang, Rationierung und Ablieferungspflicht von Erzeugnissen des Ackerbaus liessen eine Entlastung als durchaus notwendig erscheinen. Nach Besprechung im Familienkreis waren alle einverstanden mit der Abtretung der Liegenschaften an den Sohn Karl im Jahr 1940.<sup>166</sup>

---

<sup>165</sup> Gemeint ist das Deutsche Reich, dessen Alleinschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs nach neuerer Forschung allerdings als widerlegt gilt.

<sup>166</sup> Karl Maurer-Huber (1913–2007), Landwirt in Rieden-Wallisellen.

In dieser Zeit war die Chronik unserer Gemeinde im Werden begriffen. Man ersuchte mich um Mitwirkung und Bearbeitung einiger Abschnitte. Diese Beschäftigung zog sich jahrelang hin, da sich alle Mitwirkenden nur in ihrer Freizeit der Sache widmen konnten. Das Werk ist aber doch zu einem stattlichen Band herangereift; er enthält über frühere Verhältnisse viel Wissenswertes.<sup>167</sup>

Bei dieser Betätigung, die mich oft ins Staatsarchiv des Kantons Zürich geführt hat, stiess ich auf viele Flurnamen bis um 1500 zurück, darunter auch solche, die heute nicht mehr bekannt sind. Es wunderte mich, wo diese verschwundenen Flurabteilungen gelegen haben mögen. Dies veranlasste mich, die in Akten und Protokollen gefundenen Flurnamen zu sammeln und zu ordnen. Über die Jahrhunderte hinweg entstand dadurch ein umfangreiches Verzeichnis. Es zeigte sich, dass bis etwa vor hundert Jahren Feld und Flur wesentlich stärker unterteilt waren, also viel mehr Grundstücke bestanden als heute. Die Wende, welche sich mit dem Aufkommen des Eisenbahnverkehrs um 1850 einstellte, bewirkte bei der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung eine Umschichtung. Kleine Betriebe wurden aufgegeben. Ihre Grundstücke gingen vielfach an die Besitzer anstossender Parzellen über; die Zahl der Äcker und Wiesen verminderte sich dadurch, und deshalb gingen Benennungen von einzelnen [Grund-]Stücken verloren. Damals wurden eben noch keine so umfassenden Protokolle und Veränderungen im Grundbesitz geführt, wie sie heute von den Grundbuchämtern besorgt werden.

Trotzdem gelang es mir, in vielen Fällen den Standort dieser in Vergessenheit geratenen Flurnamen abzuklären. Es reizte mich, diese Standorte der Flurabteilungen in einer Karte beziehungsweise in einem Plan zur Darstellung kommen zu lassen. Zu diesem Zweck bezog ich vom kantonalen Vermessungsamt die vier unseren Gemeindebann

---

<sup>167</sup> Geschichte der Gemeinde Wallisellen, hrsg. von der Gemeinde Wallisellen, bearb. von Kurt Benz, Robert Bretscher, Walter Escher, Hermann Hartmann, Fridolin Kundert, Rudolf Maurer, Werner Schnyder und Siegfried Wagner, Wallisellen 1952. Rudolf Maurer verfasste darin folgende Kapitel: Die Stellung der Gemeinde in Kanton und Bezirk (S. 155–166), Die politische Gemeinde, ihre Behörden und Aufgaben (S. 172–226), Die Bevölkerung (227–236), Die Landwirtschaft (S. 348–362).

umfassenden Kartenblätter im Massstab 1:2500, liess sie vom Buchbinder zusammen aufziehen und trug die Flurnamen an dem ihnen zugehörigen Ort ein. Es ergab sich daraus eine respektable Wandkarte, wovon ich zwei gleichlautende Exemplare anfertigte. Eines übermachte ich dem Gemeinderat zuhanden der politischen Gemeinde, das andere ist noch in meinem Besitz. Gleicherweise bestehen zwei gleichlautende ausführliche Flurnamenverzeichnisse.<sup>168</sup>

Im Zusammenhang mit vorstehend geschilderten Bestrebungen gingen Feststellungen über das Alter der Gebäude des Dorfes, sowohl in Wallisellen wie in Rieden. Über deren Bestand geben die Zehntenpläne die früheste Auskunft; der für Rieden ist im Jahr 1730 aufgenommen worden und der für Wallisellen 1776.<sup>169</sup> Die damals bestehenden Gebäude lassen sich leicht in den heutigen Gemeindeplan eingliedern. Bis vor etwa zwanzig Jahren erscheinen keine starken Veränderungen; verhältnismässig wenige fielen Feuersbrünsten anheim. Erwünschte Fortsetzung der Aufzeichnungen in den Zehntenplan brachten die für jede Gemeinde 1800 erstellten helvetischen Kataster, die vornehmlich zu Steuerzwecken angelegt wurden. Jeder Grundbesitzer hatte seine Gebäude und Grundstücke, jedes einzeln, in eine Liste einzutragen. Der Gemeinderat hatte die Angaben zu prüfen und davon eine Zusammenstellung über den Bestand des ganzen Gemeindegebietes auszufertigen und der Regierung einzureichen.

Diese Verzeichnisse sind im Staatsarchiv vollständig vorhanden; sie bieten wertvollen Einblick in die damaligen Besitzverhältnisse.<sup>170</sup> Etwas weitergehende Umschreibung fanden die Gebäude bei deren ersten Einschätzung in Rieden 1812, in Wallisellen 1814 zufolge der 1809 eingeführten kantonalen obligatorischen Gebäudeversicherung. Vor-

---

<sup>168</sup> Verzeichnis und Landkarte des Gemeindebannes Wallisellen mit den Flurnamen, Massstab 1:2 500, 1951/52, erstellt von Rudolf Maurer, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>169</sup> Hans Jacob Lavater: Eigentlicher ausgemeßener GrundRiß des Zehenden zu Rieden, 1730, Staatsarchiv des Kantons Zürich: PLAN Q 304. Johannes Müller: GrundRiß des Walliseller Zehendens in der Graffschaft Kyburg an der Glatt gelegen, 1776, PLAN Q 351.

<sup>170</sup> Staatsarchiv Zürich: KI 123, Helvetisches Kataster Dietlikon, Rieden und Wallisellen, 1801.

her waren die Gebäude nicht versichert; einige Jahrzehnte vorher entstand wohl eine private freiwillige Versicherung, der aber nur Gebäude in der Stadt angeschlossen waren. Seit der Einführung der Gebäudeversicherung sind die Veränderungen im Gebäudebestand nun genauer verfolgbar. Ich habe diese für Wallisellen und für Rieden in Zusammenstellungen bis um 1900 dargestellt.

## Feierabend

Und nun haushalte ich mit meiner Lebensgefährtin<sup>171</sup> und der ältesten Tochter Marta<sup>172</sup> im Altersstöckli, welches Stilleben nun auch schon Jahr an Jahr reiht. Soweit ich dazu imstande bin, helfe ich im täglichen Betrieb mit; es wird aber begreiflicherweise immer weniger. Daneben flicke ich Geräte, Geschirr und Wagen, Sorge für etwas Ordnung im Haus und darum herum und ziehe mich bei unwirtlichem Wetter gerne in die warme Stube zurück, um Liebhabereien zu fröhnen. Im Landwirtschaftsbetrieb sagt mir besonders die Betreuung des Waldes zu, Aufzucht von Jungpflanzen, Versetzen, Säuberung des Jungwuchses, Entlastung, Durchforstung usw. und in der Stube das Sichten und Ordnen der vielen im Lauf der Zeit sich angesammelten Akten, Korrespondenzen und Rechnungen. Dazu gesellt sich der Hang, in alten Schriften, Protokollen und Büchern herumzustöbern und über mir wissenswerte Sachen Notizen herauszuschreiben.

Und nun, da mir ein so langes Leben und immer noch gute Gesundheit beschieden sind, finde ich, es dürfte nicht schaden, wenn ich zum Zeitvertreib bei dem weiten Überblick über vergangene Zeiten und Erfahrungen in meinem Leben dies und jenes zur Kenntnis der Nachkommen festzuhalten versuche. Dabei beabsichtige ich durchaus nicht, ein Buch zusammenzuschreiben, sondern lediglich, meiner Freizeit etwas Inhalt zu geben und nicht ganz zu verrosteten.

---

<sup>171</sup> Anna Maurer (1879–1959), geborene Maag aus Oberglatt.

<sup>172</sup> Marta Maurer (1906–1992), Handarbeitslehrerin in Wallisellen.



*Abb. 22: Rudolf und Anna Maurer-Maag mit ihren acht Kindern anlässlich der Feier der Goldenen Hochzeit, Mai 1955 (Nachlass Rudolf Maurer).*

1929 erfuhr ich eines Tages, unser Nachbar Jakob Balli<sup>173</sup> beabsichtige, sein Heimwesen zu verkaufen, Da meine Söhne erwachsen [waren] und zwei sich für den Bauernberuf entschlossen, interessierte ich mich dafür. Unsere beiderseitigen Güter lagen ja mehrfach nebeneinander; durch eine Zusammenlegung und allfällig andere Aufteilung wären zwei schöne Heimwesen entstanden. Bei unserer Aussprache kam es bald zu einem Handel um den Betrag von 100 000 Franken. Bevor aber die notarielle Fertigung angeordnet werden konnte, trat ein anderer Käufer mit einem höheren Angebot auf. Dadurch kam unser Kauf zum Scheitern; ich wollte mit dem Preis nicht höher gehen, weil die dazu gehörende grosse alte Scheune an der Landstrasse sehr baufällig war und über kurz oder lang ersetzt werden

---

<sup>173</sup> Jakob Balli-Arn (1871–1962), Landwirt in Rieden-Wallisellen.

musste. Das Scheitern des Kaufes freute mich natürlich nicht, [ich] mochte aber dem Nachbarn den Mehrerlös wohl gönnen.<sup>174</sup> Der Sohn von Jakob Balli<sup>175</sup> ist seither Pächter. Der Käufer, Baumeister Spaltenstein<sup>176</sup> in Bassersdorf, hat die Scheune nach einigen Jahren durch die neue ersetzt. Durch den Verlauf der neuzeitigen Verhältnisse im Liegenschaftshandel werden die Erben des verstorbenen Spaltenstein zu grossem Gewinn kommen.

## Kirchturmpolitik

Die Lösung unseres Dorfes 1916 von der Kirchgemeinde Dietlikon und Vereinigung mit Wallisellen brachte zwanzig Jahre später den Einwohnern von Rieden einen Kampf mit Wallisellen, wie sie einen solchen um 1860 mit Dietlikon auszufechten hatten, beide Male wegen unseres Turmes. Und beide Male hatten wir die gleiche unangenehme Stellung; wie in der Kirchgemeinde Dietlikon waren wir gegenüber den viel zahlreicheren Stimmberechtigten von Wallisellen eben in der Minderheit. Über die Vorgeschichte des Turmes und den Einsatz der Einwohner von Rieden um 1860 für seine Erhaltung ist in den Aufzeichnungen «Das Dorf Rieden» ausführlich berichtet.<sup>177</sup>

Wie jedes andere Gebäude unterliegt auch der Turm dem Einfluss des Wetters. Seit 1891 ist für seinen Unterhalt nichts aufgewendet worden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sein äusseres Kleid unansehnlich geworden ist und seine Ziffertafeln verrostet sind. Um Mitte der Dreissigerjahre war der Zustand besonders auf seiner Westseite so schlimm, dass sich eine Renovation aufdrängte. Deren Anhandnahme wurde durch eine Eingabe aufgehalten, die verlangte, die

---

<sup>174</sup> Entwurf des Kaufvertrags von Rudolf Maurer mit Jakob Balli für Liegenschaften und ca. 9 Hektaren Land, Februar 1930, Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

<sup>175</sup> Hermann Balli-Benz (1894–1975), Landwirt in Rieden-Wallisellen.

<sup>176</sup> Alfred Spaltenstein (1895–1958) dehnte die Maurerfirma in Bassersdorf auf die Bereiche Tiefbau und Immobilien aus. – Cincera, Ernst; Spaltenstein, Theodor: 100 Jahre Spaltenstein, 1888–1988, Zürich 1988.

<sup>177</sup> Maurer, Rudolf: Das Dorf Rieden, Rieden ennet der Glatt, Mskr., letzter Nachtrag 1961. Nachlass Rudolf Maurer, Rieden-Wallisellen.

Behörden hätten zu prüfen, zu berichten und Antrag an die Kirchgemeindeversammlung zu stellen, ob zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Turm nicht abgetragen werden solle.

Ungeschickterweise trat die Kirchenpflege auf die Anregung ein, und die Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 1937 hiess die Motion mehrheitlich gut.<sup>178</sup> Die unterlegene Minderheit der Stimmberechtigten rekurrierte gegen diesen Beschluss unter Führung von Lehrer Joh[ann] Schlatter<sup>179</sup> an den Bezirksrat Bülach mit dem Begehren, die Behandlung der Motion sei aufzuschieben, bis sich die politische Gemeinde über den Ausbau der Strasse am Turm vorbei entschieden und ein [dies]bezügliches Projekt genehmigt habe. Der Bezirksrat wies den Rekurs ab, worauf das Geschäft an den Regierungsrat weitergezogen wurde. Die in dieser Sache zur Antragstellung an den Regierungsrat zuständige Direktion des Innern stellte von sich aus die Weiterbehandlung des Geschäftes ein, bis die Gemeinde Wallisellen ein bestimmtes Projekt für den Strassenbau am Turm vorbei beschlossen habe. Dabei wurde der Gemeinderat eingeladen, der Direktion des Innern Kenntnis zu geben, sobald ein solcher Beschluss gefasst sei.

Mit dieser Entscheidung ging das Geschäft in jahrelangen Schlummer über; die vorgeschützte Dringlichkeit der Verkehrsverbesserung war nicht mehr dringlich. Erst zwanzig Jahre später erwachte das Geschäft wieder. Die Kirchenpflege setzte im Voranschlag für das Jahr 1959 für die Renovation des Turmes einen grösseren Betrag ein. Dies veranlasste den Gemeinderat, die Projektierung des Strassenbaus in Auftrag zu geben. Er beantragte hierauf der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 1959, das ausgearbeitete Projekt zu genehmigen; dieses hatte die Beseitigung des Turmes zur Voraussetzung. Unter starker Beteiligung der Stimmberechtigten<sup>180</sup> wurde das Projekt mit starkem Mehr abgelehnt und der Gemeinderat beauftragt, Pläne und Kosten-

---

<sup>178</sup> Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, Mittwoch, den 16. Juni 1937, abends 8 Uhr in der Kirche, Protokolle der Kirchgemeinde Wallisellen, S. 147–154, Archiv der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Wallisellen.

<sup>179</sup> Chronik der Gemeinde Wallisellen (wie Anm. 18), S. 338, 346.

<sup>180</sup> Rudolf Maurer: Lasst hören aus alter Zeit ... Soll der Riedener Turm, das Wahrzeichen dieser bis 1916 selbstständigen Gemeinde, weichen?, in: Anzeiger von Wallisellen Nr. 78, 2.10.1959.

berechnungen unter Belassung des Turmes vorzulegen.<sup>181</sup> Damit ist ein jahrelang drohendes Ärgernis abgewendet und das Einvernehmen unter der Einwohnerschaft wiederhergestellt worden.<sup>182</sup>

## Gaben, Geben, Gnade

Mit Ausnahme des Berufswechsels 1892 und der Suche nach einer Lebensgefährtin habe ich meinen Lebenslauf nicht eigenmächtig selber geformt, erstrebt oder erzwungen. Ich liess vorweg alles an mich herankommen und trat jeweils aus Pflichtgefühl darauf ein. So entwickelte sich der Lebenslauf fortgesetzt von selbst. Diese mir verliehene Gabe, die mich auch vom Streben nach möglichst viel Gewinn und materiellen Gütern abhielt, bewahrte mich davor, schwere Enttäuschungen erleben zu müssen. Nicht etwa, dass mir alles nach Wunsch ohne Hindernisse gegangen und geraten wäre, raue Zeiten, ungefreute Erlebnisse und Anfeindungen blieben auch mir nicht erspart. Aber, trotz alledem, der Herrgott hat es gut mit mir gemeint, ich bin ihm alle Tage dafür Dank schuldig.

Zum Abschluss meiner vorstehenden Berichte über vergangene Zeiten und Geschehnisse mögen noch einige Mitteilungen über finanzielle Angelegenheiten angebracht sein. Meinem Vater lag zeitlebens eine erhebliche Schuldenlast ob, die sich trotz aller Sparsamkeit nicht stark vermindern liess. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft waren eben nicht rosig. Dazu kam Mitte der Neunzigerjahre der Scheunenbau, der eben wesentliche Ausgaben mit sich brachte. Auch mein Bestreben ging nach Übernahme des Heimwesens vornehmlich dahin, die Schulden zu vermindern. Aber aus den Erträgen der Liegenschaften

---

<sup>181</sup> Eine bewegte und gefreute Gemeindeversammlung, in: Anzeiger von Wallisellen Nr. 81, 13.10.1959. NZZ Nr. 3208, 23.10.1959.

<sup>182</sup> Grimm (wie Anm. 4), S. 46–48. Hinder, Alfons: Chronik des Männerchors Rieden-Wallisellen, 1663–2013, [Wallisellen] [2013]. Der Riedener Turm, Rückblick anlässlich der Aussenrenovation von 1987/88, in: Walliseller Chronik, 1988, S. 22–24. Constam, Rudolf: Aus der Geschichte des Riedenerturms, zusammengestellt nach der «Geschichte der Gemeinde Wallisellen» von 1952 und der «Walliseller Chronik 1988» für das Riedenerfest 1996, Mskr., Wallisellen 1996.

war dafür nicht viel zu erübrigen. Erst die Bareinnahmen aus anderweiger Betätigung liess die Schuldenlast nach und nach verschwinden.

Vor dieser Zeit traten auch etwa Anforderungen an mich heran, die ein Wagnis in finanzieller Hinsicht in sich schlossen. Nicht, dass ich mich je in Spekulationen eingelassen hätte, aber Hilfesuchende gab es eben immer. Einem Leichtsinnigen oder gar einem als Verschwender bekannten Mann oder einem, der gerne ernsthafter und anhaltender Arbeit und Anstrengung ausweicht, tut man keinen guten Dienst, wenn man auf solche Bittgesuche um Hilfe eintritt. Aber es gibt eben auch rechtschaffene Leute, die in Not geraten können und Hilfe nötig haben. Ich hielt mich immer verpflichtet, in diesem Sinne Volksgenossen, soweit es meine Kräfte erlaubten, beizustehen, wenn mir ihre Anliegen begründet erschienen und es sich um ehrliche Leute handelte.

Früher hatten es solche Hilfsbedürftige nicht so leicht wie heute, wo die Banken im Gewähren von Darlehen äusserst willfährig sind. Früher verlangten Geldgeber reichliche Sicherheit; es wurden mindestens zwei habhafte Bürgen verlangt oder Hinterlage von Werttiteln als Faustpfand oder Viehpfändung oder Verpfändung von Liegenschaften. Alles Anforderungen, denen die Leute nicht nachkommen konnten oder [die] ihnen viel Umtriebe und zuweilen auch Auslagen verursachten. Davon konnte man sie durch Gewährung privater Darlehen verschonen, wofür sie dankbar waren.

Die meisten dieser Hilfen hatten keine schlimmen Folgen, aber ohne solche kam ich doch nicht weg. Fünf Fälle brachten mir Verlust, in einem bei Verwandten, in anderen bei Fremden. Es mögen im Ganzen 4000 bis 5000 Franken sein. In zweien der Fälle war es bei Sanierung durch die kantonale Bauernhilfskasse, in einem Fall war es ein Militärkamerad und einer betraf einen Handwerker, der es gut im Kopf hatte, aber nie auf einen grünen Zweig kam. Ein weiterer, ins dicke Tuch gehender Fall trat an mich heran durch den frühen Tod von Karl Maurer<sup>183</sup> in Brüssel. Ich wurde als Vormund der minderjährigen Tochter<sup>184</sup> bestellt, was mich über deren Volljährigkeit hinaus bis in die jüngste Zeit in Anspruch nahm, aber nun doch ohne Scha-

---

<sup>183</sup> Karl Maurer-Storck (1891–1939), Direktor einer Metallwarenfabrik in Brüssel.

<sup>184</sup> Rosmarie Maurer-Ungricht (geb. 1932), Apothekerin in Zürich.



*Abb. 23: Seit 1974 erinnert ein «Rudolf-Maurer-Weg» in Rieden-Wallisellen an das Wirken des früheren Landwirts, Bezirksstatthalters und Regierungsrates.*

den erledigt werden konnte. Die mehrmaligen Darlehen in grossen Beträgen wurden schliesslich doch ohne Schaden abgetragen. Die vorstehend erwähnten Verluste plagten mich nicht sonderlich, da die Hilfe nicht unwürdigen Personen gewährt worden war.

All unsere Mittel sind uns anvertrautes Gut, ein Lehen, das uns zur Verwaltung anvertraut ist wie selbst unser Leben, unsere körperlichen und geistigen Gaben, die Befähigung, arbeiten zu können und in Gesellschaft der Mitmenschen unser Leben verbringen zu dürfen. Mein

Bestreben ging nie nach grossem Erwerb von Geld und Gut; Sparsamkeit und überlegtes Handeln waren von Erfolg beschieden. Was ich besitze, ist nicht zusammengerafftes Gut; es wurde mir geschenkt. Unrechter Besitz hängt nicht daran. Einen Mitmenschen zu übervorteilen, lag mir immer fern, eingedenk des Bewusstseins, dass wir einst über all unser Tun Rechenschaft geben müssen.

Zum Abschluss meiner Aufzeichnungen möchte ich dankbar darauf verweisen, dass es unser Herrgott gut mit mir gemeint hat, mich mit guten Gaben und Kräften ausstattete, mich mit guten Familienverhältnissen und einer grossen Nachkommenschaft beschied, die mir bis jetzt – scheint mir – den rechten Weg einzuhalten sucht. Der Herrgott verhelfe ihnen dazu und bringe uns einst zu seinem Lob und Preis wieder zusammen.

«Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.»<sup>185</sup>

---

<sup>185</sup> Beginn eines Kirchenlieds von Joachim Neander (1650–1680), pietistischer Theologe in Düsseldorf und Bremen, aus dem Jahr 1680. Nach ihm wurde das weltbekannte Neandertal benannt.